

## Budget 2021 – Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates</b>	<b>5</b>
<b>B Erläuterungsbericht</b>	<b>8</b>
1. Ergebnis Budget 2021	8
2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2021	10
3. Finanz- und Lastenausgleich	13
3.1. Finanzausgleich	13
3.2. Lastenausgleich	14
4. Investitionsrechnung	17
4.1. Investitionstätigkeit	17
4.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung	18
5. Ergebnis	18
5.1. Allgemeine Übersicht	18
5.2. Übersicht Gesamtergebnis Stadt	19
5.2.1. Erfolgsrechnung	19
5.2.2. Investitionsrechnung	19
5.2.3. Finanzierungsergebnis	20
5.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt	20
5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	21
5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	21
5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	22
5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren	22
5.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	23
6. Erfolgsrechnung	24
6.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	24
6.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung	25
7. Eigenkapitalnachweis	26
7.1. Auswertungen	26
8. Rechnungskreis Stadtfinanzen	27
8.1. Kurzkomentar zu den einzelnen Dienststellen	28
9. Beurteilung des Budgets 2021	31
10. Information	34
<b>C Antrag zuhanden Stadtrat</b>	<b>35</b>

# Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

---

	Seite
<b>D Produktegruppen-Budgets</b>	<b>36</b>
1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen	36
2. Produktegruppen-Budgets pro Direktion	37
<b>Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P+StE)</b>	<b>38</b>
- Produktegruppen:	
– 1.1 Rechnungsprüfung	39
– 1.2 Politik	41
– 1.3 Dienstleistungen für Politik	44
– 1.4 Stadtplanung	49
– 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation	52
<b>Direktion Bau und Liegenschaften (B+L)</b>	<b>56</b>
- 2.0 Dienststellen ausserhalb der Produktegruppen	57
- Produktegruppen:	
– 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	57
– 2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	61
– 2.3 Amt für Stadtliegenschaften (AfS): Zentrale Dienste	64
– 2.4 Stadtgrün	66
– 2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	68
– 2.6 Abwasseranlagen	70
– 2.7 Abfallbeseitigung	72
– 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste	74
<b>Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)</b>	<b>77</b>
- 3.0 Dienststellen ausserhalb der Produktegruppen	78
- Produktegruppen:	
– 3.1 Bildung	78
– 3.4 Sport	83
– 3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)	88
– 3.6 Familie	89
– 3.8 Kulturelles	93
<b>Direktion Sicherheit und Soziales (Si+So)</b>	<b>99</b>
- Produktegruppen:	
– 4.1 Einwohnerdienste	100

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

---

	Seite
– 4.2 Öffentliche Sicherheit (Produkte: Zivilschutz, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Wasserlabor, Anlässe)	103
– 4.3 Polizei Thun	108
– 4.4 Parkplatzbewirtschaftung	111
– 4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste	113
– 4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)	114
– 4.7 Arbeitsintegration	117
– 4.9 Beiträge an Institutionen	119
<b>Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU)</b>	<b>122</b>
- 5.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	123
- Produktgruppen:	
– 5.1 Finanzen	123
– 5.2 Umwelt Energie Mobilität	126
– 5.3 Informatik	128
– 5.4 Personelles und Ausgleichskasse	131
– 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei	135

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2021 (alle Werte in Franken)	10
Tabelle 2:	Budgetvorgaben 2021 – Sonderfaktoren (alle Werte in Franken)	11-13
Tabelle 3:	Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und Soziodemografischer Zuschuss 2014 bis 2021 (alle Werte in Mio. Franken)	13
Tabelle 4:	Steuerertrag und Lastenausgleich 2012 bis 2021 (alle Werte in Mio. Franken)	17
Tabelle 5:	Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen	25, 26
Tabelle 6:	Rechnungskreis Stadtfinanzen	27
Tabelle 7:	Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2020	28
Tabelle 8:	Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2021 zu Rechnung 2019	29
Tabelle 9:	Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit stadträtliche Kommissionen	36, 37
Abbildung 1:	Schematische Darstellung Budget 2021 (alle Werte in Franken)	8
Abbildung 2:	Entwicklung Finanzausgleich 2002 bis 2021 (alle Werte in Mio. Franken)	14
Abbildung 3:	Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2012 bis 2021 (alle Werte in Mio. Franken)	17
Abbildung 4:	Entwicklung SF Baulicher Unterhalt 2011 bis 2021 (alle Werte in Mio. Franken)	31
Abbildung 5:	Entwicklung Netto-Investitionen 2010 bis 2021 (alle Werte in Mio. Franken)	32

# A Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates

### Ausgangslage

An mehreren Klausursitzungen hat der Gemeinderat die Legislaturziele 2019 bis 2022 definiert und festgelegt. Mit den 11 Zielen setzt der Gemeinderat Prioritäten und diese werden mit 40 Massnahmen verbunden. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist ein ambitioniertes Ziel. Die Legislaturziele stehen unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** sowie der **finanziellen Tragbarkeit**. Auch ist der geplante Leistungsausbau nur mit den nötigen personellen Ressourcen zu bewältigen.

Als weiteres Element hat der Gemeinderat die finanzpolitischen Zielsetzungen im Rahmen des Budgetprozesses 2020 überprüft und beschlossen.

### Erkenntnisse aus der Überprüfung

Grundsätzlich haben sich die gewählten finanzpolitischen Ziele in der Legislaturperiode 2015 bis 2018 bewährt. Die Ist-Werte (ausser dem Selbstfinanzierungsgrad) liegen alle in der Bandbreite der Ziel-Werte. Aus diesem Grund drängt sich aus Sicht des Gemeinderates keine wesentliche Neupositionierung auf.

- Ergänzend zu den bisherigen Zielen werden im Sinne einer Feinjustierung zwei absolute Ziel-Werte neu in das Kennzahlensystem aufgenommen. Dies betrifft einerseits die Selbstfinanzierung und andererseits die Netto-Investitionen. Insbesondere die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung ist eine zentrale Grösse für die Entwicklung des Finanzhaushalts. Ergänzend mit den Investitionen ermöglicht die längerfristige Betrachtung das Erkennen von strukturellen Trends und es kann mit gezielten Massnahmen auf die künftige Planung eingewirkt werden.
- Mit der Einführung von HRM2 hat die Zusammensetzung des Eigenkapitals eine wesentliche Änderung erfahren. Entsprechend machen Aussagen zur Kennzahl «Bilanzsituation / Eigenkapital» (Eigenkapital im Verhältnis zu einem Steueranlagezehntel) unter HRM2 wenig Sinn und es kann auf diese Kennzahl verzichtet werden.
- Für die Legislaturperiode 2015 bis 2018 wurde für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades sowie des Bruttoverschuldungsanteils auf jeweils 6 Rechnungsjahre sowie ein Budget- und 3 Planjahre abgestellt. Damit künftig dem «Planungsknick» entgegengewirkt werden kann, sollen neu die Berechnungen auf den letzten 10 Rechnungsjahren basieren.

### Aktualisiertes Kennzahlensystem

Finanzpolitische Ziele bzw. Grundsätze der Stadt Thun waren bisher bereits in der Strategie Stadtentwicklung vom 3. März 2015 (Teilstrategie 14 «Finanziellen Spielraum nachhaltig verbessern»), in den Legislaturzielen 2015 bis 2018 (Stadtratsbericht Nr. 14/2015 vom 11. Juni 2015) und in der Ständigen Weisung 2 (SSG 101.1, Art. 6) enthalten. Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 die finanzpolitischen Ziele und Grundsätze aktualisiert, diese während der letzten Legislaturperiode 2015 bis 2018 konsequent angewendet und jeweils jährlich mit dem Budget (vgl. entsprechender Bericht und Antrag an den Stadtrat) über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

Die finanzpolitische Steuerung bei der Stadt Thun bzw. auf Stufe Gemeinde erfolgt primär auf der Basis der Rechnungsergebnisse, der Budgetierung und der Aufgaben- und Finanzplanung. Die gesetzlichen Vorschriften des Kantons Bern über die Gemeindefinanzen sind sehr strikt und lassen den Gemeinden, welche den Haushalt mittelfristig nicht im Gleichgewicht halten, kaum Entscheidungsspielraum. Die kantonale

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

---

Aufsicht verfügt über wirkungsvolle Problemerkennungsinstrumente und kann gegebenenfalls eingreifen, wenn ein kommunaler Finanzhaushalt aus dem Ruder laufen sollte.

Für den Gemeinderat ist es weiterhin wichtig, einen konsolidierten Plan über die zukünftige Finanzpolitik zu haben. Ebenfalls benötigt die Verwaltung entsprechende Leitlinien, um eine Bewertung von Einzelgeschäften vorzunehmen. Nach Würdigung der bisherigen finanzpolitischen Zielsetzungen hat der Gemeinderat die Zielsetzungen für die Legislatur 2019 bis 2022 wie folgt ergänzt:

- Die Finanzkennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» wird mit der Messgrösse **«Selbstfinanzierung - Zielwert: 15 Mio. Franken»** ergänzt. Diese wird als absoluter Wert festgelegt. Begründung: Auf diese Weise werden allfällige strukturelle Defizite ausgewiesen, bei welchen gemäss kantonalen Vorgaben zwingend Sanierungsmassnahmen durch die Stadt Thun zu beschliessen sind <sup>1</sup>.
- Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Stadt Thun in den vergangenen Jahren die geplanten Investitionen nur teilweise vollziehen konnte. Auf politischer Ebene führten die tiefen Realisierungsgrade der Investitionen insbesondere im Stadtrat immer wieder zu Diskussionen. Aufgrund der Antwort zum Postulat P 10/2018 betreffend «Erreichung von mindestens 85 % Realisierungsgrad der gemäss Jahresbudget eingestellten Finanzmittel für bauliche Investitionen und Unterhaltsmassnahmen» wird die künftige Planung nun erweitert. Sämtliche Projekte werden ab dem Jahr 2019 einer zusätzlichen Kategorisierung «Finanzplanwerte (FPW)» und «Sachplanwerte (SPW)» zugeordnet. Daraus ableitend wird das Kennzahlensystem durch einen absoluten Wert, d.h. die Messgrösse **«Netto- Investitionen - Zielwert: 20 Mio. Franken»** ergänzt.
- Mit der Einführung von HRM2 hat die Zusammensetzung des Eigenkapitals eine wesentliche Änderung erfahren. Neu werden nebst dem früheren Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) auch die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital ausgewiesen. Unter HRM1 betrug das Eigenkapital per 31.12.2015 11,32 Mio. Franken. Unter HRM2 wird per 31.12.2018 ein Eigenkapital von 216,78 Mio. Franken ausgewiesen. Aufgrund der geänderten Vorschriften zur Berechnung des Eigenkapitals macht die Kennzahl «Bilanzsituation / Eigenkapital» (Eigenkapital im Verhältnis zu einem Steueranlagezehntel) wenig Sinn und wird auf die künftige Anwendung verzichtet.
- Die übrigen Finanzkennzahlen (Bruttoverschuldungsanteil, Steueranlage) haben sich bewährt und werden für Legislaturperiode 2019 bis 2022 weiterhin angewendet.
- Der Betrachtungszeitraum umfasst neu Ist-Werte, d.h. den **Durchschnitt der letzten 10 Rechnungsjahre**. Begründung: Auf diese Weise findet eine Abbildung der effektiv erzielten Werte statt, d.h. die Vermischung von Plan-Werten (aus Budget bzw. Aufgaben- und Finanzplan) und Ist-Werten (frühere Rechnungsjahre) wird eliminiert.

---

<sup>1</sup> Vgl. Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11): Art. 73 ff.

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

### Neue Regelung - Anwendung während der Legislaturperiode 2019 bis 2022

	Zielwert	Istwert
Weiterführung der bisherigen Finanzkennzahlen:		
Selbstfinanzierungsgrad Steuerhaushalt (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen in %)	> 80	107.66
Bruttoverschuldungsanteil (Verschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag in %)	< 100	54.66
Steueranlage * (Einheiten)	max. 1.72	1.72
Neu: Erweiterung durch folgende Finanzkennzahlen (absolute Werte):		
Selbstfinanzierung in Mio. Franken	15	13.9
Netto-Investitionen in Mio. Franken	20	12.9
* Mittel- bis langfristig soll die Steueranlage dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (2019 = 1.66 Einheiten).		

Die aktualisierte finanzpolitische Zielsetzung des Gemeinderates lautet somit wie folgt:

«Der finanzielle Spielraum für eine dynamische Entwicklung soll vergrössert und ein konkurrenzfähiger Steuerfuss angestrebt werden. Einnahmeseitig soll dazu die städtische Steuerkraft nachhaltig verbessert werden und mittelfristig mindestens dem kantonalen Durchschnittswert entsprechen. Die Position der Stadt im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich soll gestärkt werden. Ausgabenseitig sind Einsparungen zu erzielen, indem im Einklang mit der Stadtentwicklung Prioritäten gesetzt, betriebswirtschaftliche Aspekte optimiert und partnerschaftliche Finanzierungsmodelle mit Privaten gesucht werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zu den Legislaturzielen werden bei der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit.

Der gestützt auf die kantonale Gesetzgebung mittelfristig ausgeglichen zu gestaltende Finanzhaushalt soll auf einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % und einem Bruttoverschuldungsanteil von unter 100 % basieren. Der Zielwert für die **Selbstfinanzierung** der Erfolgsrechnung beträgt **15 Mio. Franken**, derjenige für die **Netto-Investitionen 20 Mio. Franken**. Dabei werden die Durchschnittswerte der **letzten 10 Rechnungsjahre** berücksichtigt. Die Steueranlage soll mittel- bis langfristig dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (**2019 = 1.66 Einheiten**).»

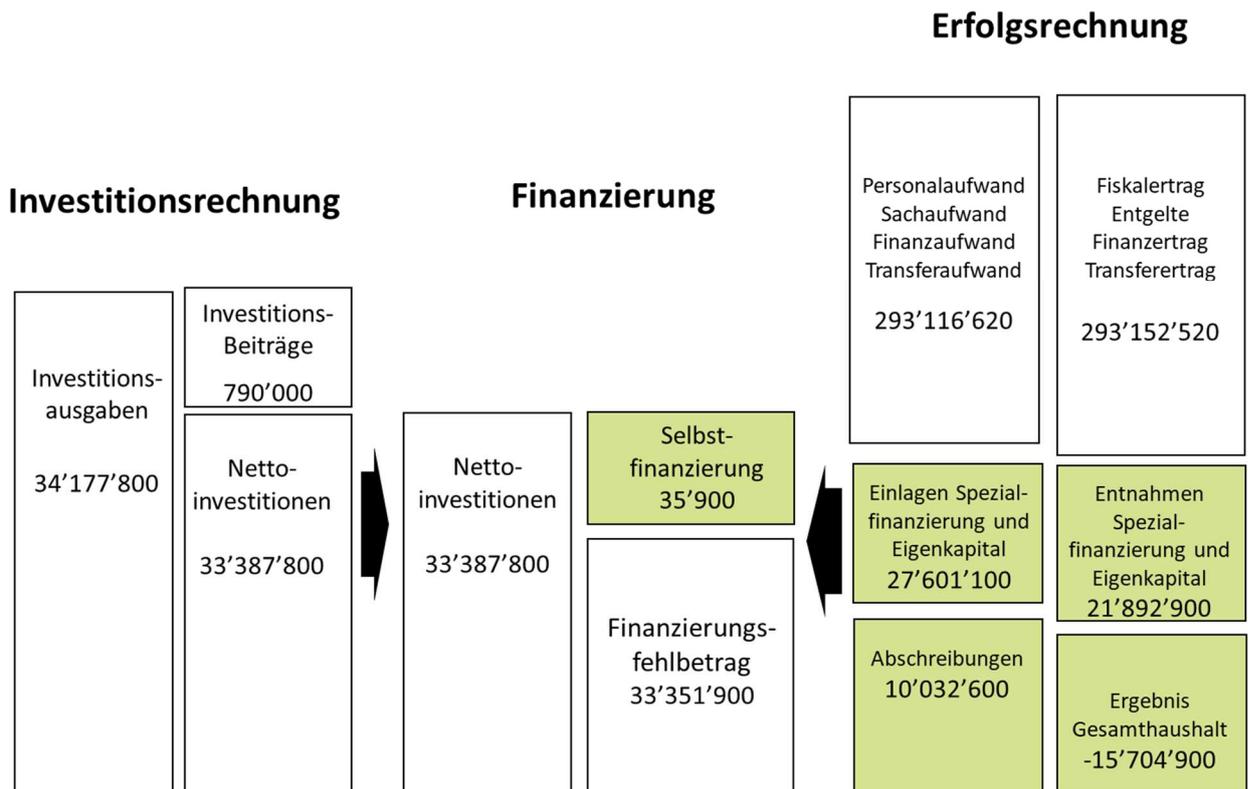
Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates werden jährlich im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie werden jeweils im Aufgaben- und Finanzplan, in der Strategie Stadtentwicklung und in den Legislaturzielen erwähnt. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass alle Entwicklungs- und Legislaturziele bzw. die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit stehen.

Durch die vorhandene Messbarkeit ermöglichen die finanzpolitischen Ziele eine wirkungsvolle Lenkung des Finanzhaushalts der Stadt Thun. Aufgrund der definierten Zielgrössen bieten sie gleichzeitig aber auch den nötigen finanziellen Spielraum.

## B Erläuterungsbericht

### 1. Ergebnis Budget 2021

Abbildung 1: Schematische Darstellung Budget 2021 (alle Werte in Franken)



- Das Budget 2021 basiert auf einer gegenüber 2020 unveränderten Steueranlage von 1,72 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- Das Budget des Gesamthaushaltes schliesst bei einem Aufwand 330,75 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 315,05 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 15,70 Mio. ab.
- Der Steuerertrag beträgt nach Abzug der Steuerabschreibungen 120,6 Mio. Franken und liegt 5,3 Mio. Franken unter dem Wert im Budget 2020.
- Der gesamte Personalaufwand beträgt 66,4 Mio. Franken und liegt 0,1 Mio. Franken oder -0,1 % unter dem Wert im Budget 2020. Für eine allfällige Teuerungszulage sind 0,5 % eingerechnet.
- Der Sachaufwand liegt mit 49,0 Mio. Franken um 0,4 Mio. Franken unter dem Budgetwert 2020. Gegenüber dem Budget 2020 fällt insbesondere der Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt um 1,7 Mio. Franken tiefer aus.

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

---

- Die Beiträge der Stadt Thun an den Kanton Bern für die sechs durch übergeordnete Gesetzgebung geregelten Aufgabenbereiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr, Bildung, Familienzulagen und Neue Aufgabenteilung beanspruchen 67,8 Mio. Franken (d.h. rund 4,8 Mio. Franken mehr als im Budget 2020).
- Im Jahr 2021 werden 12,3 Mio. Franken (Budget 2020: 12,8 Mio. Franken) aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was knapp 2,0 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben für Investitionen und den baulichen Unterhalt von gesamthaft rund 163,9 Mio. Franken vor.
- Die Netto-Investitionen 2021 ins Verwaltungsvermögen betragen 33,4 Mio. Franken. Davon werden 24,9 Mio. Franken durch allgemeine Steuern und 8,5 Mio. Franken durch Gebühren finanziert.
- Der Aufwand zu Lasten der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen beträgt im Jahr 2021 15,7 Mio. Franken (Budget 2020: 17,7 Mio. Franken). Die Jahrestrenche 2021 liegt somit um rund 1,7 Mio. über dem Durchschnittswert von 14,0 Mio. Franken der Jahre 2010 bis 2019.
- Die Selbstfinanzierung, welche für die Finanzierung von Investitionsausgaben und/oder die Rückzahlung von Schulden verwendet werden kann liegt bei 35'900 Franken (Budget 2020: 600'900 Franken), der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 0,1 % (Budget 2020: 1,9 %).
- Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 33,4 Mio. Franken (Budget 2020: 31,0 Mio. Franken). Werden die Investitionen im Jahr 2021 wie geplant realisiert, führt dies zu einem entsprechenden Anstieg der Verschuldung der Stadt Thun.

Die tiefe Selbstfinanzierung sowie der hohe Finanzierungsfehlbetrag sind vor allem auf den überdurchschnittlich hohen Zuwachs der Lastenausgleichsbeiträge, tiefere Steuereinnahmen sowie die im Langzeitvergleich hohen Investitionsausgaben im Jahr 2021 zurückzuführen. Für ergänzende Ausführungen wird an dieser Stelle auf das Kapitel 9 «Beurteilung des Budgets 2021» ab Seite 31 ff. verwiesen.

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

### 2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2021

Im Budgetschreiben vom 2. März 2020 hat der Gemeinderat festgelegt, dass im Budget 2021 beim steuerbaren Nettoaufwand ein **Nullwachstum** gegenüber dem Budget 2020 vorgesehen ist. Die Tabelle 1 gibt Auskunft darüber, in welchem Ausmass die Vorgabe des Gemeinderates «Nettoaufwand 2021» auf Stufe Direktion erfüllt (+) bzw. nicht erfüllt (-) wird:

**Tabelle 1: Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2021** (alle Werte in Franken)

Direktion	(A) Vorgabe Gemeinderat	(B) Sonder- faktoren	(C) Nettoauf- wand 2021	(D=C-A-B) Abweichung zur Vorgabe	(E) zusätzliche Beschlüsse Gemeinderat	(F=D-E) Erfüllung Budget- vorgaben
	(+) Nettoaufwand / (-) Nettoertrag	(+) Gutschrift / (-) Belastung	(+) Nettoaufwand / (- ) Nettoertrag	(+) erfüllt / (-) nicht erfüllt	(+) Mehraufwand	(+) erfüllt / (-) nicht erfüllt
Präsidiales und Stadtentwicklung	2'654'700	11'000	2'718'260	52'560	77'800	-25'240
Bau und Liegenschaften	-2'581'100	-896'300	-3'294'800	182'600	207'300	-24'700
Bildung Sport Kultur	2'927'800	263'500	3'338'200	146'900	152'100	-5'200
Sicherheit und Soziales	-389'900	0	-498'500	-108'600	0	-108'600
Finanzen Ressourcen Umwelt	935'500	197'500	1'284'800	151'800	160'200	-8'400
<b>Budgetvorgaben ganze Stadt</b>	<b>3'547'000</b>	<b>-424'300</b>	<b>3'547'960</b>	<b>425'260</b>	<b>597'400</b>	<b>-172'140</b>

#### Ergänzende Hinweise zur Spalte (B) – Sonderfaktoren:

In den bilateralen Besprechungen mit den Abteilungen wurde die Erfüllung der Budgetvorgaben 2021 stets thematisiert. In den Protokollen ist die Aufrechnung von allfälligen Sonderfaktoren festgehalten. Im Wesentlichen handelt es sich um Veränderungen, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilung liegen. Gemäss Detailausweis in Tabelle 2 betragen die Sonderfaktoren Fr. -424'300 (vgl. Wert Vorjahr: Fr. +1'423'380).

#### Ergänzende Hinweise zur Spalte (E) – zusätzliche Beschlüsse Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat im August 2020 diverse Anträge betreffend Stellenschaffungen aus vier Direktionen behandelt. Bei einer Zustimmung zu allen Anträgen würde im Budget 2021 ein Zusatzaufwand von rund 0,6 Mio. Franken resultieren (vgl. Wert Vorjahr: Mehraufwand von rund 2,4 Mio. Franken).

Der Gemeinderat hat alle Stellenbegehren abgelehnt. Bis auf weiteres gilt ein **Stellenmoratorium**. Anstelle der abgelehnten Stellenschaffungen wird der von den Abteilungen geltend gemachte zwingende Aufwand für die Aufgabenerfüllung in den Produktgruppen als Sachaufwand budgetiert.

**Fazit:** Die Vorgaben werden - unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren von Fr. -424'300, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilungen liegen - erfüllt (Fr. +425'260). Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Beschlüsse des Gemeinderates (finanziellen Wirkung: Fr. 597'400 im Budget 2021) werden die Budgetvorgaben gesamthaft **nicht erfüllt** (Fr. -172'140).

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

**Tabelle 2: Budgetvorgaben 2021 - Sonderfaktoren (alle Werte in Franken)**

Produktegruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Dienstleistungen für Politik	-50'000	2020: Altersbedingter Ersatz des Kurierfahrzeuges durch eMobil
Rechnungsprüfung	61'000	Wechsel zum «dualistischen System» per 1. Januar 2021: fallweise Kompensation des Minderertrages bei PG 51 Finanzen
Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung	<b>11'000</b>	

Produktegruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	125'000	Dienstleistungen und Honorare: Unterstützung Portfoliomanagement bei Schulbauprojekten
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-222'000	Höhere Miet- und Pachtzinsen, insbesondere bei KK Thun, Regionales Ausbildungszentrum Allmendingen, TCS Camping
Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste	33'800	Dienstleistungen und Honorare: Einkauf von befristeten Arbeitsleistungen
Stadtgrün	-822'000	Bestattungs- und Verwaltungsgebühren: Mehrerträge gegenüber Budget 2020 (Normalbetrieb neues Krematorium)
Stadtgrün	50'000	Betriebs- und Verbrauchsmaterial: Mehraufwand gegenüber Budget 2020 (Normalbetrieb neues Krematorium)
Stadtgrün	20'000	Transporte und Bestattungen: Mehraufwand gegenüber Budget 2020 (Zunahme der mittellosen Bevölkerung, welche unentgeltliche Bestattungen zugute hat)
Verkehrsanlagen und Gewässer	55'000	Betriebs- und Verbrauchsmaterial: Mehraufwand für Beschaffung und Unterhalt von Abfallkörben auf Plätzen und Strassen
Tiefbauamt: Zentrale Dienste	49'000	Massnahmen Verkehr: Mehraufwand für Betriebskosten Verkehrsmonitoring (Messstellennetz) und Website Verkehrszukunft
Tiefbauamt: Zentrale Dienste	-185'100 (Nettowirkung)	Spezialfinanzierungen: Höhere Verrechnungen bei den Kostenanteilen Abwasseranlagen sowie Abfallbeseitigung bzw. tiefere Verrechnungen bei den Parkinggebühren
Direktion Bau und Liegenschaften	<b>-896'300</b>	

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Produktegruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Kultur	13'500	Spesenentschädigung Atelier Berlin (Turnus von zwei Jahren, nächste Belegung im Jahr 2021)
Kultur	70'000	Jährlicher Beitrag an die Bachwochen Thun gemäss neuem Leistungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2024
Kultur	180'000	Jährlicher Beitrag an Verein Mokka gemäss SRB Nr. 136 vom 13. Dezember 2019 (Leistungsvertrag für Jahre 2020 bis 2023)
Direktion Bildung Sport Kultur	<b>263'500</b>	

Produktegruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Keine Sonderfaktoren		
Direktion Sicherheit und Soziales	<b>Null</b>	

Produktegruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Finanzen	40'500	Minderertrag bei Entschädigung Vorerfassung: Wegfall der Bearbeitung der Freigabequittungen durch die Gemeinden (neu digital direkt im Taxme-System)
Informatikdienste	15'000	Dienstleistungen durch Dritte: Mehraufwand wegen Vollzug Informatik an Thuner Volksschulen (Realisierungsetappe 3)
Informatikdienste	125'000	Unterhalt Hardware Plattform: Mehraufwand wegen Housing neues Rechenzentrum (110'000) sowie Informatik an Thuner Volksschulen (15'000 für Realisierungsetappe 3)
Informatikdienste	60'000	Unterhalt Software Plattform: Mehraufwand wegen Vollzug Informatik an Thuner Volksschulen (Realisierungsetappe 3)
Personelles und Ausgleichskasse	-13'000	Personalzeitung: Minderaufwand, weil ab Budget 2021 Federführung bei PG 19 Stadtmarketing und Kommunikation
Personelles und Ausgleichskasse	-50'000	Personalbetreuung: Minderaufwand, weil im Budget 2021 die Jahresschlusssessen dezentral bei den Abteilungen eingestellt sind
Personelles und Ausgleichskasse	20'000	Kantonsbeitrag für Verwaltungskosten der AHV-Zweigstelle: Minderertrag (Anpassung an Wert Rechnung 2019: 265'527)
Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt	<b>197'500</b>	

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

---

<b>Ganze Stadtverwaltung</b>	<b>-424'300</b>	Summe der Sonderfaktoren
------------------------------	-----------------	--------------------------

### 3. Finanz- und Lastenausgleich

#### 3.1. Finanzausgleich

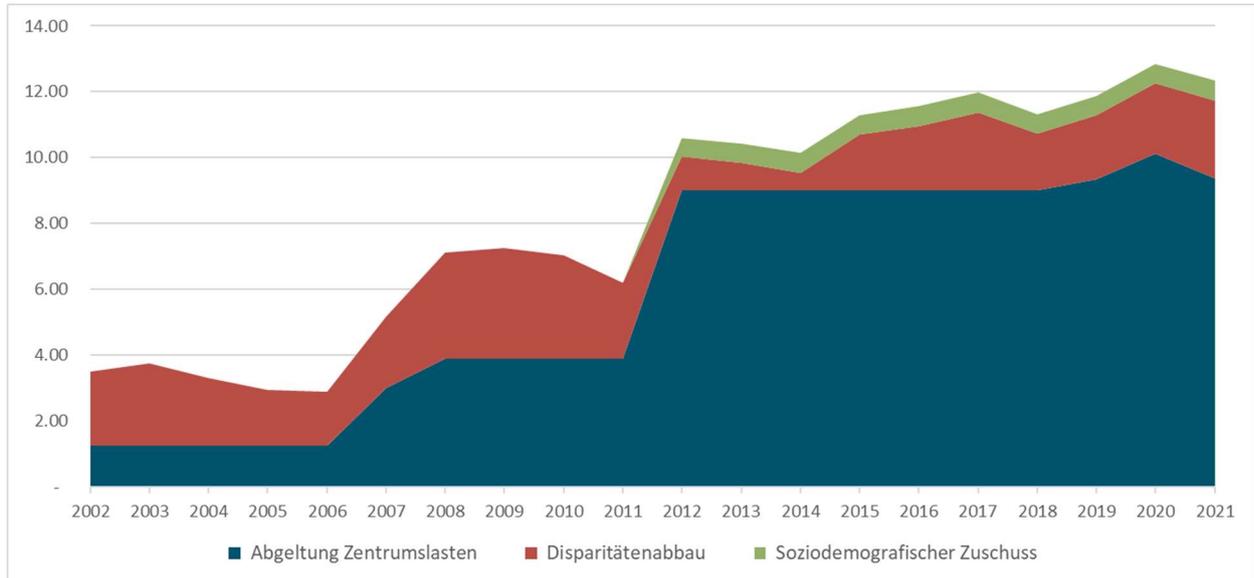
Total werden im Jahr 2021 12,3 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was gegenüber dem Budget 2020 einer Reduktion von 0,5 Mio. Franken entspricht.

Die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten beträgt für das Jahr 2021 9,4 Mio. Franken und fällt somit gegenüber dem Budget 2020 um rund 750'000 Franken tiefer aus. Der Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich für den Disparitätenabbau dürfte sich gegenüber dem Budget 2020 um rund 250'000 Franken auf 2,4 Mio. Franken erhöhen. Die Steuerkraft der Stadt Thun wird im Jahr 2021 mit 5,5 % (Budget 2020: 5,0 %) unter dem Kantonsdurchschnitt geschätzt.

**Tabelle 3: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und Soziodemografischer Zuschuss 2014 bis 2021**  
(alle Werte in Mio. Franken)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abgeltung Zentrumslasten	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	10.11	9.36
Disparitätenabbau	0.54	1.70	1.96	2.38	1.73	2.49	2.14	2.37
Soziodemografischer Zuschuss	0.61	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59
<b>Total</b>	<b>10.15</b>	<b>11.29</b>	<b>11.55</b>	<b>11.97</b>	<b>11.32</b>	<b>12.08</b>	<b>12.84</b>	<b>12.32</b>

**Abbildung 2: Entwicklung Finanzausgleich 2002 bis 2021**  
(alle Werte in Mio. Franken)



### 3.2. Lastenausgleich

Die Beiträge der Stadt Thun an die sechs Lastenausgleichsbereiche betragen gemäss den Prognosen des Kantons im Jahr 2021 rund 67,8 Mio. Franken. Das sind 4,8 Mio. Franken mehr als im Budget 2020.

Die Abweichung zum Vorjahr und die Entwicklung in den nächsten vier Jahren begründet der Kanton wie folgt (Zahlen in Klammern: - Reduktion, + Erhöhung Belastung Stadt Thun gegenüber 2020):

- **Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule (+0,5 Mio. Franken)**

Die Finanzierung wird in einen solidarisch und einen eigenverantwortlich finanzierten Bereich im Verhältnis 50 zu 50 % aufgeteilt. Im solidarisch finanzierten Teil übernimmt der Kanton 50 % der Kosten, die über die Lastenverteilung abgerechnet werden. Zur Finanzierung des eigenverantwortlichen Teils wird der Rest des Kantonsanteils in abgestufte Schülerbeiträge umgewandelt: Diese bestehen aus einem für alle Gemeinden gleichen Basisbetrag und zwei Zusatzbeiträgen, welche die unterschiedlichen Belastungen einer Gemeinde durch die Volksschule ausgleichen sollen: Der Schulsozialindex zeigt die sozialen Belastungen der Gemeinden auf und wird zur Berechnung eines Zusatzbeitrags für die besonderen Massnahmen verwendet. Der Schullastenindex zeigt die Lasten aus der Topografie, der Siedlungsstruktur und den unterschiedlichen Schüleranteilen der Gemeinden auf und wird zur Berechnung eines Zusatzbeitrages für den Regelunterricht verwendet. Die Aufteilung der Lehrpersonalkosten von 70 zu 30 % zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden wird beibehalten.

Der Anteil für die Stadt Thun beträgt im Jahr 2021 rund 14,3 Mio. Franken und wird bei der Produktgruppe 31 Bildung budgetiert.

- **Lastenausgleich Sozialhilfe (+3,3 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinde finanziert. Für die Bestimmung der Gemeindeanteile massgebend ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Aufgrund diverser

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

---

Gesetzesrevisionen und der damit verbundenen Kostenverschiebungen sind die Prognosewerte mit besonders hohen Unsicherheiten behaftet.

Der Lastenausgleichsanteil 2020 (abgerechnet im Jahr 2021) wird gemäss aktuellster Schätzungen gegenüber 2019 um ungefähr 90 Franken auf 603 Franken pro Einwohner zunehmen. Aufgrund der Corona-Krise musste die vorgängige Finanzplanungshilfe per Mai 2020 in den zu erwartenden Gemeindeaufwendungen um 54 Franken pro Einwohner deutlich erhöht werden. Basierend auf dem Negativszenario 1 werden insbesondere Mehrkosten bei der individuellen Sozialhilfe, den Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten sowie aufgrund der Notverordnung in der Familienergänzenden Kinderbetreuung erwartet. Eine Erhebung der Kosten per Stichtag 30. Juni 2020 ist im Juli 2020 bei ausgewählten Sozialdiensten vorgesehen. Gemäss Datenbank des Bundes (FINASI) werden im Jahr 2020 ca. 3'350 vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge (VA/FL) in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln (Stand 2019). Bei der Finanzplanungshilfe wurde dies im Vorjahr berücksichtigt unter der Annahme, dass ein Anteil von 20 % wirtschaftlich unabhängig ist. Es ist dementsprechend mit steigenden Kosten (ca. 15 Franken pro Einwohner) in der individuellen Sozialhilfe zu rechnen. Rund 9 Franken der Mehrkosten pro Einwohner sind im Zuständigkeitsbereich des Alters- und Behindertenamtes (ALBA) zu erwarten: Die aktuelle Planung im Kinder- und Jugendbereich geht aufgrund der Zunahme der Anzahl betreuungsintensiver Kinder und Jugendlichen und damit verbundenen ausserordentlichen Platzierungen und Klasseneröffnungen von einer steigenden Kostenentwicklung aus. Deren effektive finanziellen Auswirkungen lassen sich im Jahr 2020 noch nicht abschliessend festlegen. Im Bereich der Investitionen wird im Vergleich zum Lastenausgleich 2019 mit höheren Ausgaben gerechnet. Unvorhergesehene Verzögerungen von einzelnen Bauprojekten können sich jedoch auf die geplanten Ausgaben noch entlastend auswirken. Die restlichen 12 Franken der zu erwartenden Mehrkosten lassen sich damit begründen, dass gegenüber der Budgetunterschreitung im Lastenausgleich 2019 die Ausgaben u.a. in der Flüchtlingssozialhilfe, bei den Massnahmenvollzugskosten und im Bereich Gesundheitsförderung und Sucht laut aktuellen Annahmen im Jahr 2020 gemäss Budget ausfallen werden. Eine Abweichung von diesem Prognosewert ist in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit schwankenden Flüchtlings- und Asylzahlen sowie bei der individuellen Sozialhilfe (Fallzahlen, Unterstützungsdauer und Beschwerdeverfahren Bonus-Malus-System, Auswirkungen Corona-Krise), möglich.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2021 rund 26,2 Mio. Franken und wird bei der Produktgruppe 49 Beiträge an Institutionen budgetiert (inkl. Anteil aus Produktgruppe 36 Familie, insbesondere Betreuungsgutscheine sowie Jugendarbeit).

- **Lastenausgleich Sozialversicherung EL (+0,1 Mio. Franken)**

Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfes und zur Sicherstellung des Aufenthaltes in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass die Ausgaben für Pflege und Betreuung ab dem Jahr 2020 stärker steigen als zuvor. Die Gemeinden beteiligen sich an diesen Kosten nicht. Da sich der FILAG-relevante Anteil reduziert, kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil für die Gemeinden in der Folge um rund 1 Mio. Franken sinken wird. Die finanziellen Auswirkungen der EL-Reform, welche ab 2021 in Kraft treten wird, lassen sich noch nicht beziffern. Im Moment kann davon ausgegangen werden, dass bis 2023 nur geringe Auswirkungen spürbar sein werden. Inwiefern sich die Corona-Pandemie finanziell auf die Ergänzungsleistungen auswirken wird, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden.

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

---

Der Gemeindeanteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2021 rund 10,2 Mio. Franken und wird bei der Produktegruppe 54 Personelles und Ausgleichskasse budgetiert.

- **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige (-60'800 Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgeben für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Die Meldungen der Sozialdienste für Familienzulagen Nichterwerbstätige erfolgen zwei Jahre rückwirkend. Nachträglich hat sich gezeigt, dass die überdurchschnittlich hohe Anzahl Meldungen der Sozialdienste im Jahr 2018 eine Ausnahme war. Dadurch konnten die Kosten für die kommenden Jahre tiefer veranschlagt werden, wodurch auch der Anteil der Gemeinden um 1,5 Mio. Franken sinken wird.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2020 rund 0,2 Mio. Franken und wird bei der Produktegruppe 49 Beiträge an Institutionen budgetiert.

- **Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (+1,2 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu zwei Drittel das Verkehrsangebot (ÖV-Produkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung. Gegenüber der letztjährigen Planung konnten die Annahmen zur Entwicklung der ÖV-Kosten ab 2022 deutlich reduziert werden. Dies primär aufgrund der guten Ertragsentwicklung bis Anfang 2020 sowie aufgrund von Produktivitätssteigerungen. Die Corona-Pandemie führt jedoch zu grossen Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Nachfrage- und Ertragsentwicklung. Die für 2020 und 2021 notwendigen Nachfinanzierungen sind in den Planzahlen berücksichtigt. Bis 2022 sollte die Nachfrage wieder das Niveau vor COVID-19 erreichen.

Die ÖV-Ausgaben steigen in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte an:

- Ab 2022 sind Angebotsanpassungen vorgesehen. Der Grosse Rat wird, aufbauend auf den regionalen Angebotskonzepten, das Angebot 2022 bis 2025 (Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022 – 2025, AGB) im März 2021 bestimmen.
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern - Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depotweiterung Bolligenstrasse werden die Investitionsausgaben ab 2022 spürbar ansteigen.

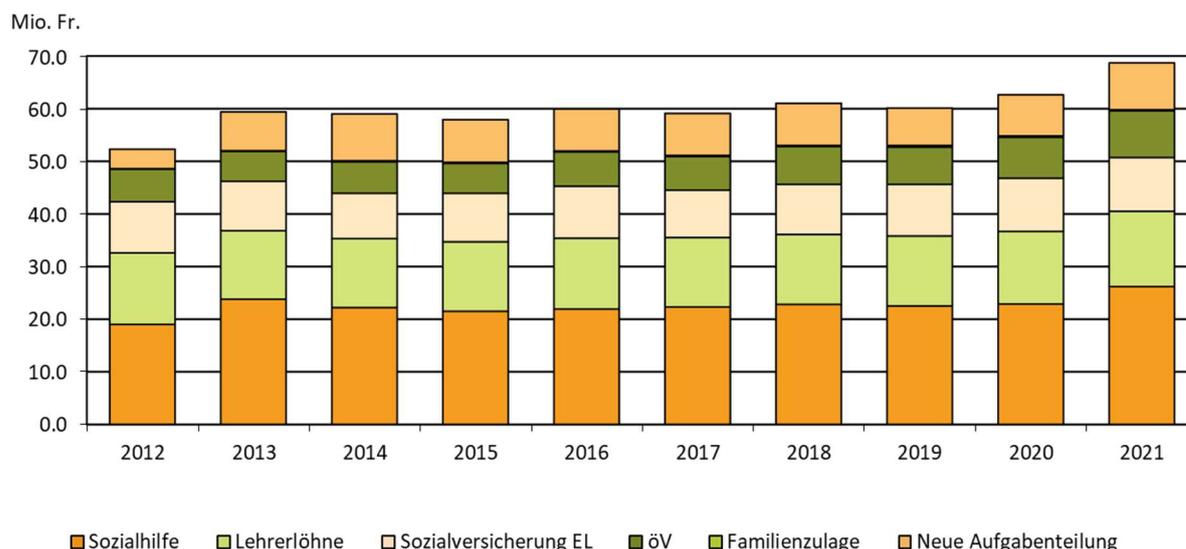
Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2021 rund 8,9 Mio. Franken und wird in der Produktegruppe 52 Umwelt Energie Mobilität budgetiert.

- **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (-0,1 Mio. Franken)**

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit dem Jahr 2012 in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile bzw. Zuschüsse ist die Wohnbevölkerung.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2021 rund 7,9 Mio. Franken und wird im Rechnungskreis Stadtfinanzen, 5140 Diverse Beiträge, budgetiert.

**Abbildung 3: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2012 bis 2021**  
(alle Werte in Mio. Franken)



**Tabelle 4: Steuerertrag und Lastenausgleich 2012 bis 2021**  
(alle Werte in Mio. Franken)

Entwicklung 2012 - 2021

Mio. Fr.	RG 12	RG 13	RG 14	RG 15	RG 16	RG 17	RG 18	RG 19	BU 20	BU 21
<b>Steuerertrag (netto)</b>	112.6	110.9	113.3	115.3	115.7	124.7	126.7	123.1	125.9	120.6
Steuerertrags-Index	100.0	98.5	100.6	102.4	102.8	110.7	112.5	109.3	111.8	107.1
<b>Beiträge LA-Bereiche</b>	52.3	59.4	59.0	57.8	59.9	59.0	61.1	61.3	63.0	67.8
Lastenausgleichs-Index	100.0	113.6	112.8	110.5	114.5	112.8	116.8	117.2	120.5	129.6
<b>in % Steuerertrag</b>	46.4	53.6	52.1	50.1	51.8	47.3	48.2	49.8	50.0	56.2
<b>Handlungsspielraum</b>	60.3	51.5	54.3	57.5	55.8	65.7	65.6	61.8	62.9	52.8

Der prozentuale Anteil am Steuerertrag, der für die Transferzahlungen an den Kanton für die Lastenausgleichsbeiträge verwendet werden muss, erreicht mit 56,2 % im Budgetjahr 2021 einen Höchststand. Entsprechend sinkt der Handlungsspielraum für die Stadt Thun von 62,9 Mio. im Budget 2020 auf 52,8 Mio. Franken im Budget 2021.

## 4. Investitionsrechnung

### 4.1. Investitionstätigkeit

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen von 33,4 Mio. Franken geplant. Davon entfallen 24,9 Mio. Franken auf den steuerfinanzierten Bereich und 8,5 Mio. Franken auf gebührenfinanzierte Aufgaben.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 gibt im Detail Auskunft über die geplanten Projekte und deren finanzielle Tragbarkeit.

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

### 4.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Investitionsrechnung  
(Institutionelle Gliederung 1-stellig)

in Tausend CHF

Direktion		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Präsidiales und Stadtentwicklung	B	3'365	2'775	1'758
	E	-100	-100	-70
	N	3'265	2'675	1'689
Bau und Liegenschaften	B	25'358	26'899	21'750
	E	-690	-2'320	-1'429
	N	24'668	24'579	20'320
Bildung Sport Kultur	B	0	0	21
	E	0	0	0
	N	0	0	21
Sicherheit und Soziales	B	2'000	2'060	556
	E	0	0	0
	N	2'000	2'060	556
Finanzen Ressourcen Umwelt	B	3'455	2'250	1'368
	E	0	0	-203
	N	3'455	2'250	1'165
<b>Total</b>	<b>B</b>	<b>34'178</b>	<b>33'984</b>	<b>25'454</b>
	<b>E</b>	<b>-790</b>	<b>-2'420</b>	<b>-1'702</b>
	<b>N</b>	<b>33'388</b>	<b>31'564</b>	<b>23'752</b>

Legende:      B = Brutto  
                    E = Erlöse  
                    N = Netto

## 5. Ergebnis

### 5.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER* Gesamthaushalt	-15'704'900	119'800	478'821
Jahresergebnis ER* Allgemeiner Haushalt	-15'275'540	0	0
Jahresergebnis gesetzliche Spez.finanz.	-429'360	119'800	478'821
Steuerertrag natürliche Personen	95'932'400	99'527'900	96'088'403
Steuerertrag juristische Personen	9'630'100	11'575'400	13'041'544
Liegenschaftssteuer	11'915'600	11'774'300	9'310'292
Nettoinvestitionen	33'387'800	31'563'750	23'751'921

ER\* = Erfolgsrechnung

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

---

### 5.2. Übersicht Gesamtergebnis Stadt

#### 5.2.1. Erfolgsrechnung

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Betrieblicher Aufwand	-274'192'420
Betrieblicher Ertrag	256'861'720
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-17'330'700</b>
Finanzaufwand	-4'593'800
Finanzertrag	9'867'600
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>5'273'800</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-12'056'900</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-25'073'900
Ausserordentlicher Ertrag	21'425'900
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-3'648'000</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-15'704'900</b>

#### 5.2.2. Investitionsrechnung

<b>Investitionsrechnung</b>	
Investitionsausgaben	-34'177'800
Investitionseinnahmen	790'000
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-33'387'800</b>

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

### 5.2.3. Finanzierungsergebnis

<b>Finanzierungsergebnis</b>	
<b>Selbstfinanzierung</b>	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-15'704'900
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'455'300
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	2'527'200
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-467'000
Wertberichtigungen Darlehen VV	0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	577'300
Zusätzliche Abschreibungen	0
Einlagen in das Eigenkapital	25'073'900
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-21'425'900
Selbstfinanzierung	35'900
<b>Nettoinvestitionen</b>	
Ergebnis Investitionsrechnung	-33'387'800
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-33'351'900</b>
<b>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</b>	

### 5.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt

<b>Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt</b>	
Betrieblicher Aufwand	-254'157'660
Betrieblicher Ertrag	237'327'520
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-16'830'140</b>
Finanzaufwand	-4'593'800
Finanzertrag	9'796'400
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>5'202'600</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-11'627'540</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-25'073'900
Ausserordentlicher Ertrag	21'425'900
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-3'648'000</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-15'275'540</b>

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

### 5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Betrieblicher Aufwand	-6'850'500
Betrieblicher Ertrag	6'878'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>27'500</b>
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	45'500
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>45'500</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>73'000</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>73'000</b>

### 5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Betrieblicher Aufwand	-7'201'900
Betrieblicher Ertrag	6'513'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-688'900</b>
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	25'700
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>25'700</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-663'200</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-663'200</b>

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

### 5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Betrieblicher Aufwand	-3'355'560
Betrieblicher Ertrag	3'593'600
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>238'040</b>
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>238'040</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>238'040</b>

### 5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Betrieblicher Aufwand	-2'536'800
Betrieblicher Ertrag	2'525'600
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-11'200</b>
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-11'200</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-11'200</b>

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

---

### 5.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Betrieblicher Aufwand	-90'000
Betrieblicher Ertrag	24'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-66'000</b>
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-66'000</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-66'000</b>

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

### 6. Erfolgsrechnung

#### 6.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>331'061'360.00</b>	<b>331'061'360.00</b>	<b>318'972'300.00</b>	<b>318'972'300.00</b>	<b>311'872'154.29</b>	<b>311'872'154.29</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>330'750'320.00</b>		<b>318'250'200.00</b>		<b>310'773'236.12</b>	
30	Personalaufwand	66'405'760.00		66'513'000.00		63'406'622.94	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	48'985'800.00		49'447'900.00		51'802'330.63	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'455'300.00		7'724'700.00		7'069'948.39	
34	Finanzaufwand	4'593'800.00		10'445'700.00		7'953'897.04	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'527'200.00		2'457'200.00		2'407'371.00	
36	Transferaufwand	146'818'360.00		136'673'300.00		133'483'004.54	
38	Ausserordentlicher Aufwand	25'073'900.00		13'877'300.00		17'922'606.15	
39	Interne Verrechnungen	26'890'200.00		31'111'100.00		26'727'455.43	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>315'045'420.00</b>		<b>318'370'000.00</b>		<b>311'252'056.64</b>
40	Fiskalertrag		121'753'100.00		127'052'600.00		123'798'351.41
41	Regalien und Konzessionen		5'050'000.00		5'050'000.00		5'049'227.00
42	Entgelte		37'610'520.00		37'088'200.00		34'832'304.98
43	Verschiedene Erträge		6'649'300.00		4'340'600.00		4'107'100.41
44	Finanzertrag		9'867'600.00		9'857'500.00		11'781'062.30
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		467'000.00		429'400.00		311'939.10
46	Transferertrag		85'331'800.00		80'107'300.00		79'178'517.99
48	Ausserordentlicher Ertrag		21'425'900.00		23'333'300.00		25'466'098.02
49	Interne Verrechnungen		26'890'200.00		31'111'100.00		26'727'455.43
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>311'040.00</b>	<b>16'015'940.00</b>	<b>722'100.00</b>	<b>602'300.00</b>	<b>1'098'918.17</b>	<b>620'097.65</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung	311'040.00	16'015'940.00	722'100.00	602'300.00	1'098'918.17	620'097.65

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

### 6.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

#### Tabelle 5: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen

(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

Direktion / Produktgruppe	Budget 2021			Budget 2020			Rechnung 2019		
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
<b>1 Präsidiales und Stadtentwicklung</b>	<b>10'116</b>	<b>635</b>	<b>-9'482</b>	<b>9'656</b>	<b>769</b>	<b>-8'886</b>	<b>9'178</b>	<b>659</b>	<b>-8'519</b>
13 Rechnungsprüfung	465	14	-452	526	71	-455	492	78	-414
11 Politik	1'764	2	-1'762	1'775	2	-1'773	1'950	2	-1'948
12 Dienstleistungen für Politik	3'806	319	-3'487	3'416	226	-3'190	2'926	64	-2'863
14 Stadtplanung	2'458	4	-2'454	2'309	174	-2'135	2'276	137	-2'139
19 Stadtmarketing u. Kommunikation	1'624	297	-1'327	1'631	297	-1'334	1'534	379	-1'155
<b>2 Bau und Liegenschaften</b>	<b>67'387</b>	<b>46'875</b>	<b>-20'512</b>	<b>75'302</b>	<b>54'691</b>	<b>-20'611</b>	<b>65'697</b>	<b>47'445</b>	<b>-18'252</b>
20 Ausserhalb Produktgruppe	124	120	-4	124	120	-4	119	118	-1
21 Liegenschaften Finanzvermögen	5'604	9'285	3'680	16'823	19'879	3'056	8'726	12'246	3'519
22 Liegenschaften Verwaltungsverm.	12'003	2'193	-9'810	10'994	1'976	-9'018	10'245	1'915	-8'330
23 AfS: Zentrale Dienste	4'557	1'406	-3'152	4'258	1'323	-2'935	3'905	1'398	-2'506
24 Stadtgrün	7'033	3'289	-3'744	6'410	2'477	-3'933	6'547	2'319	-4'227
25 Verkehrsanlagen und Gewässer	8'563	1'431	-7'133	7'558	1'430	-6'128	7'843	1'458	-6'386
26 Abwasseranlagen (SF)	6'924	6'924	0	6'816	6'816	0	6'413	6'413	0
27 Abfallbeseitigung 1)	7'343	7'359	16	7'120	7'136	16	7'089	7'089	0
29 Tiefbauamt: Zentrale Dienste	15'236	14'870	-365	15'200	13'535	-1'665	14'811	14'490	-321
<b>3 Bildung Sport Kultur</b>	<b>41'237</b>	<b>8'922</b>	<b>-32'315</b>	<b>36'641</b>	<b>8'776</b>	<b>-27'864</b>	<b>36'086</b>	<b>9'367</b>	<b>-26'718</b>
30 Ausserhalb Produktgruppe	109	0	-109	111	0	-111	107	0	-107
31 Bildung	23'917	2'824	-21'093	23'380	2'841	-20'539	22'885	3'286	-19'599
32 Integration 2)	0	0	0	0	0	0	779	319	-460
33 Kinder und Jugend 2)	0	0	0	0	0	0	2'315	391	-1'924
34 Sport	4'274	3'597	-677	4'194	3'509	-685	4'126	3'447	-679
35 ABS: Stab (Zentrale Dienste)	539	0	-539	526	0	-526	498	4	-494
36 Familie 2)	6'947	707	-6'239	3'308	684	-2'624	0	0	0
38 Kulturelles	5'452	1'793	-3'659	5'122	1'742	-3'380	5'375	1'919	-3'455
<b>4 Sicherheit und Soziales</b>	<b>89'445</b>	<b>61'330</b>	<b>-28'114</b>	<b>89'330</b>	<b>60'615</b>	<b>-28'715</b>	<b>83'040</b>	<b>53'518</b>	<b>-29'522</b>
41 Einwohnerdienste 3)	1'777	616	-1'160	5'133	3'941	-1'192	4'993	3'995	-998
42 Öffentliche Sicherheit	7'434	5'825	-1'609	7'579	5'861	-1'717	7'262	5'844	-1'418
43 Polizei Thun	4'434	720	-3'714	4'433	770	-3'663	4'320	708	-3'611
44 Parkinggebühren (SF)	2'537	2'537	0	2'700	2'700	0	2'437	2'437	0
45 Soziales: Zentrale Dienste	1'463	0	-1'462	1'432	0	-1'432	1'364	5	-1'359
46 Sozialhilfe / KES	40'818	9'932	-30'886	40'751	9'932	-30'819	35'672	8'265	-27'407
47 Arbeitsintegration 3)	3'569	3'569	0	0	0	0	0	0	0
49 Beiträge an Institutionen	27'414	38'131	10'717	27'302	37'410	10'108	26'992	32'264	5'271
<b>5 Finanzen Ressourcen Umwelt</b>	<b>122'876</b>	<b>213'299</b>	<b>90'423</b>	<b>108'043</b>	<b>194'121</b>	<b>86'078</b>	<b>117'871</b>	<b>200'882</b>	<b>83'011</b>
50 Ausserhalb Produktgruppe	75	0	-75	75	0	-75	80	0	-80
51 Finanzen	3'288	655	-2'633	3'331	693	-2'637	3'093	1'650	-1'443
51.3 Rechnungskreis Stadtfinanzen	75'047	198'848	123'801	62'077	179'641	117'564	76'085	186'418	110'334
52 Umwelt Energie Mobilität	9'700	35	-9'666	8'506	16	-8'490	7'486	8	-7'477
53 Informatik	7'220	1'458	-5'762	6'045	1'186	-4'859	4'774	1'078	-3'695
54 Personelles und Ausgleichskasse 4)	25'604	11'354	-14'250	26'079	11'571	-14'508	24'551	10'755	-13'796
57 Baubewilligungen / Baupolizei	1'943	950	-993	1'931	1'013	-919	1'803	972	-831
<b>Total</b>	<b>331'061</b>	<b>331'061</b>	<b>0</b>	<b>318'972</b>	<b>318'972</b>	<b>0</b>	<b>311'872</b>	<b>311'872</b>	<b>0</b>

#### Legende zur Tabelle:

PG = Produktgruppe

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

- 1) Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlage für «Marktkehricht» (separates Produkt innerhalb PG 27 Abfallbeseitigung) per 1. Januar 2020.
- 2) Per 1. Januar 2020 werden die bisherigen PG 32 Integration sowie PG 33 Kinder und Jugend zur neuen PG 36 Familie zusammengefasst.
- 3) Per 1. Januar 2021 wird neu die PG 47 Arbeitsintegration abgebildet (Zuordnung bei der Abteilung Soziales). Bisher war die «Arbeitsintegration» in der PG 41 Einwohnerdienste integriert (Zuordnung bei der Abteilung Sicherheit).

### 7. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

#### 7.1. Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital  
(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

Eigenkapital per		01.01.2020	Veränderungs- nachweis Prognose 2020 Erhöhung (+), Reduktion (-)	Veränderungs- nachweis Budget 2021 Erhöhung (+) Reduktion (-)	Voraussichtliches Eigenkapital per	31.12.2021			
		CHF	CHF	CHF	CHF				
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>211'903</b>	<b>-7'310</b>	<b>-9'998</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>194'595</b>		
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	33'539	120	-429	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	33'230		
29002.01.01	SF Abwasseranlagen	8'892	82	73	29002.01.01	SF Abwasseranlagen	9'047		
29003.20.01	SF Abfallbeseitigung	-472	-514	-663	29003.20.01	SF Abfallbeseitigung	-1'649		
29005.19.01	SF Feuerwehr zweiseitig	9'320	559	238	29005.19.01	SF Feuerwehr zweiseitig	10'117		
29006.18.01	SF Parkplatz-Ersatzabgaben	4'464	-89	-66	29006.18.01	SF Parkplatz-Ersatzabgaben	4'309		
29007.15.01	SF Parkinggebühren	11'336	81	-11	29007.15.01	SF Parkinggebühren	11'405		
293	Vorfinanzierungen	132'035	-7'435	10'877	293	Vorfinanzierungen	135'477		
29300.11.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds	1'151	-84	-234	29300.11.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds	834		
29300.12.01	SF Baulicher Unterhalt des VV	26'151	-5'522	0	29300.12.01	SF Baulicher Unterhalt des VV	20'629		
29300.13.01	SF Kulturelle Zwecke	987	0	-50	29300.13.01	SF Kulturelle Zwecke	938		
29300.14.01	SF Kunstgegenstände	50	0	0	29300.14.01	SF Kunstgegenstände	50		
29300.21.01	SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	1'685	-63	-71	29300.21.01	SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	1'551		
29300.50.01	SF Investitionen	54'766	0	5'176	29300.50.01	SF Investitionen	59'942		
29300.60.01	SF Werterhalt für Liegenschaften FV	3'662	-5'483	423	29300.60.01	SF Werterhalt für Liegenschaften FV	-1'398		
29300.70.01	SF Ausgleich von Planungsvorteilen	0	1'700	3'771	29300.70.01	SF Ausgleich von Planungsvorteilen	5'471		
29300.95.01	SF Überschüsse Bonus/Malus PG	2'162	-4	-193	29300.95.01	SF Überschüsse Bonus/Malus PG	1'965		
29302.01.01	SF Abwasser Werterhalt	41'421	2'021	2'053	29302.01.01	SF Abwasser Werterhalt	45'495		
294	Reserven	0	0	0	294	Reserven	0		
29400.01.01	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	29400.01.01	Zusätzliche Abschreibungen	0		
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	34'894	0	-5'176	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	29'718		
29600.01.01	Neubewertungsreserve FV	34'894	-9'015	-5'176	29600.01.01	Neubewertungsreserve FV	20'704		
29601.01.01	Schwankungsreserve	0	9'015	0	29601.01.01	Schwankungsreserve	9'015		
298	Übriges Eigenkapital	114	6	6	298	Übriges Eigenkapital	126		
29800.01.01	Eigenkapital Kadettenkommission	92	0	0	29800.01.01	Eigenkapital Kadettenkommission	92		
29800.02.01	Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun	22	6	6	29800.02.01	Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun	34		
299	<b>Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>11'321</b>	<b>Jahresergebnis Prognose Überschuss (+) Defizit (-)</b>	<b>0</b>	<b>Jahresergebnis Budget Überschuss (+) Defizit (-)</b>	<b>-15'276</b>	<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-3'955</b>

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

### 8. Rechnungskreis Stadtfinanzen

Der Rechnungskreis Stadtfinanzen ist Teil der Produktgruppe Finanzen mit folgenden Dienststellen:

**Tabelle 6: Rechnungskreis Stadtfinanzen**

Budget 2021 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2020 (Fr.)	Rechnung 2019 (Fr.)
	<b>5120 Passivzinsen</b>		
2'480'800	Aufwand	2'462'300	1'553'329
208'400	Ertrag	201'000	66'900
2'272'400	Nettoaufwand	2'261'300	1'486'429
	<b>5122 Aktivzinsen</b>		
1'658'500	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	1'805'300	1'833'894
	<b>5130 Abschreibungen</b>		
4'645'100	Aufwand	4'645'100	4'604'429
0	Ertrag	0	0
4'645'100	Nettoaufwand	4'645'100	4'604'429
	<b>5134 Steuerabschreibungen</b>		
1'254'000	Aufwand	1'257'000	842'392
105'000	Ertrag	125'000	192'058
1'149'000	Nettoaufwand	1'132'000	650'335
	<b>5140 Ergebnis Allgemeiner Haushalt / Diverse Beiträge</b>		
25'630'700	Aufwand	21'936'700	26'070'145
33'644'140	Ertrag	17'994'700	17'035'124
-8'013'440	Nettoaufwand	3'942'000	9'035'021
	<b>5150 Obligatorische periodische Steuern</b>		
117'243'100	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	122'662'600	118'140'468
	<b>5151 Obligatorische aperiodische Steuern</b>		
4'235'000	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	4'115'000	5'294'926
	<b>5160 Ausgleich von Planungsvorteilen (SF)</b>		
3'821'400	Aufwand	1'700'000	0
3'821'400	Ertrag	1'700'000	0
0	Ergebnis	0	0
	<b>5162 Abgeltung Gemeinkosten</b>		
717'700	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	961'900	840'466
	<b>5163 Bonus / Malus Produktgruppen (SF)</b>		
192'500	Aufwand	4'300	148'827
192'500	Ertrag	4'300	148'827
0	Ergebnis	0	0
	<b>5198 Investitionen (SF)</b>		
5'175'900	Aufwand	0	4'322'442
5'175'900	Ertrag	0	4'322'442
0	Ergebnis	0	0
	<b>5199 Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (SF)</b>		
31'846'100	Aufwand	30'071'600	38'543'243
31'846'100	Ertrag	30'071'600	38'543'243
0	Ergebnis	0	0
	<b>Produkt 51.3 / Rechnungskreis Stadtfinanzen</b>		
75'046'500	Total Aufwand	62'077'000	76'084'807
198'847'740	Total Ertrag	179'641'400	186'418'347
123'801'240	Nettoertrag	117'564'400	110'333'540

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

### 8.1 Kurzkomentar zu den einzelnen Dienststellen

#### 5120 Passivzinsen

Die budgetierten Passivzinsen betragen 2,3 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz auf den bestehenden Schulden von 81 Mio. Franken beträgt durchschnittlich 1,45 %.

**Tabelle 7: Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2020**

<i>Gläubiger</i>	<i>Mio. Fr.</i>	<i>Zinssatz %</i>	<i>Verfall</i>
BEKB	15	1,69	2021
Bund (Investitionshilfe)	1	0	Diverse
Postfinance	30	1,43	2024
Postfinance	35	1,39	2023
<b>Total</b>	<b>81</b>	<b>1,45</b>	

Das Budget 2021 enthält den Marchzins für neue Darlehen von gesamthaft 40 Mio. Franken in den Jahren 2020 und 2021.

#### 5122 Aktivzinsen

Das Budget 2021 enthält 1,7 Mio. Franken Erträge. Der Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuern wird mit 0,7 Mio. Franken geschätzt. Die Zinsen auf Anlagen Verwaltungsvermögen beinhalten neu die Verzinsung des Darlehens an die Energie Thun AG und werden mit 0,4 Mio. Franken budgetiert. Die Dividende der Energie Thun AG beträgt unverändert 0,6 Mio. Franken.

#### 5130 Abschreibungen Steuerhaushalt

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 10,0 Mio. Franken. Davon entfallen 8,9 Mio. Franken auf den Steuerhaushalt (4,6 Mio. Franken in Dienststelle 5130) und 1,1 Mio. Franken auf Spezialfinanzierungen. Basis für den Abschreibungsaufwand bilden das Verwaltungsvermögen am 1. Januar 2020 sowie die geplanten Investitionen in den Jahren 2020 und 2021.

#### 5140 Ergebnis Allgemeiner Haushalt / Diverse Beiträge

Der Beitrag der Stadt Thun an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung liegt mit 7,9 Mio. Franken rund 0,2 Mio. Franken tiefer als der Wert im Budget 2020.

Der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt werden 15,7 Mio. Franken zugewiesen. Dies entspricht den geplanten Bauausgaben von 15,7 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird mit 2,0 Mio. Franken dotiert. Die Bauausgaben betragen hier im nächsten Jahr 1,6 Mio. Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt dadurch um 0,4 Mio. Franken zu.

Die Berechnung des Zuschusses an die Stadt aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleich) basiert auf den Steuererträgen 2018 und 2019 und dem aktualisierten Steuerbudget 2020. Der Beitrag 2021 ist mit 2,4 Mio. Franken veranschlagt. Im Budget 2020 sind hierfür 2,1 Mio. Franken enthalten. Die aktualisierte Berechnung 2020 ergibt eine Leistung von 1,8 Mio. Franken. Die Steuerkraft von Thun sinkt gegenüber dem Vorjahr geringfügig und liegt im Jahr 2021 bei 94,5 % des Kantonsdurchschnitts.

Für die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten von Thun wird wie im Budget 2021 mit jährlich 9,4 Mio. Franken (bis 2020: 10,1 Mio. Franken) gerechnet. Der Soziodemografische Zuschuss an die Stadt Thun beträgt wie seit dem Jahr 2012 0,6 Mio. Franken. Die Konzessionsabgabe der Energie Thun AG beträgt unverändert 5,0 Mio. Franken.

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Erstmals wird ein Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes mit 15,3 Mio. Franken über dieses Produkt budgetiert.

### 5134, 5150, 5151 Steuern

Gegenüber dem Budget 2020 wird für das Jahr 2021 mit einem um 5,3 Mio. Franken tieferen Steuerertrag gerechnet. Im Vergleich mit der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2020 ist mit einem Rückgang von 3,1 Mio. Franken zu rechnen.

**Tabelle 8: Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2021 zu Rechnung 2019**

Steuerart	Rechnung 2019  <i>in Fr.</i>	Budget 2020 aktualisiert  <i>in Fr.</i>	Budget 2021  <i>in Fr.</i>	Vergleich Budget 2021 zu Rechnung 2019		Vergleich Budget 2021 zu Budget 2020 (aktualisiert)	
				<i>in Fr.</i>	<i>in %</i>	<i>in Fr.</i>	<i>in %</i>
Direkte Steuern natürliche Personen	96'088'403	97'362'900	95'932'400	-156'003	-0,2%	-1'430'500	-1,5%
Direkte Steuern juristische Personen	13'041'544	11'575'400	9'630'100	-3'411'444	-26,2%	-1'945'300	-16,8%
Übrige Direkte Steuern	14'497'505	15'799'300	16'040'600	1'543'095	10,6%	241'300	1,5%
Besitz- und Aufwandsteuern	170'900	145'000	170'000	-900	-0,5%	25'000	17,2%
<b>Total</b>	<b>123'798'351</b>	<b>124'882'600</b>	<b>121'773'100</b>	<b>-2'025'251</b>	<b>-1,6%</b>	<b>-3'109'500</b>	<b>-2,5%</b>

Der Rückgang bei den **direkten Steuern von natürlichen Personen** berechnet sich aufgrund der Ergebnisse aus den bereits fakturierten Ratenrechnungen für das Jahr 2020 und aufgrund der Ertragsabrechnung per 30. Juni 2020 sowie den Prognosen, welche durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern zur Verfügung gestellt werden.

Bei den **direkten Steuern für juristische Personen** kann - aufgrund der aktuellen Hochrechnungen - mit dem budgetierten Ertrag gerechnet werden.

Im **Vergleich zwischen dem aktualisierten Budget 2020 und dem Budget 2021** ist bei den direkten Steuern für natürliche Personen mit einem Rückgang von -1,5 % zu rechnen. Bei den direkten Steuern für juristische Personen wird mit einem Rückgang von -16,8 % geplant. Total beträgt der Nettosteuerertrag im Jahr 2021 120,6 Mio. Franken oder 2'779 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die bei diesen Zahlen abgezogenen Steuerabschreibungen betragen 1,2 Mio. Franken.

### 5160 Ausgleich von Planungsvorteilen

Im Budget 2021 ist das Geschäft «Hoffmatte» berücksichtigt.

### 5162 Abgeltung Gemeinkosten

Hier werden die Leistungen des Tiefbauamtes zugunsten der Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung und Parkinggebühren und des Amtes für Stadtliegenschaften für die Liegenschaften im

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

---

Finanzvermögen verrechnet. Diese internen Verrechnungen betragen für das Jahr 2021 wie im Vorjahr 1,0 Mio. Franken.

### **5163 Spezialfinanzierung Bonus / Malus Produktgruppen**

Über diese Dienststelle, bei welcher Aufwand und Ertrag immer gleich hoch sind, werden die Guthaben und Schulden der Direktionen verbucht. Der bisherigen Praxis folgend werden grundsätzlich weder Einlagen noch Entnahmen budgetiert. Die Verbuchung erfolgt beim Rechnungsabschluss. Im Budget 2021 ist allerdings eine Entnahme von 0,2 Mio. Franken für die Erfüllung der Budgetvorgaben der Informatikdienste enthalten. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug am 31. Dezember 2019 2,2 Mio. Franken.

### **5198 Spezialfinanzierung Investitionen**

Im Jahr 2021 sind keine Verkäufe von Grundstücken und anderen Anlagen des Finanzvermögens geplant. Buchgewinne beeinflussen das Budgetergebnis nicht, weil sie in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Der Bestand der Neubewertungsreserve wird ab dem Jahr 2021 über fünf Jahre abgebaut und pro Jahr werden 5,2 Mio. Franken in die SF Investitionen eingelegt. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug am 31. Dezember 2019 54,8 Mio. Franken.

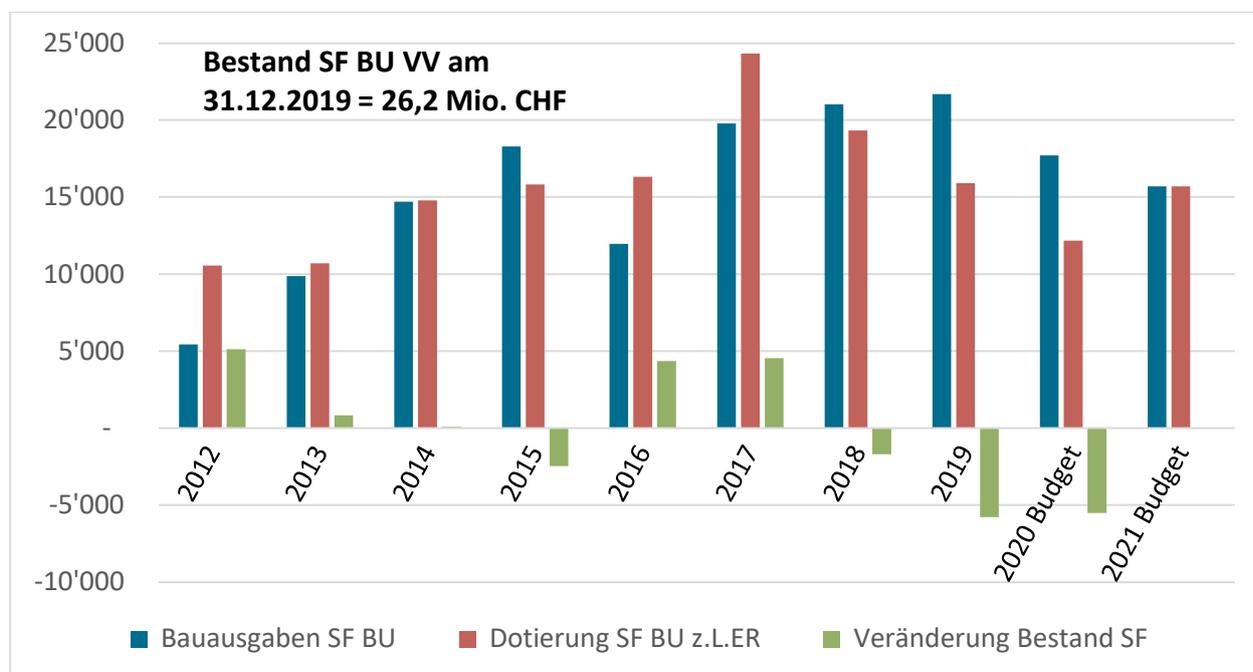
### **5199 Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt**

Vom gesamten baulichen Unterhalt werden im Jahr 2021 15,7 Mio. über die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt abgewickelt.

Die Spezialfinanzierung hat per 31. Dezember 2019 einen Bestand von 26,2 Mio. Franken, der gestützt auf das Budget 2020 Ende 2020 auf 20,6 Mio. Franken abnimmt. Der Maximalbestand beträgt nach Reglement 50 Mio. Franken. Im Jahr 2021 ist keine Entnahme vorgesehen, so dass die Erfolgsrechnung mit 15,7 Mio. Franken belastet wird (Vergleichswert für die Jahre 2015 bis 2019: durchschnittlich 18,5 Mio. Franken).

In den Rechnungsjahren 2012 bis 2019 wurden durchschnittlich 15,3 Mio. Franken pro Jahr für den baulichen Unterhalt dieser Spezialfinanzierung aufgewendet. In der gleichen Zeit wurde die Spezialfinanzierung mit durchschnittlich 16,0 Mio. Franken gespiesen. Für die beiden Budgetjahre 2020 und 2021 werden voraussichtlich durchschnittlich 16,7 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt aufgewendet. Gleichzeitig beträgt die durchschnittliche Dotierung der Spezialfinanzierung 13,9 Mio. Franken. Somit wird voraussichtlich der Bestand der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt aufgrund der Budgetzahlen abnehmen.

**Abbildung 4: Entwicklung SF Baulicher Unterhalt 2011 bis 2021**  
(alle Werte in Mio. Franken)

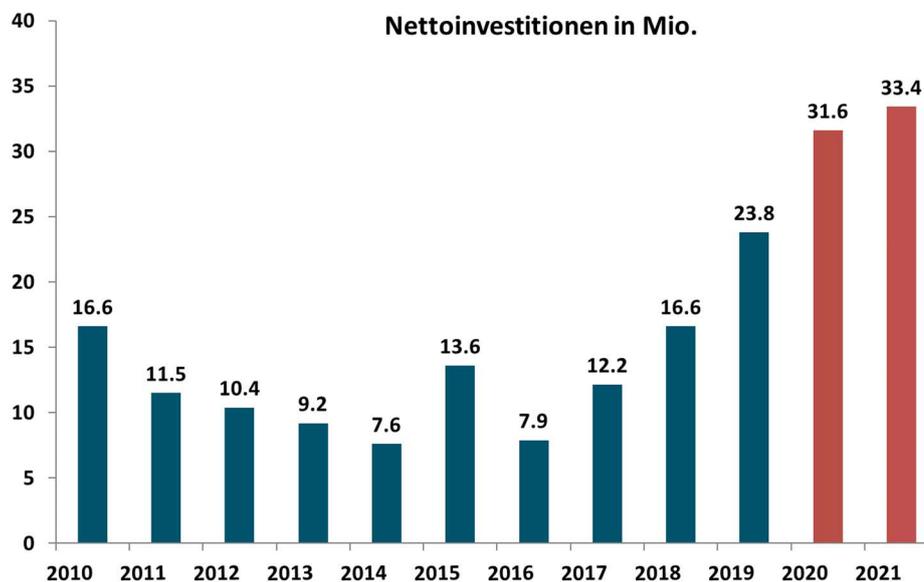


### 9. Beurteilung des Budgets 2021

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von 15,7 Mio. Franken für den Gesamthaushalt vor. Der Aufwandüberschuss für den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) beträgt 15,3 Mio. Franken. Hauptgründe für das Defizit sind höhere Aufwendungen für die Lastenausgleichssysteme, den Abschreibungsaufwand sowie tiefere Steuererträge. Das Budget 2021 ist stark geprägt von der Corona-Situation, welche mit grossen Unsicherheiten in wirtschaftlicher, sozialer aber auch gesellschaftlicher Hinsicht verbunden ist. Entsprechend schwierig gestalten sich die Prognosen für das Budget 2021 sowie die folgenden Planjahre. Je nach Produktegruppe respektive der zu erfüllenden Aufgabe wird auf Annahmen von Prognoseinstitutionen (z.B. SECO, BAK), auf Hochrechnungen des Kantons Bern (z.B. bei den Lastenausgleichssystemen oder dem Steuerertrag) oder wo möglich und sinnvoll auf stadinterne Grundlagen für die Budgetierung zurückgegriffen.

Das Investitionsbudget 2021 ist mit netto 33,4 Mio. Franken wiederum geprägt von einem überdurchschnittlichen Investitionsvolumen. Zusammen mit den geplanten Investitionen 2020 von 31,6 Mio. Franken betragen die durchschnittlichen Investitionen dieser beiden Jahre 32,5 Mio. Franken. Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen der letzten 10 Rechnungsjahre (2010 bis 2019) fallen mit durchschnittlich 12,9 Mio. Franken wesentlich tiefer aus.

**Abbildung 5: Entwicklung Netto-Investitionen 2010 bis 2021**  
(alle Werte in Mio. Franken)



Die Transferzahlungen der Stadt Thun für die Lastenausgleichsbereiche an den Kanton Bern sind für das Jahr 2021 mit 67,8 Mio. Franken budgetiert. Dieser Aufwand entspricht einem Anteil von 56,2 % des gesamten Gemeindesteuerertrages. Im Budgetjahr 2020 beträgt der Anteil noch 50,0 %. Der gegenüber dem Budget 2020 um 4,8 Mio. Franken höhere Anteil an die Lastenausgleichssysteme schränkt den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Thun zusätzlich ein.

Auf der Ertragsseite wirkt sich vor allem die Entwicklung des Steuerertrages negativ auf das Gesamtergebnis aus. Gegenüber dem Budget 2020 wird für das Jahr 2021 mit einem um 5,3 Mio. Franken tieferen Steuerertrag gerechnet. Allein der Rückgang des Steuerertrages kumuliert mit den höheren Kosten für die Lastenausgleichssysteme führt zu einer Reduktion des finanziellen Handlungsspielraumes respektive des Cash-Flows von 10,1 Mio. Franken.

Aufgrund der vorliegenden Ausgangslage und der drohenden strukturellen Probleme hat der Gemeinderat für das Budget 2021 und bis auf Weiteres ein Stellenmoratorium beschlossen. Alle Stellenbegehren werden abgelehnt. Der Aufwand für die abgelehnten Stellenschaffungen wird in den jeweiligen Produktgruppen als Sachaufwand budgetiert. Die zu erbringenden Leistungen sind in erster Linie extern einzukaufen oder können in begründeten Fällen auch intern (privat-rechtliche Anstellung) erbracht werden. Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2020 um 0,1 Mio. Franken auf 66,4 Mio. Franken.

Das Budget 2021 ist wie bereits das Budget 2020 geprägt durch die überdurchschnittlich hohen Bauausgaben. Diese belasten sowohl die Ergebnisse der Investitionsrechnung wie auch der Erfolgsrechnung. Die hohen Aufwendungen für die Investitionen sowie den baulichen Unterhalt sind – nebst den tieferen Steuererträgen sowie den höheren Lastenausgleichszahlungen - die Hauptursache für den Finanzierungsfehlbetrag von 33,4 Mio. Franken im Budget 2021 und die damit verbundene tiefe Selbstfinanzierung von 35'900 Franken.

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Situation sowie die geplanten überdurchschnittlich hohen Bauausgaben werden zwangsläufig zu einer Neuverschuldung führen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Schulden in den vergangenen Jahren von 207 Mio. Franken (2006) auf 81 Mio. Franken (2018) gesenkt werden konnten. Im Weiteren weist die Stadt Thun im Quervergleich mit den anderen grösseren bernischen Städten für das Jahr 2019 einen unterdurchschnittlichen Bruttoverschuldungsanteil ausweist.

Kennzahl	Berechnung	Thun	Bern	Biel	Köniz	Burgdorf	Langenthal
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden (laufende, kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten) in % laufender Ertrag	75,7%	222,1%	161,5%	151,5%	126,2%	82,4%

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der finanzielle Handlungsspielraum für die nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Thun bewahrt wird. Dabei legt er grossen Wert auf eine genügende Selbstfinanzierung, welche sicherstellt, dass die Investitionen mittel- bis langfristig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Bei der Festsetzung der finanzpolitischen Ziele (vgl. Kapitel A, Seiten 4 bis 7) hat der Gemeinderat die finanzielle Entwicklung aufgrund der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Insbesondere soll mit den gesetzten Zielen die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden. Mit der Corona-Situation ist jedoch die finanzpolitische Ausgangslage schwieriger geworden. In der aktuell unsicheren Situation konkrete Aussagen zu den finanziellen Folgen von COVID-19 zu machen ist schwierig. Die möglichen Auswirkungen zeichnen sich langsam und verzögert ab.

Über die Investitionstätigkeit und die erwartete Entwicklung des städtischen Finanzhaushaltes bis ins Jahr 2024 gibt der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Auskunft. Dieser wird dem Stadtrat am 12. November 2020 zur Kenntnismahme unterbreitet. Aufgrund der aktuell unsicheren Ausgangslage sowie der Ergebnisse im AFP 2021 bis 2024 muss bei der Übernahme von neuen Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, grösste Zurückhaltung geübt werden, damit der finanzielle Handlungsspielraum nicht zusätzlich eingeschränkt wird. Oberstes Ziel ist ein mittel- bis langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt der Stadt Thun.

Aus den folgenden Gründen erachtet der Gemeinderat das Budget 2021 sowie die Planungsergebnisse für die Jahre 2022 bis 2024 als vertretbar:

- Die Finanzierungsfehlbeträge sind weitgehend auf die hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen. Falls nötig kann der Gemeinderat relativ rasch einen Kurswechsel herbeiführen und noch nicht realisierte Vorhaben verschieben, reduzieren oder ganz streichen.
- Die finanzielle Ausgangslage der Stadt Thun zeigt eine gesunde Bilanzsituation. Gegenüber den grösseren bernischen Städten Bern, Biel, Köniz, Burgdorf und Langenthal weist Thun als einzige Stadt ein Nettovermögen aus. Die Ergebnisse des Budgets 2021 sowie der Planjahre 2022 bis 2024 sind wegen COVID-19 aktuell mit grossen Unsicherheiten verbunden. Dementsprechend sollen Kurskorrekturen bei den Investitionen oder Leistungs- und Aufgabenänderungen in der Erfolgsrechnung einhergehend und zeitnah mit gesicherten Ergebnissen und finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Situation erfolgen. Dieses verzögerte Vorgehen ist aufgrund der aktuellen Finanzlage akzeptabel. Die ungewisse Wirtschaftsentwicklung und der Konjunkturverlauf sollen nach Möglichkeit nicht negativ beeinflusst werden.

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

---

- In der Vergangenheit sind die Rechnungsabschlüsse gegenüber den Budgetwerten jeweils besser ausgefallen. Auch bei den effektiv erzielten Realisierungsgraden der Investitionen sind die Planwerte jeweils nicht erreicht worden. Sollte sich künftig eine Trendwende abzeichnen, wird der Gemeinderat rechtzeitig und mit Augenmass die nötigen Massnahmen zur Stabilisierung des städtischen Finanzhaushalts einleiten.

### 10. Information

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Steueranlage unverändert bei 1,72 Einheiten und die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1,2 ‰ zu belassen. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums entfällt damit die Volksabstimmung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden via Medien anlässlich einer Medienkonferenz am 23. Oktober 2020 sowie via Website ([www.thun.ch](http://www.thun.ch)) und weiteren digitalen Kanäle der Stadt Thun über das Budget 2021 informiert.

### C Antrag zuhanden Stadtrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, folgendem Beschluss zuzustimmen:

#### Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe a der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 11. September 2020, beschliesst:

1. Im Jahr 2021 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
  - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
  - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.

2. Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	303'860'120	288'155'220
Aufwandüberschuss	Fr.		15'704'900
Allgemeiner Haushalt	Fr.	283'825'360	268'549'820
Aufwandüberschuss	Fr.		15'275'540
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	6'850'500	6'923'500
Ertragsüberschuss	Fr.	73'000	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	7'201'900	6'538'700
Aufwandüberschuss	Fr.		663'200
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	3'355'560	3'593'600
Ertragsüberschuss	Fr.	238'040	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	Fr.	2'536'800	2'525'600
Aufwandüberschuss	Fr.		11'200
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	Fr.	90'000	24'000
Aufwandüberschuss	Fr.		66'000

3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Stadtverfassung.

4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 11. September 2020

FÜR DEN GEMEINDERAT DER STADT THUN

Der Stadtpräsident



Raphael Lanz

Der Stadtschreiber



Bruno Huwyler Müller

## D Produktegruppen-Budgets

### 1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen

**Tabelle 9: Produktegruppenstruktur / Zuständigkeit stadträtliche Kommissionen**

Legende: E = Produktegruppen mit primärer Aussenwirkung  
I = Interne Dienstleistungen (als Produktegruppe definiert)

Produktegruppenstruktur nach Direktionen:	Zuständigkeit	
	SAKO	BRK
<b>1 Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P + StE)</b>		
1.1 Rechnungsprüfung (I/E) <sup>2</sup>	X	X
1.2 Politik (E)	X	
1.3 Dienstleistungen für Politik (I/E)	X	
1.4 Stadtplanung (E/I)	X	
1.9 Stadtmarketing und Kommunikation (E)	X	
<b>2 Direktion Bau und Liegenschaften (B + L)</b>		
2.0 Ausserhalb Produktegruppe (I)	X	
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen (E/I)	X	
2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (E/I)	X	
2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste (I/E)	X	
2.4 Stadtgrün (E)	X	
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer (E)	X	
2.6 Abwasseranlagen (E)	X	
2.7 Abfallbeseitigung (E)	X	
2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste (I/E)	X	
<b>3 Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)</b>		
3.0 Ausserhalb Produktegruppe (I)	X	
3.1 Bildung (E)	X	
3.4 Sport (E)	X	
3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS) (I/E)	X	
3.6 Familie (E)	X	
3.8 Kulturelles (E)	X	

<sup>2</sup> Ab 1. Januar 2021: Einführung des dualistischen Systems mit Externer Revision (Zuständigkeit BRK) sowie Interner Revision (Zuständigkeit SAKO Präsidiales und Stadtentwicklung).

## Budget 2021: Bericht und Antrag an den Stadtrat

---

Fortsetzung von Tabelle 9:

Produktgruppenstruktur nach Direktionen:	Zuständigkeit	
	SAKO	BRK
<b>4 Direktion Sicherheit und Soziales (Si + So)</b>		
4.1 Einwohnerdienste (E)	X	
4.2 Öffentliche Sicherheit (E)	X	
4.3 Polizei Thun (E)	X	
4.4 Parkplatzbewirtschaftung (E)	X	
4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste (I/E)	X	
4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (E)	X	
4.7 Arbeitsintegration (E)	X	
4.9 Beiträge an Institutionen (E)	X	
<b>5 Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU)</b>		
5.0 Ausserhalb Produktgruppe (I)	X	
5.1 Finanzen (I/E)	X	
51.3 Rechnungskreis Stadtfinanzen (I/E)		X
5.2 Umwelt Energie Mobilität (E/I)	X	
5.3 Informatik (I/E)	X	
5.4 Personelles und Ausgleichskasse (I/E)	X	
5.7 Baubewilligungen / Baupolizei (E)	X	

## 2. Produktgruppen-Budgets pro Direktion

Nachfolgend sind die Produktgruppen-Budgets pro Direktion mit Kommentaren zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgeführt.

# DIREKTION PRÄSIDIALES UND STADTENTWICKLUNG

## Produktegruppen:

**1.1 Rechnungsprüfung**

**1.2 Politik**

**1.3 Dienstleistungen für Politik**

**1.4 Stadtplanung**

**1.9 Stadtmarketing und Kommunikation**

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2020 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.



## 1.1 Produktegruppe Rechnungsprüfung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	465'320	13'500	526'100	71'100	491'628	77'680
<b>Nettoaufwand</b>	<b>451'820</b>		<b>455'000</b>		<b>413'768</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 3'180 Franken tiefer. Damit wird die Vorgabe gemäss Stadtratsbericht Nr. 10 vom 11. Juni 2020 erfüllt: Mit dem Wechsel vom Status quo (Finanzinspektorat) zum dualistischen System per 1. Januar 2021 (mit Externe Revision, Zuständigkeit BRK, und Interner Revision, Zuständigkeit SAKO Präsidiales und Stadtentwicklung) sind keine Mehrkosten zu erwarten.

Wichtiger Hinweis: Bei Drucklegung des Produktegruppen-Budgets 2021 (September 2020) war die Externe Revisionsstelle noch nicht bestimmt. Für die Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2020 wird das Geschäft «Wahl Externe Revision / Rechnungsprüfung für die Jahre 2020 bis und mit 2023: Auftragsvergabe externes Mandat» traktandiert. Die nachstehenden Ziffern 3 bis 6 werden mit dem Produktegruppen-Budget 2022 aktualisiert. Zu diesem Zeitpunkt liegen erste Erfahrungen mit dem dualistischen System vor.

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Stadtrat
- Gemeinderat
- Abteilungen und Dienststellen der Stadtverwaltung

### 4. Generelle Umschreibung

#### Generelle Umschreibung

- *Der Kontrollbereich umfasst alle Direktionen der Stadtverwaltung (inkl. städtische Schulen)*
- *Nebst Revisionsaufgaben berät die Rechnungsprüfung die Stadtverwaltung in finanziellen und organisatorischen Belangen, aufgrund der bei den Prüfungen erhaltenen Erkenntnissen und Feststellungen*

### 5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen	Ist-Beurteilung
<p><i>Eine neue Zielformulierung erfolgt mit dem Produktegruppen-Budget 2022</i>  <i>Begründung: Zu diesem Zeitpunkt liegen erste Erfahrungen mit dem dualistischen System vor</i></p>			

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Revision		
Einwohnergemeinde Thun: BürgerInnen sowie Behörden können sich auf eine fachlich kompetente und wirtschaftliche Rechnungsprüfung verlassen	Termineinhaltung	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
KundInnenbezogen - Beratung		
fachlich kompetente Beratung des Kundenkreises	Kundenzufriedenheit	Keine Reklamationen
Produktbezogen - Revision		
Speditive bzw. termingerechte Erstellung von Revisionsberichten diverser Art (inkl. Revision der Gemeinderechnung)	Einwohnergemeinde Thun: Versand an EmpfängerInnen	Innert 3 Wochen nach Revisionsende
	Einhaltung der Terminvorgaben	Zu 100 % erfüllt (gemäss Terminplan Stadt) Bei Fonds in der Gemeinderechnung: Berichtsversand vor Abschluss des nächsten Rechnungsjahres
Einwohnergemeinde Thun: Prüfung der Abrechnungen über Verpflichtungskredite	Abnehmender, mindestens konstanter Bestand an zu revidierenden Verpflichtungskredit-Abrechnungen	Output (mengen- sowie summenmässig) an revidierten Abrechnungen $\geq$ Input an neu zur Revision eingehenden Abrechnungen im gleichen Zeitraum
Produktbezogen - Beratung		
Speditive, kompetente und empfangergerechte Beratung des Kundenkreises auf Anfrage hin, auf Auftrag hin oder aus eigener Initiative heraus	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Reklamationen
	Bei Vernehmlassungen: Termineinhaltung	Zu 100 % erfüllt
Betriebswirtschaftlich		
Einwohnergemeinde Thun: <b>Unentgeltliche Revision und Beratung für Gemeinderat, Abteilungen und Dienststellen der Stadt Thun</b>	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Reklamationen

## 1.2 Produktgruppe Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'763'600	1'500	1'774'900	1'500	1'950'092	1'875
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'762'100</b>		<b>1'773'400</b>		<b>1'948'218</b>	
Stadtrat	77'500	0	72'500	0	75'120	0
Gemeinderat	1'449'100	1'500	1'452'100	1'500	1'556'154	1'875
Kommissionen	42'700	0	55'800	0	38'539	0
Abstimmungen und Wahlen	194'300	0	194'500	0	280'279	0

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 11'300 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Stadtrat</b>		<b>-5'000</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Gemeinderat</b>		<b>+3'000</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Kommissionen</b>		<b>+13'100</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Abstimmungen und Wahlen</b>		<b>+200</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Die jeweils anderen städtischen Organe (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- EinwohnerInnen der Stadt Thun
- Stadtverwaltung
- Öffentlich-rechtliche und private Körperschaften (Behördenverzeichnis)
- Politische Parteien

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<p>Im Rahmen der kommunalen Rechtsordnung werden Voraussetzungen geschaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Toleranz beruhendes Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner</li> <li>• für eine Teilhabe aller Bevölkerungskreise an der Aus- und Weiterbildung, der kulturellen Vielfalt und den Einrichtungen für Erholung und Freizeit</li> <li>• für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen und geschaffenen Ressourcen und Lebensgrundlagen</li> <li>• für eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen</li> <li>• für eine als modernes Dienstleistungsunternehmen geführte Stadtverwaltung</li> </ul>	<p>Erfüllungsgrad der Kernelemente der Stadtverfassung (Konkretisierung insbesondere durch Strategie Stadtentwicklung sowie Legislaturziele)</p>	<p>Keine gesetzeswidrigen oder offensichtlich widersprüchlichen Beschlüsse der städtischen Organe</p> <p>Allgemeine Bemerkung: Nur bedingt messbare Standards bzw. Sollgrössen. Je nach Beschluss der einzelnen städtischen Organe müssen die Ziele unter Umständen angepasst bzw. neu definiert werden</p>

Städtische Organe sind:

- Die Stimmberechtigten
- Der Stadtrat
- Der Gemeinderat
- Die ständigen Kommissionen mit Entscheidbefugnis (z.B. Budget- und Rechnungskommission [BRK], Sachkommissionen)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
<p>Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Geschäftsführung fest. Er formuliert die Zielsetzungen für die Direktionen und Abteilungen und stellt die Sachmittel bereit via Erfolgsrechnung bzw. Aufgaben- und Finanzplan (Investitionen, Baulicher Unterhalt, Verwaltungsvermögen, Werterhalt Liegenschaften, Finanzvermögen)</p>	<p>Erfüllungsgrad der Zielerreichung</p>	<p>Zielsetzung erfüllt (Jährliche Überprüfung: Die Konkretisierung erfolgt in den Produktgruppen/ Produkten der einzelnen, federführenden Abteilungen. Auf Stufe Abteilung werden die jeweiligen Ziele definiert und festgelegt)</p>
	<p>Beanspruchung der bereitgestellten Sachmittel</p>	
<p>Thun setzt seine Mittel sparsam und zielgerichtet ein. Damit soll die Gesamtbelastung in finanziell verkraftbaren Grenzen bleiben</p>	<p>Rechnungsergebnis</p>	<p>Ausgeglichene Erfolgsrechnung, kein Defizitvortrag</p>

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von ausreichendem baulichem Unterhalt und Werterhalt an Liegenschaften, Anlagen und Strassen	Keine Substanzverluste auf Sachanlagen	Vermögenssubstanz (unter Ausschluss der Zu- und Abgänge) ist am Ende des Jahres nicht tiefer als zu Beginn des Jahres  Auflagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Korrekte Bewertung der Sachanlagen;</li> <li>• Berücksichtigung von Verkäufen, Des-/ Investitionen Werterhalt, baulichem Unterhalt und Abschreibungen</li> </ul>
Thun erfüllt zentrale finanzielle Kennziffern des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2)	Selbstfinanzierungsgrad	Mindestens 100 % (d.h. keine Neuverschuldung)
	Zinsbelastungsanteil	Maximal 1,0 (d.h. massvoller Fremdkapitalanteil, welcher ein vorteilhaftes Rating seitens der Banken erlaubt)
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	Die Konkretisierung erfolgt in der Produktegruppe 54 «Personelles und Ausgleichskasse»	
Thun betreibt eine ausgewogene städtische Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)		
Thun unterstützt die Zusammenarbeit insbesondere mit den Regionsgemeinden, überprüft diese systematisch und baut diese nach Bedarf aus	Zweckmässigkeit der Mitgliedschaften und Vertretungen	Periodische Überprüfung mit Legislaturwechsel
		Regionale Zusammenarbeit: Anliegen der Stadt Thun werden fristgerecht traktandiert

## 1.3 Produktgruppe Dienstleistungen für Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	3'806'160	319'100	3'415'700	226'000	2'926'412	36'513
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3'487'060</b>		<b>3'189'700</b>		<b>2'862'899</b>	
Stadtkanzlei	1'415'700	0	1'538'000	0	1'450'829	1'379
Stadtarchiv	120'100	0	119'600	0	112'368	942
Rechtsdienst	601'200	0	601'100	0	593'297	0
Materialzentrale	452'400	7'700	530'000	6'000	442'044	7'192
Fachbereich Wirtschaft	1'216'760	311'400	627'000	220'000	327'875	54'000

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 297'360 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Stadtkanzlei</b>		<b>+122'300</b>
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Minderaufwand bedingt v.a. durch Wechsel der 100 %-Stelle «Rathausabwart/Stadtkurier» zum Amt für Stadtliegenschaften.	+141'900
Kleininvestitionen	Minderaufwand, weil im Budget 2020 der Ersatz des Kurierfahrzeuges durch ein eMobil eingestellt war.	+50'000
Dienstleistungen und Honorare	Der Gemeinderat hat an seiner Budgetsitzung vom 5. August 2020 das Stellenbegehren der Stadtkanzlei (+60 Stellenprozente) abgelehnt. Begründung: Bis auf weiteres gilt ein <b>Stellenmoratorium</b> . Anstelle der abgelehnten Stellenschaffungen wird der von den Abteilungen geltend gemachte zwingende Aufwand für die Aufgabenerfüllung in den Produktgruppen als Sachaufwand budgetiert.	-77'800
<b>Stadtarchiv</b>		<b>-500</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Rechtsdienst</b>		<b>-100</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Materialzentrale</b>		<b>+79'300</b>
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Minderaufwand bedingt v.a. durch Transfer von 20 Stellenprozent «Stellvertreter Stadtkurier» zum Amt für Stadtliegenschaften.	+44'800
Büromöbel und Geräte	Minderaufwand infolge des angemeldeten Bedarfes der städtischen Abteilungen (zentraler Einkauf durch Materialzentrale).	+37'300
<b>Fachbereich Wirtschaft</b>		<b>-498'360</b>
Planmässige Abschreibungen	Mehraufwand durch Vollzug des Massnahmenpaketes «Covid-19 Solidaritätsbeitrages», Stadtratsbeschluss Nr. 47 vom 07. Mai 2020 (20 % von 2,0 Mio. Franken).	-400'000
Projekte Regionale Wirtschaftsförderung	Mehraufwand bedingt v.a. durch das Projekt «ICT Scout und Campus» (einmalig 150'000 Franken) sowie das Projekt «Thuner Wasserzauber» (jährlich wiederkehrend 101'000 Franken).	-254'600
Branchenschwerpunkte	Minderaufwand v.a. wegen Kontenverschiebung des Projektes «ICT Scout und Campus» (einmalig 150'000 Franken).	+151'500

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Organe und deren Mitglieder (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Direktionen, Abteilungen, Angestellte
- Einwohner und Einwohnerinnen, Gäste
- Juristische und natürliche Personen mit Bezügen zur Stadt Thun
- Organe der betreuten Beteiligungsgesellschaften
- Bund, Kanton Bern, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften insbesondere der Region
- Medien

#### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Anträge und Vorlagen zuhanden der politischen Organe sind sachgerecht und rechtskonform	Behandlung der Vorlagen	Keine Rückweisungen von Geschäften aus rechtlichen Gründen
Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielen in den Bereichen Politik, Gesamtverwaltung und Aussenbeziehungen	Realisierungsgrad der Programme unter Einsatz entsprechender Steuerungs- und Führungsinstrumente	(Im Rahmen des eigenen Einflussbereiches) zu 90 % erfüllt
Pflege des kulturellen Erbes durch das Stadtarchiv: Sicherstellung einer langfristigen Erhaltung wichtiger Informationen	Das Stadtarchiv kann alle Arten von Unterlagen übernehmen	Archivgut ist erschlossen
	Fotobestände werden erhalten	Gefährdete Fotos sind digitalisiert Konzept zum Umgang mit digitalen Daten liegt vor
Thun und die Region Thun als Wirtschaftsstandort schweizweit besser positionieren	Thun betreibt eine aktive Wirtschaftspolitik. Dies erfolgt durch den Fachbereich Wirtschaft einerseits für die Stadt Thun und andererseits in der Rolle der Geschäftsstelle Wirtschaftsraum Thun	Stadtintern: Promotion einzelner Standorte (z.B. Wirtschaftspark Thun-Schoren, ESP Thun Nord). Regional: Koordination für die 13 WRT-Gemeinden Pflege der bestehenden Unternehmungen
	Aktive und zielgerichtete Kommunikation sicherstellen	Schaffung und Pflege von Plattformen für den Wirtschaftsstandort Thun
Gewinnung neuer Arbeitsplätze: Optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ansiedlung neuer Unternehmungen auf Thuner Gemeindegebiet stattfindet	Anzahl Arbeitsplätze und Anzahl der Betriebe in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen	Neue Arbeitsplätze ansiedeln mindestens im Gleichtakt mit dem Bevölkerungswachstum
Pflege der bestehenden Arbeitsplätze der Unternehmungen, Unterstützung von Erweiterungsvorhaben	Zunahme Steuersubstrat juristische Personen	Wachstum Gewinn- und Kapitalsteuern unter Berücksichtigung von Konjunkturlage und Steuerpolitik

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - <i>Generell</i>		
Direkter und unkomplizierter Zugang zu den Dienstleistungen	Antwortfristen	Zeitgerechte und richtige Auskünfte
Mitglieder der Organe und die Verwaltung verfügen jederzeit über vollständige, sachgerechte und juristisch einwandfreie Entscheidungsgrundlagen und entsprechende Instrumente	Rasche und zeitgerechte Entscheide der zuständigen Organe	Keine unerledigten längerfristigen Pendenzen
Die Organe der Beteiligungsgesellschaften werden in der Zusammensetzung mitbestimmt. Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu ihnen	Wahlen in die Organe	Die Einflussnahme der Stadt ist im Rahmen der Beteiligungsverhältnisse gewährleistet
KundInnenbezogen - Stadtarchiv		
Informationsvermittlung und kompetente Beratung	Erreichbarkeit	Das Stadtarchiv ist das ganze Jahr über erreichbar
	Antwortfristen bei Anfragen	Max. 3 Arbeitstage in 80 % der Fälle

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>KundInnenbezogen - Wirtschaft</b>		
Pflege der Beziehung zu bestehenden Unternehmungen	Unternehmensbesuche und Einladungen zu eigenen Anlässen ebenso wie gemeinsam mit Partnern	Durchführung von Unternehmensbesuchen und Veranstaltung von Anlässen gemäss regionalem Konzept
Neu- und Jungunternehmensberatung: Nachfragen werden richtig erkannt und dafür geeignete Lösungen vorgeschlagen	Aufbau des Dienstleistungsangebotes gemäss regionalem Konzept	Realisierung des Angebotes mittels Aufbau von Partnerschaften
<b>Produktbezogen - Generell</b>		
Die städtischen Erlasse sind auf einem aktuellen Stand und stehen der Bevölkerung zur Verfügung	Aktualisierungsgrad (systematische Sammlung und Nachführung sowie rollendes Rechtsetzungsprogramm)	Jährlich
		Publikation im Internet
Entscheide, Beschlüsse, Massnahmen usw. der zuständigen Organe erzielen die gewünschte Wirkung bzw. werden ansonsten aufgehoben oder angepasst	Wirkungsgrad, Wirkungsbeurteilung	Einzelfallweise Überprüfung (durch Controlling und Evaluationen von Erlassen)
<b>Produktbezogen - Stadtarchiv</b>		
Sämtliches Archivgut ist konservatorisch zweckmässig gelagert	Archivgerechtes Material und richtiges Raumklima	Säurefreie Schachteln und Umschläge bei allen Unterlagen, auch bei Fotos
		50 % relative Luftfeuchtigkeit und 18 Grad Raumtemperatur
<b>Produktbezogen - Materialzentrale</b>		
Beschaffungsgrundsatz: Die Faktoren Qualität und Preis werden zu je 50 Prozent gewichtet	Einhaltung des Grundsatzes	Abweichungen sind begründbar
Einsatz ökologischer Produkte	Produktekatalog der Materialzentrale	Einbezug der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität
<b>Produktbezogen - Wirtschaft</b>		
Aktive Rolle in der Entwicklung von Arealen mit wirtschaftlichem Potenzial	Vertretung von Interessen der Wirtschaftsförderung nach aussen und nach innen	Führung der Geschäftsstelle ESP Thun-Nord (seit 2017)
		Begleitung des Projekts ESP Thun-Bahnhof
		Mitarbeit in Ortsplanungsrevision
		Begleitung von Investitionsvorhaben
<b>Betriebswirtschaftlich - Materialzentrale</b>		
Produktion von Druckerzeugnissen: Eigenproduktion oder Vergabe von Druckaufträgen	Wahl der kostengünstigsten Lösung	Abweichungen sind begründbar
<b>Betriebswirtschaftlich - Wirtschaft</b>		
Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Kanton Bern (Amt für Wirtschaft) und anderen Partnern	Mitfinanzierung durch Partner	Erzielung eines Mehrwertes für alle beteiligten Partner

## 1.4 Produktegruppe Stadtplanung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	2'457'900	4'000	2'308'500	174'000	2'275'726	136'777
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'453'900</b>		<b>2'134'500</b>		<b>2'138'949</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 319'400 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Planungsamt</b>		<b>319'400</b>
Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen	Minderertrag durch Wegfall der Umbuchung von Eigenleistungen auf den Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision.	-170'000
Planmässige Abschreibungen	Mehraufwand bedingt durch den Projektfortschritt der Ortsplanungsrevision (Verpflichtungskredit von 3,35 Mio. Franken gemäss Stadtratsbeschluss vom 17. September 2015).	-112'300

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Gemeinderat
- Stadtverwaltung: alle Direktionen
- Bevölkerung
- Investoren, Bauherren, Grundeigentümer
- Schulen
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte (Wirtschaft, BesucherInnen, VeranstalterInnen, Bauwillige)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)

#### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<b>Städtebau und öffentlicher Raum</b>		
Erhalten des baulich-kulturellen Erbes sowie Beachten der städtebaulichen und gestalterischen Qualität bei der Weiterentwicklung der Stadt	Fachliche Beratung (unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen sowie der Strategie Stadtentwicklung)	Vollzug der Empfehlungen Stadtarchitekt und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA)
Beraten und Sensibilisieren der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen		Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
<b>Stadtentwicklung und Verkehr</b>		
Die Stadtentwicklung erfolgt zweckmässig sowie geordnet und weist die nötige Flexibilität und Spielräume auf	Erreichen der vereinbarten Ziele von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategie Stadtentwicklung</li> <li>• Stadtentwicklungskonzept STEK 2035</li> <li>• Wohnstrategie</li> <li>• Gesamtverkehrskonzept GVK 2035</li> <li>• Bereichsspezifischen Richtplänen</li> </ul>	Umsetzungsprogramme der Stadtplanung: Ausweis der erreichten und geplanten Ziele im Jahresbericht
Hohe Wirksamkeit der Instrumente im Hinblick auf die übergeordneten Ziele und Strategien		
<b>Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung</b>		
Die baurechtliche Grundordnung wird zielgerichtet umgesetzt	Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035; Zonenplan und Baureglement, Zonen mit Planungspflicht, Überbauungsordnungen	Keine berechtigten Beanstandungen
		Geringe Anzahl gutgeheissener Einsprachen in Planverfahren
<b>Landschaft und Natur</b>		
Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt. Die Biodiversität wird gefördert	Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
<b>Geoinformation</b>		
Bereitstellen von Geoinformations- und Vermessungsdaten	Betrieb der Datendreh-scheibe	Den Kundinnen und Kunden stehen zweckmässige Daten zur Verfügung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>KundInnenbezogen / Produktbezogen – Städtebau und öffentlicher Raum</b>		
Beratung und Sensibilisierung der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen	Amtsstellen und Private erhalten komplette fachliche Beurteilungen und anwendbare Empfehlungen	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Expertentätigkeit in Gutachter- und Konkurrenzverfahren, Geschäftsführung des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung	Anliegen des Städtebaus, der Architektur und der Aussenraumgestaltung werden in Planungen und Bauvorhaben angemessen berücksichtigt	Vollzug der Empfehlungen Stadtarchitekt und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung in Planungs- und Baubewilligungsverfahren
<b>KundInnenbezogen / Produktbezogen – Stadtentwicklung und Verkehr</b>		
Hohe Rechtssicherheit und Planbeständigkeit gewährleisten	Zufriedenheit der Vertragspartner	Ausweis der erreichten Ziele im Jahresbericht: Die getroffenen Massnahmen halten zu 95 % einer Überprüfung stand
Gute Anwendbarkeit der planungsrechtlichen Instrumente	Übereinstimmung mit den übrigen strategischen Führungsinstrumenten des Gemeinderates	Rollende, jährliche Abstimmung mit Finanzplan, Strategie Stadtentwicklung und Legislaturzielen
<b>KundInnenbezogen / Produktbezogen – Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung</b>		
Klare, einfache, flexible Regelungen in Überbauungsordnungen und ähnlichen Planungen	Fristen für Planungen	2 bis 3 Jahre je nach Verfahren
	Einhaltung der Verträge seitens Planungsamtes	Keine Beanstandungen
<b>KundInnenbezogen / Produktbezogen – Landschaft und Natur</b>		
Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt. Die Biodiversität wird gefördert	Die Massnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035 für Gebiete ausserhalb der Siedlung werden umgesetzt	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
<b>Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktgruppe</b>		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben	Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben
	Auslastungsgrad	
	Kostendeckungsgrad	Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht
<b>Betriebswirtschaftlich – Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung</b>		
Anwendung von Planungsvereinbarungen (mittels Kostenbeteiligung, Kostenübernahme und Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten)	Kostendeckungsgrad (Verfahrenskosten werden derzeit durch die Stadt getragen)	Gemäss Planungsvereinbarungen
	Anwendung Mehrwertausgleichsreglement	Rechtskonforme Anwendung

## 1.9 Produktgruppe Stadtmarketing und Kommunikation

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'623'500	296'700	1'630'500	296'700	1'534'183	379'155
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'326'800</b>		<b>1'333'800</b>		<b>1'155'028</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 7'000 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Stadtmarketing und Kommunikation</b>		<b>+2'000</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Tageskarten Gemeinde</b>		<b>+5'000</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Unternehmensleitende
- Besucherinnen und Besucher der Stadt Thun
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Partner- und stadtnahe Organisationen
- Medien

#### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Stärkung und Positionierung der Stadt Thun als attraktiver Wohn-, Arbeits-, Shopping- und Erlebnisstandort mit hoher Lebensqualität	Aktive Rolle der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation im Beziehungssystem Politik, Wirtschaft, Gesellschaft	Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmensleitenden mit den Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation
Mehr Gäste kommen nach Thun und übernachten vor Ort: Etablierung von Übernachtungstourismus	Steigerung Hotellogiernächte	Zielwert (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST): 110'000 pro Jahr
Förderung des städtischen Tourismus mit einem qualitativ hochstehenden und leistungsfähigen Angebot	Stärkung der Position der Stadt Thun in der regionalen Tourismusförderung	Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden integrierende Bestandteile der jeweiligen Leistungsvereinbarungen
Förderung von MICE (Meetings Incentives Conventions, Events)	Zusammenarbeit mit Thuner Kongresslocations bei der Akquisition	Zunehmende Anzahl MICE in Thun
Zeit- und adressatengerechte Kommunikation der Stadt Thun	Verfassung von Medienmitteilungen und Organisation von Medienkonferenzen	Pflege und Weiterentwicklung Internet- und Intranet-Auftritt und neue Medien
	Nutzung von ansprechenden Informations- und Kommunikationsformen und -mitteln	Redaktion und Weiterentwicklung von Thun-Magazin
	Unterstützung der Kommunikation des Stadtpräsidenten	Positive Rückmeldungen von Medienpartnern und -nutzenden
Sichtbare und wirkungsvolle Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen	Wissensvermittlung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bezüglich städtischem Marketing und Kommunikation	Anzahl und Qualität neu initiiertes und bestehender betreuter Projekte und Aufgaben
		Aktive Beteiligung an internen und externen Anlässen und Projekten
		Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Anfragen werden kompetent, vollständig und rasch beantwortet	Qualität und Geschwindigkeit der Antworten	Rückmeldungen erfolgen innert 3 Arbeitstagen und werden als hilfreich wahrgenommen
Attraktive Steuerzahlende langfristig binden (natürliche und juristische Personen)	Harmonisierter Steuerertrag in Franken pro Kopf	Annäherung an kantonalen Mittelwert ( <b>Jahr 2019: Stadt Thun CHF 2'526; Kantonsdurchschnitt CHF 2'588</b> )
	Abweichung Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI) der Stadt Thun zum kantonalen Mittelwert	Zielgrösse über 10 Jahre: Reduktion der Abweichung auf max. 5 Prozent ( <b>Jahr 2019: Abweichung von 2,94 %</b> )
Aktuelle, proaktive und offene Kommunikation auf allen Ebenen. Die Öffentlichkeit bzw. Bevölkerung und Medien sind über wichtige Entscheide der Behörden und die Angebote der Verwaltung informiert	Informationsstand der Kundschaft	Die Medienstelle ist immer (Bürozeiten) erreichbar. Keine vermeidbaren Rückfragen der Medien und Betroffenen
	Rückmeldungen der Redaktionen	
Die Beziehungen der städtischen Behörden zur Wirtschaft und deren Exponenten werden als gut und gegenseitig nutzbringend empfunden	Persönliche Beratung / Kontaktnahme	Angebot Direktkontakte ist bekannt
	Zufriedenheit der Partner	Mind. 80 % positive Rückmeldungen Keine berechtigten Beanstandungen
Produktbezogen		
Förderung einer lebendigen Innenstadt	Zusammenarbeit mit City-Organisation	Durchführung von Promotionsanlässen gemeinsam mit IGT
	Begleitung von Vorhaben zur Attraktivierung der Innenstadt	Vertretung in den Arbeitsgruppen «AG Anlässe» und «AG City» Initiierung und Begleitung von Projekten
Akquisition und Pflege von touristisch und wirtschaftlich interessanten Anlässen und Kongressen (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	Akquisition und Förderung von wertschöpfungsintensiven MICE	Begleitung von jährlich mind. 6 potenziellen neuen MICE

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen (Fortsetzung)		
Professionelle Standortpromotion	Aufbau und Pflege von attraktiven Kommunikationskanälen und -produkten	Besucherzahlen, tagesaktuelle Nachführung von elektronischen Promotions-Plattformen
		Aktuelle, ansprechende Präsentationsunterlagen
		Standortpromotion hält dem Quervergleich mit anderen Städten stand
Die Kommunikation erfolgt rasch, klar, transparent und glaubwürdig	Medieninhalte (überwiegend positiv)	Medienmitteilungen sowie ergänzende Unterlagen zu allen relevanten Geschäften/ Dienstleistungen
	Medienecho	
	Reaktionen auf Twitter	
	Adressatengerechte Auswahl und entsprechender Einsatz der Kommunikationsmittel (Medienmitteilungen, Website, Thun-Magazin, Twitter)	Aktueller Informationsstand auf der Website
Betriebswirtschaftlich		
Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	Auslastung der Tageskarten	Mindestens kostendeckende Verkaufszahlen



# DIREKTION BAU UND LIEGENSCHAFTEN

## Produktgruppen:

### **2.0 Ausserhalb Produktgruppen**

(Direktionssekretariat B+L / Grabunterhalt)

### **2.1 Liegenschaften Finanzvermögen**

### **2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen**

### **2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste**

### **2.4 Stadtgrün**

### **2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer**

### **2.6 Abwasseranlagen**

### **2.7 Abfallbeseitigung**

### **2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste**

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2020 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.



## 2.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ausserhalb Produktgruppe	123'500	120'000	123'500	120'000	119'106	118'366
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3'500</b>		<b>3'500</b>		<b>740</b>	
Direktionssekretariat	3'500	0	3'500	0	740	3'606
Vorausbezahlter Grabunterhalt (Spezialfinanzierung)	120'000	120'000	120'000	120'000	118'366	118'366

### 2. Abweichungsanalyse

Der Nettoaufwand 2021 ist im Vergleich zum Budget 2020 unverändert.

## 2.1 Produktgruppe Liegenschaften Finanzvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	5'604'300	9'284'600	16'822'700	19'878'500	8'726'237	12'245'652
<b>Nettoertrag</b>		<b>3'680'300</b>		<b>3'055'800</b>		<b>3'519'415</b>

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoertrag 2021 um 624'500 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Wohnsiedlungen</b>		<b>+95'700</b>
Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt	Minderaufwand, da im Budget 2020 die Gesamtsanierung der Siedlung Neufeld eingestellt war. Im Jahr 2021 ist keine Grosssanierung bei den Siedlungen geplant.	+4'090'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Wohnsiedlungen</b>		
Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen	Minderertrag infolge geringerer Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto im Aufwand: Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt).	-4'090'000
Abgeltung Gemeinkosten	Minderaufwand, weil sich der bauliche Unterhalt im Vergleich zum Budgetjahr 2020 um rund 4,1 Mio. Franken reduziert (Begründung siehe oben).	+146'900
Übrige Konti	Mehraufwand von Fr. 30'700 sowie Minderertrag von Fr. 20'500.	-51'200
<b>Liegenschaften Rosenau Seestrasse</b>		<b>+1'100</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Campagne Bellerive/ Bonstettengut Thun</b>		<b>+549'000</b>
Massnahmen Masterplan Ausführung	Minderaufwand, da das Projekt von 2018 bis 2021 in Etappen ausgeführt wird, welche unterschiedliche Kosten verursachen.	+253'000
Kantonsbeitrag Masterplan Ausführung	Mehrertrag infolge Abschluss des Projektes. Die restlichen Beiträge können erst mit Abschluss des Projektes geltend gemacht werden. Deswegen waren im Budget 2020 keine Erträge eingestellt.	+297'000
<b>Übrige Liegenschaften Finanzvermögen</b>		<b>-21'300</b>
Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt	Minderaufwand, weil im Budget 2020 mehrere grosse Sanierungsprojekte eingestellt waren (Freienhofgasse 1, Sanierung Engelhaus, Sanierung Gwattstrasse 115-117). Im Jahr 2021 sind keine grossen Sanierungsprojekte geplant.	+1'525'000
Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen	Minderertrag infolge geringerer Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto im Aufwand: Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt).	-1'525'000
Abgeltung Gemeinkosten	Minderaufwand, weil sich der bauliche Unterhalt im Vergleich zum Budgetjahr 2020 um rund 1,5 Mio. Franken reduziert (Begründung siehe oben).	+98'300
Übrige Konti	Minderertrag von Fr. 61'900 (v.a. Baurechtszinsen: Rückgang des Durchschnittsatzes von 1,20 % im Budget 2020 auf 1,18 % im Budget 2021) sowie Mehraufwand von Fr. 57'700 (v.a. verrechnete Verwaltungskosten).	-119'600
<b>Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (SF)</b>		<b>5'192'300</b>
Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen	Minderaufwand, weil - im Vergleich zum Budget 2020 - insgesamt ein geringeres Bauvolumen bei den Liegenschaften Finanzvermögen geplant ist (Begründung siehe oben).	+5'615'000
Speisung SF Werterhalt Finanzvermögen	Anpassung an den Wert gemäss Rechnungsjahr 2019 (von 1 % auf 2 % des GVB-Wertes gemäss Liegenschaftsbestand Finanzvermögen).	-290'300

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Interne und externe Kunden

## 4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung
Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens abgeleitet:
<b>Primäre Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive, marktorientierte Wertsteuerung</li> <li>• Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen</li> <li>• Konzentration auf strategisch wichtige Geschäfte</li> <li>• Unterstützen bei der Umsetzung der Strategie Stadtentwicklung</li> </ul>
<b>Sekundäre Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Finanzvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.)</li> <li>• Sicherstellen des Eigenbedarfs von Gemeindewohnungen</li> <li>• Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien</li> </ul>
Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Industrie-, Gewerbe- und Wohnbaupolitik</li> <li>• Verwaltung und Vermietung der Objekte</li> <li>• Sicherstellung der Planung und der Ausführung des baulichen Unterhalts</li> <li>• Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien</li> </ul>

## 5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Führen einer aktiven, marktorientierten Bodenpolitik durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Land für den öffentlichen Bedarf</li> </ul>	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	Jährliche Berichterstattung über An- und Verkäufe sowie Abgaben im Baurecht im Vergleich zum Bestand
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe von Grundstücken zur Förderung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzangebotes (Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauförderung)</li> </ul>		Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen</li> </ul>	Nettorendite	3 bis 5 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichen einer marktüblichen Rendite bei den vermieteten Objekten</li> </ul>		

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>KundInnenbezogen</b>		
Mietrechtlich einwandfreie Verträge und Bedingungen	Mietzinsanpassungen	Termine eingehalten
	Überprüfungsrhythmus der Verträge	1x jährlich
Zuteilung von Gemeindewohnungen	Gemeindewohnsitz von mind. 2 Jahren als Zuteilungskriterium	In 95 % der Fälle erfüllt (Basis: Gemeindesiedlungen)
<b>Produktbezogen</b>		
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)
Umsetzung der Investitionsprojekte gemäss Aufgaben und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)
Pensionskasse: Das Budget für den baulichen Unterhalt und die Investitionsprojekte wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 85 %
Beurteilung des Unterhaltsbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre
Optimale Auslastung der Liegenschaften	Leerstandsquote	Max. 3 bis 5 Wohnungen
Bauprojekte: Aktuelle Angaben über den Projektstand	Jährliche Berichterstattung	Besondere Vorkommnisse
<b>Betriebswirtschaftlich</b>		
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)
Pensionskasse: Marktgängigkeit der Mietwohnungen	Anzahl Mieterwechsel / Jahr	Maximale Fluktuation von 10%

## 2.2 Produktgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	12'002'900	2'192'500	10'993'800	1'975'700	10'244'670	1'914'884
<b>Nettoaufwand</b>	<b>9'810'400</b>		<b>9'018'100</b>		<b>8'329'786</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 792'300 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Schulbauten und Kindergärten</b>		<b>-399'520</b>
Planmässige Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen	Beim Mehraufwand handelt es sich primär um die Abschreibungen für die Planung und Projektierung «Äussere Ringstrasse» (Doppelkindergarten Seefeld, Fr. 128'000).	-143'300
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Mehraufwand, insbesondere Löhne Reinigungspersonal (Fr. -101'600 v.a. wegen Vollzug Lehrplan 21, d.d. eine Woche länger Schule pro Jahr bei Unterstufe in allen Schulhäusern).	-134'700
Dienstleistungen und Honorare	Mehraufwand für Unterstützung Portfoliomanagement durch Dritte in den Jahren 2021 und 2022.	-125'000
Anschaffung Saalmobiliar und Einrichtungen	Mehraufwand wegen ausserordentlich grossem Nachholbedarf von Ersatzbeschaffungen.	-71'000
<b>Sportbauten</b>		<b>-102'400</b>
Aufwandseite	Mehraufwand auf diversen Positionen (Sachaufwand: Fr. -32'500, Personalaufwand: Fr. -30'100; planmässige Abschreibungen: Fr. -13'300).	-75'900
Ertragsseite	Minderertrag (Wegfall Wohnung und tiefer budgetierte Pachtzinsen).	-26'500
<b>Verwaltungsbauten</b>		<b>-105'520</b>
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Mehraufwand, insbesondere wegen Transfers der Stellen «Hauswart Rathaus/Stadtkurier» von der Stadtkanzlei zum Amt für Stadtliegenschaften.	-76'900

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>		<b>-184'860</b>
Planmässige Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen	Beim Mehraufwand handelt es sich um den Neubau Krematorium.	-382'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Mehraufwand, v.a. mit Inbetriebnahme des Neubaus Krematorium (Betriebs- und Reinigungspersonal).	-112'300
Pacht- und Mietzinsen	Mehrertrag, v.a. beim KK Thun (Fr. +150'000), Regionales Ausbildungszentrum Allmendingen (Fr. 90'000 infolge mehr Belegungen durch Militär nach Umbau) sowie beim TCS Camping (Fr. +42'000).	+294'100

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Interne und externe Kunden

### 4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung
Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet:
<p>Primäre Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive, möglichst marktorientierte Wertsteuerung</li> <li>• Sicherstellen des Eigenbedarfs an Schul- und Büroräumen und der entsprechenden Raumbewirtschaftung.</li> <li>• Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Verwaltungsvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.)</li> <li>• Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen</li> </ul>
<p>Sekundäre Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständigkeit für Verwaltungsraumplanung (mit Zuweisungsbefugnis)</li> <li>• Konzentration auf vorhandene Verwaltungsstandorte</li> <li>• Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien</li> </ul>
<p>Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung, Unterhalt und Vermietung der Objekte</li> <li>• Sicherstellung der Planung und der Ausführung des Unterhalts</li> <li>• Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien</li> </ul>

## 5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Optimale Bewirtschaftung vorhandener Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung grösstmöglicher Flexibilität in der Nutzung	Anzahl Standorte	Keine weiteren Standorte ohne Sachzwang
Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>KundInnenbezogen</b>		
Die Anlagen sind in einem gebrauchstauglichen Zustand	Gebrauchszustand	Keine berechtigten Reklamationen
	Behebung von betrieblichen Störungen	Innerhalb von max. 2 Arbeitstagen
<b>Produktbezogen</b>		
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)
Investitionsprojekte gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)
Minimale Leerstände bei externer Nutzung	Leerstandsquote	Leerstände < 10 %
Beurteilung des Unterhaltbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre, rollend
<b>Betriebswirtschaftlich</b>		
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)

## 2.3 Produktgruppe AfS: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'557'060	1'405'500	4'257'800	1'322'600	3'904'598	1'398'124
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3'151'560</b>		<b>2'935'200</b>		<b>2'506'474</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 216'360 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste</b>		<b>-216'360</b>
Dienstleistungen und Honorare	Der Gemeinderat hat an seiner Budgetsitzung vom 5. August 2020 die beiden Stellenbegehren des AfS abgelehnt: 1. 100 Stellenprozent für Projektleiter/in Datenmanagement 2. 80 Stellenprozent für Objektbewirtschafter/in. Begründung: Bis auf weiteres gilt ein <b>Stellenmoratorium</b> . Anstelle der abgelehnten Stellenschaffungen wird der von den Abteilungen geltend gemachte zwingende Aufwand für die Aufgabenerfüllung in den Produktgruppen als Sachaufwand budgetiert.	-196'100
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Mehraufwand, v.a. Stufenanstiege und Beförderung von vier Mitarbeitenden.	-88'760
Verrechnete Verwaltungskosten Liegenschaften Finanzvermögen	Mehrertrag, insbesondere durch Weiterverrechnung von Personalaufwand (Bau- und Portfoliomanagement) an die Produktgruppe 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen.	+68'200

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bau- und Liegenschaftsdienste
- Direktionen und Abteilungen der Stadtverwaltung
- Dritte

#### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Schaffen von optimalen Voraussetzungen für eine strategische und effiziente Portfolio-Steuerung	Entscheidungsgrundlagen	Aktualisiert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

#### 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- / Produktbezogen		
Rechnungswesen: fristgerechte Erstellung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen (HBK)	Verbrauchsabhängige Kostenermittlung	Ende Juli erstellt
Inkasso- und Mahnwesen: Erfolgt ordnungsgemäss und termingerecht	Laufende Bearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lückenloses Mahnwesen</li> <li>• Minimale Ausstände</li> </ul>
Betriebswirtschaftlich		
Ausweis des effektiven Zeitaufwandes (Zeiterfassung)	Umlage über Kostenschlüssel	Erfüllt; Ausweis jeweils im Zwischen- und Jahresbericht
Zentrale Erfüllung von Produktgruppen-übergreifenden Aufgaben des AfS (Finanzen, Personelles, Informatik, etc.)	Kostengünstige Prozesse	Keine Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Organisationsform (jährliche Berichterstattung)

## 2.4 Produktgruppe Stadtgrün

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'033'300	3'289'000	6'410'100	2'477'000	6'546'650	2'319'483
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3'744'300</b>		<b>3'933'100</b>		<b>4'227'168</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 188'800 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Stadtgrün</b>		<b>+188'800</b>
Bestattungs- und Verwaltungsgebühren	Mehrertrag infolge Eröffnung des neuen Krematoriums Thun (Wegfall der Limitierung der Anzahl Kremationen – 500 pro Jahr – gemäss Verfügung beco).	+822'000
Verrechnete Kostenanteile Zentrale Dienste Tiefbauamt	Der Mehraufwand erklärt sich einerseits durch höhere Lohnkosten infolge Betriebes neues Krematorium Thun (+150 Stellenprozente bei PG Stadtgrün) und andererseits durch die Korrektur der fehlerhaften Berechnung für das Jahr 2020	-400'500
Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Kleininvestitionen	Die Summe der Anschaffungen / Kleininvestitionen von Maschinen, Geräten, und Fahrzeugen wird im Tiefbauamt gesamtheitlich über alle Bereiche betrachtet (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser bzw. Abfall). Sie betragen im Budget 2021 Fr. 613'000 (vgl. Budgetwert 2020: Fr. 669'000). Bei der PG Stadtgrün sind u.a. folgende grösseren Anschaffungen geplant: Minikipper, Lieferwagen, Traktor. Entsprechend resultiert im Budget 2021 ein Mehraufwand.	-145'000
Betriebs- und Verbrauchsmaterial Krematorium	Mehraufwand für den Normalbetrieb des neuen Krematoriums Thun (siehe Begründung oben: Wegfall der Limitierung der Anzahl Kremationen).	-50'000
Transporte und Bestattungen	Mehraufwand, weil die Anzahl der unentgeltlichen Bestattungen für Thunerinnen und Thuner in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind (Zunahme Bestattungen von mittellosen Personen).	-20'000

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen

- TouristInnen
- AnlagenbenützerInnen
- Trauernde, Bestattungsunternehmungen, Vertreter der Kirchen
- Verwaltungsabteilungen

#### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Fördern und Erhalten einer lebenswerten, durchgrünten und attraktiven Stadt	Qualität und Entwicklung Baumbestand	Der Baumbestand muss quantitativ und qualitativ erhalten bleiben
	Flächenerhaltung	Die Fläche der Friedhöfe genügt den Anforderungen (Detailausweis im Jahresbericht)
Fördern und Erhalten der naturnahen Gestaltung und des naturnahen Unterhalts der Grünanlagen an geeigneten Orten	Anteil naturnahe und extensive Flächen (ökologisch wertvolle Flächen)	30 bis 35 % der von Stadtgrün unterhaltenen Pflegeflächen (Detailausweis im Jahresbericht)
Sicherstellen eines geordneten Bestattungs- und Friedhofwesens	Die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften werden eingehalten	Zu 100 % erfüllt

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

#### 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Fach- und benutzergerechte Pflege der Anlagen	Einhaltung der Pflegepläne und Konzeptvorgaben	Der Werterhalt erfolgt zu 100 % aufgrund von Pflegeplänen und Konzepten
Betriebswirtschaftlich		
Die Wirtschaftlichkeit entspricht den politischen Vorgaben	Kostendeckung	Nach Vorgaben der Tarife oder den speziellen Regelungen bei den Produktebeschreibungen Grundsätzlich gilt: für Aufträge Privater und Dritter: 2% Gewinnmarge für Aufträge von Verwaltungsabteilungen: kostenneutral

## 2.5 Produktgruppe Verkehrsanlagen und Gewässer

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	8'563'400	1'430'900	7'558'100	1'430'400	7'843'176	1'457'563
<b>Nettoaufwand</b>	<b>7'132'500</b>		<b>6'127'700</b>		<b>6'385'613</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 1'004'800 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Verkehrsanlagen</b>		<b>-1'004'800</b>
Verrechnete Kostenanteile Zentrale Dienste Tiefbauamt	Der Mehraufwand erklärt sich einerseits durch die Korrektur der fehlerhaften Berechnung für das Jahr 2020 sowie höhere Kosten für die Leerung der Abfallkörbe auf dem Stadtgebiet (Fr. 225'000; wurde bisher der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belastet).	-720'100
Planmässige Abschreibungen	Mehraufwand gemäss Investitionsprogramm u.a. für folgende Projekte: - Verlängerung Fussgängerunterführung Frutigenstrasse (Fr. 65'000) - Erstellen Flugplatzstrasse (Fr. 50'000) - Ersatzbeschaffung Strassenkehrmaschine (Fr. 50'000) - Smart City Projekt (Fr. 50'000) - Machbarkeitsstudie Lüsslispange (Fr. 30'000) - Verkehrsmonitoring Messstellennetz Realisierung (Fr. 80'000)	-254'600
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Mehraufwand für Anschaffung und Unterhalt der Abfallkörbe (wurde bisher der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belastet).	-55'000

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- AnlagebenutzerInnen, GrundeigentümerInnen, Bauherrschaften, EinwohnerInnen
- Öffentlichkeit, AnstösserInnen, TouristInnen

#### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Gewährleisten der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit, der Sauberkeit sowie der Werterhaltung der Anlagen	Betrag für laufenden Unterhalt (in % des Investitionswertes)	1,5 % Verkehrsanlagen (Basiswert: 359 Mio. Franken; Branchendurchschnitt: 1,2 bis 2,0 %) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre <b>2017 bis 2019: 2,04 %</b>
Zielgerichtete Erweiterung der bestehenden Anlagen gemäss Erfordernissen		
Produkt Gewässer		
Schutz wichtiger Infrastrukturen gegen Hochwasserschäden	Grössere Schäden an Infrastruktur	Keine

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

#### 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Gewährleistung der angestrebten Sauberkeit der Anlagen (Differenzierung zwischen Innenstadt und Quartieren)	Reinigungsintensität	Innenstadt: 6x pro Woche Quartiere: gemäss Reinigungsplänen (1x pro Woche)
Produktbezogen		
Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltmassnahmen treffen	Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	100 %
	Einhaltung Reinigungspläne	100 % (Vollzug der spezifischen Auswertungen)
Periodische Anlagekontrollen	Periodizität	Gemäss detailliertem Kontrollplan
Produktbezogen – Produkt Gewässer		
Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltmassnahmen treffen	Zustandskontrolle	Je nach Typ: alle 1 bis 5 Jahre
	Reinigung	Sammler: nach starken Gewittern
Betriebswirtschaftlich		
Angemessener Unterhalt	Strassen (inkl. Trottoir): Kosten pro m <sup>2</sup>	Fr. 7.50 pro m <sup>2</sup> (Basisfläche: 892'000 m <sup>2</sup> ) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre <b>2017 bis 2019:</b> <b>Ø Fr. 8,21 pro m<sup>2</sup></b> (Bezugsbasis: 831'000 m <sup>2</sup> )

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich (Fortsetzung)		
Die Werterhaltung der Verkehrsanlagen wird durch Unterhaltsinvestitionen sichergestellt	Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (diverse Objekte): Frankenbetrag	Einhaltung des Betrages <i>(Fr. 1'000'000)</i>
Betriebswirtschaftlich – Produkt Gewässer		
Kostengünstiger Gewässerunterhalt mittels Mehrjahresplanung	Kosten pro km Bäche (ab dem Jahr 2010: inkl. Unterhalt Hochwasserstollen)	<i>Fr. 18'000 pro km/Jahr</i> Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre <b>2017</b> <b>bis 2019: Fr. 16'236 pro</b> <b>km/Jahr</b>

## 2.6 Produktegruppe Abwasseranlagen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktegruppe	6'923'500	6'923'500	6'815'900	6'815'900	6'412'820	6'412'820
<b>Nettoaufwand</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Umsatz 2021 um 107'600 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Abwasseranlagen (Spezialfinanzierung):</b> Höherer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020:		<b>107'600</b>
Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	Der Bestand der Spezialfinanzierung «Abwasseranlagen - Rechnungsausgleich» beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 8'891'786. Für das Budgetjahr 2020 resultiert eine Einlage von Fr. 82'100. Im Budget 2021 wird mit einer Einlage in ähnlicher Höhe gerechnet (Fr. 73'000).	-9'100
Benützungs- und Anschlussgebühren angrenzender Gemeinden	Mehraufwand wegen einmaliger Anschlussgebühren, die der Gemeinde Hilterfingen geschuldet sind, für Liegenschaften der Gemeinde Thun, welche ihr Abwasser über die Gemeinde Hilterfingen entsorgen.	-147'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Verrechnete Kostenanteile Zentrale Dienste Tiefbauamt	Mehraufwand, v.a. wegen zusätzlicher Stelle im Abwasserbereich.	-111'300
Betriebsbeitrag ARA Thunersee	Minderaufwand gemäss provisorischem Kostenverteiler 2021 der ARA Thunersee.	+110'000

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- ARA Thunersee, Bauherrschaften, Verbandsgemeinden, Dritte
- EinwohnerInnen

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung mittels einer funktionierenden, kostengünstigen Abwasserentsorgung	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

### 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- und Produktbezogen		
Den Anlagen entsprechender Unterhalt	Reinigungsintensität	Hauptkanäle: jährlich Nebenanlagen: alle 2 Jahre Pumpwerke: 2 Mal pro Monat Nebenanlagen: nach Gewitter, mind. 1 Mal pro Jahr
Periodische Kontrolle der privaten Abwasseranlagen zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit	Kontrollintensität	300 der privaten Abwasseranschlüsse werden pro Jahr überprüft
Betriebswirtschaftlich		
Abwasserrechnung	Kostendeckungsgrad im Jahresdurchschnitt	100 %
Werterhaltung der bestehenden Anlagen	Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	100 %

## 2.7 Produktgruppe Abfallbeseitigung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'343'000	7'358'700	7'120'300	7'136'000	6'412'820	6'412'820
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	7'201'900	7'201'900	6'979'200	6'979'200	6'412'820	6'412'820
Marktkehricht *)	141'100	156'800	141'100	156'800	0	0
<b>Nettoertrag</b>		<b>15'700</b>		<b>15'700</b>	<b>0</b>	

\*) Seit 1. Januar 2019 gelten neue gesetzliche Vorgaben bezüglich Entsorgung von «Siedlungsabfall». Am 22. August 2019 hat der Thuner Stadtrat die Teilrevision des Abfallreglements (SSG 822.1) einstimmig genehmigt. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für die Entsorgung des Marktkehrichts geschaffen.

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Umsatz 2021 um 222'700 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>		<b>222'700</b>
	Höherer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020	
Entnahme aus Spezialfinanzierung (SF)	Der Bestand der Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» ist negativ, d.h. er beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. -471'530.01. Gemäss den kantonalen Vorschriften (Art. 74 f. Gemeindegesetz) muss der Gemeinderat im nächsten Aufgaben- und Finanzplan anhand von Massnahmen aufzeigen, wie der Bilanzfehlbetrag der SF innert acht Jahren (spätestens per Ende 2027) vollumfänglich getilgt wird. Mit Schreiben vom 7. August 2020 weist das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) darauf hin, dass der Stand der Vorschüsse jährlich kontrolliert wird und die Stadt Thun entsprechende Massnahmen fristgerecht einleiten muss. Im Budgetjahr 2020 resultierte eine Entnahme von Fr. 513'700. Im Budget 2021 beträgt die Entnahme (Fr. 663'200). Damit wird der Bestand per 31. Dezember 2021 voraussichtlich eine Unterdeckung von rund Fr. 1,65 Mio. Franken ausweisen.	-149'500

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>		<b>227'700</b>
Höherer Umsatz im Vergleich zu 2020		
Übrige Erträge	Mehrerträge u.a. bei Kehrrechtgrundgebühren (Fr. +50'000), Rückerstattungen Sackgebühren AVAG (Fr. +50'000), verschiedene Einnahmen (Fr. +25'000), Einnahmen Sammelhof (Fr. +20'000).	+140'500
Verrechnete Kostenanteile Zentrale Dienste Tiefbauamt	Obwohl um Fr. 225'000 geringere Verrechnung für die Leerung der Abfallkörbe, erfolgt durch die Korrektur der fehlerhaften Berechnung für das Jahr 2020 ein Mehraufwand.	-126'300
Deponie- und Entsorgungsgebühren	Mehraufwand, v.a. weil einerseits für die Entsorgung des Kartons neu Kosten statt Einnahmen anfallen (Fr. -94'500) und andererseits bei den Grünabfällen eine Steigerung zu erwarten ist (+300 Tonnen = + 5 Prozent der Gesamtmenge).	-118'300
Verkaufserlöse Separatsammlungen	Minderertrag v.a. einerseits wegen Reduktion des Annahmepreises für Papier (Fr. -34'800) und andererseits infolge Wegfalls der Einnahmen Karton (Fr. -13'500).	-67'300
<b>Marktkehrrecht – Neues Produkt ab 1. Januar 2020</b>		<b>Null</b>
	Im Budget 2020 wird erstmals das Produkt «Marktkehrrecht» ausgewiesen. Per Saldo wird ein Nettoertrag von Fr. 15'700 veranschlagt. Unveränderte Werte im Budget 2021, da bisher Erfahrungswerte fehlen (erstmalig mit Rechnungsjahr 2020).	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen (insbesondere Kinder, Jugendliche und fremdsprachige Einwohner)
- Geschäfte
- Gewerbe und Industrie

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrößen
Die städtische Abfallentsorgung wird laufend, basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen, der Entwicklung im Abfallwesen angepasst	Einwandfreie Entsorgung gemäss den städtischen bzw. kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen
		Schrittweise Realisierung der Unterfluranlagen für Hauskehrrecht und Papier
Es wird eine Abfallberatungs- und Auskunftsstelle (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) betrieben	Erreichbarkeit pro Woche	Tägliche Erreichbarkeit unter der Woche

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Korrekt und termingerecht bereitgestellte Abfälle werden regelmässig abgeführt	Sammeltouren	Hauskehricht: Aussenquartiere 1 x pro Woche
		Innenstadt: 2 x pro Woche
		Grünabfälle: 1 x pro Woche
Saubere Sammelplätze und öffentliche Unterfluranlagen	Reinigungsintensität	6 x pro Woche
Sicherer Betrieb des Abfallsammelhofes	Unfälle	Keine
Betriebswirtschaftlich		
Abfallrechnung: Verursachergerechte Finanzierung	Kostendeckungsgrad	100 % (Mehrjahresdurchschnitt)
		Gebührenanpassung unter Berücksichtigung des Bestandes der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

## 2.9 Produktgruppe Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	15'235'800	14'870'400	15'200'200	13'534'900	14'810'939	14'489'690
<b>Nettoaufwand</b>	<b>365'400</b>		<b>1'665'300</b>		<b>321'249</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 1'299'900 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Tiefbauamt: Zentrale Dienste</b>		<b>+1'299'900</b>
Verrechnete Kostenanteile übrige PG's Tiefbauamt sowie weitere städtische Abteilungen	Mehrertrag (Anpassung aufgrund der Werte der Vorjahre und der beschlossenen Stellenschaffungen im Budgetjahr 2020): - PG 25 Verkehrsanlagen und Gewässer (Fr. +720'100), - PG 24 Stadtgrün (Fr. 400'500), - PG 27 Abfallbeseitigung – Spezialfinanzierung (Fr. +126'300), - PG 27 Abwasseranlagen – Spezialfinanzierung (Fr. +111'300). Demgegenüber resultiert ein Minderertrag bei der PG 44 Parkinggebühren – Spezialfinanzierung (Fr. -52'500) sowie bei den Verrechnungen an weitere städtische Abteilungen (Fr. -15'200). Die Korrektur durch die fehlerhafte Berechnung für das Jahr 2020 ist in allen Positionen mitberücksichtigt.	+1'290'500
Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Kleininvestitionen	Die Summe der Anschaffungen / Kleininvestitionen von Maschinen, Geräten, und Fahrzeugen wird im Tiefbauamt gesamtheitlich über alle Bereiche betrachtet (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser bzw. Abfall). Sie betragen im Budget 2021 insgesamt Fr. 613'000 (vgl. Budgetwert 2020: Fr. 669'000). Minderaufwand bei der PG Zentrale Dienste TBA im Jahr 2021, weil keine grösseren Anschaffungen geplant sind.	+159'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand v.a. infolge Stufenanstiege.	-122'700

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Fachbereiche des Tiefbauamtes, übrige Direktionen, Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Veranstaltende

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Unterstützung der Produktgruppen des Tiefbauamtes für die fachgerechte, kostengünstige Produkterstellung	Siehe weiter vorne, Produktgruppen 24 bis 27	
Ausführung der Dienstleistungen für Dritte und Veranstaltende		
Umsetzung der gesetzten Zielvorgaben	Realisierungsgrad der Massnahmen und des Investitionsplans	90 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>KundInnenbezogen</b>		
Alle Dienstleistungen sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	Berechtigte Beanstandungen	Keine
	Einhaltung der Bearbeitungsfristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
<b>Produktbezogen</b>		
Vollständiges, fachgerechtes Angebot	Qualität	Keine berechtigten Beanstandungen
	Kundenzufriedenheit	
Ingenieur-Dienstleistungen	Schadenfälle aufgrund mangelhafter Planung/ Kontrolle	Keine
Optimale Auslastung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	Einsatzbereitschaft	Ständig einsatzbereit
	Auslastungsgrad	80 %
<b>Betriebswirtschaftlich</b>		
Dienstleistungen für Dritte: Volle Kostendeckung	Kostendeckungsgrad	100 %

# DIREKTION BILDUNG SPORT KULTUR

## Produktgruppen:

### **3.0 Ausserhalb Produktgruppen (Direktionssekretariat BiSK)**

#### **3.1 Bildung**

#### **3.4 Sport**

#### **3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)**

#### **3.6 Familie**

#### **3.8 Kulturelles**

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2020 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.



### 3.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

#### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktionssekretariat BiSK	108'740	0	110'900	0	107'289	0
<b>Nettoaufwand</b>	<b>108'740</b>		<b>110'900</b>		<b>107'289</b>	

#### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der Nettoaufwand 2021 um 2'160 Franken tiefer. Die Abweichung erklärt sich beim Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (Aufteilung von 75 Stellenprozente neu auf zwei Mitarbeitende sowie Reduktion der Betreuungszulage).

### 3.1 Produktgruppe Bildung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

#### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	23'917'300	2'824'300	23'380'200	2'841'100	22'884'730	3'285'826
davon Lastenausgleich Lehrergehälter	14'335'200	0	13'820'600	0	13'317'610	0
<b>Nettoaufwand</b>	<b>21'093'000</b>		<b>20'539'100</b>		<b>19'599'204</b>	

#### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 553'900 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2010 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Volksschule: Allgemeiner Aufwand</b>		<b>-634'200</b>
Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	Höherer Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Lehrergehälter (u.a. Beschlüsse des Kantons: Anpassung der generellen Lohnskala, um die Differenz zu den Nachbarkantonen zu korrigieren). Die Budgetierung des Anteils der Stadt Thun basiert auf dem Kalkulationstool NFV des Kantons Bern.	-514'600
Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden	Höhere Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden infolge der höheren Gehaltskostenbeiträge sowie der prognostizierten Anzahl Kinder im Riedquartier (freie Schulwahl Hünibach oder Thun).	-102'000
Beiträge an Musikschulen	Der Mehraufwand wird verursacht durch die vom Kanton beschlossene Erhöhung der Löhne der Lehrkräfte.	-78'500
Übrige Aufwand- und Ertragskonti	Insbesondere Reduktion bei den Rubriken Abschreibungen (Fr. 40'700) bzw. Informatikmittel (Fr. 30'000).	+60'900
<b>Gesundheitsdienst</b>		<b>+6'600</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Tagesschulangebote</b>		<b>+21'000</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen: Der Anteil der Stadt Thun bei den Tagesschulkosten beträgt im Budgetjahr 2021 18,5 % (Wert Budget 2020: 19,6 %). Der Kostenschlüssel 80/20 muss eingehalten werden.	
<b>Primar- und Oberstufenschulen</b>		<b>+52'700</b>
	Per Saldo werden die Budgetvorgaben 2021 des Gemeinderates (Nullwachstum gegenüber den Budgetwerten 2020) übererfüllt.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Kindergarten- und Schulkinder
- Eltern, Lehrkräfte der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I, Behörden, Amtsstellen
- übrige Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Schulärztinnen und Schulärzte, Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte, Fachpersonen
- Ausländerinnen und Ausländer, Fremdsprachige
- Andere Gemeinden (z.B. Klasse für besondere Förderung, Kunst- und Sportklasse)

## 4. Generelle Umschreibung

### Generelle Umschreibung

- Die Volksschule umfasst die Kindergartenklassen, die Klassen der Primarstufe (1. - 6. Schuljahr), die Klassen der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) sowie die Tagesschulen
- Vollzug von Bildungsreglement (BiR) und Bildungsverordnung (BiV)
- Zentral verwaltet werden Budgetprozess, Führungsprozess Thuner Volksschule, Anmeldeverfahren Kindergarten, Gesundheitswesen (Schulärztlicher Dienst, Schulzahnärztlicher Dienst, Gesundheitsförderung), Tagesschulen, Dienstjubiläen, Schulkostenvereinbarung Region Thun
- Sicherstellung von genügend Schulraum (Bestellung durch ABS, Bereitstellung durch AfS)
- Dienstleistungen für Volksschule: Darunter fallen z.B. Sekretariatsleistungen (für Schulkommission, Koordinationsbüro, Schulleitungskonferenz, Kommission IBEM), Schuladministrations-Tool, Gesamtprojektleitung Schulinformatik-Infrastruktur, Kunst- und Sportklassen, Spezialunterricht (IBEM, Begabtenförderung)
- Tagesschulangebote: Evaluation und Weiterentwicklung gemäss kantonalem Auftrag
- Die Definition dieser Produktegruppe deckt die gemeinsamen gesetzlichen Vorgaben ab. Bei jeder einzelnen besteht die Möglichkeit, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen, wobei im Einzelfall die Folgekosten auszuweisen sind
- Der Rahmen für die Budgetvorgaben liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und ist durch bestehende Normen und Berechnungsgrundlagen (GRB Nr. 59 vom 26. Januar 1996) vorgegeben

## 5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Organisation und Personalentwicklung im Schulwesen auf der Grundlage von BiR und BiV	<p>Einhalten der wesentlichen Vorgaben gemäss BiR durch die zuständigen Organe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitsätze der städtischen Schulpolitik (Art.3)</li> <li>• Schulorgane (Art. 15)</li> <li>• Leistungsvereinbarungen (Art. 16)</li> <li>• Leitbilder (Art. 22)</li> <li>• Elternpartizipation (Art. 24)</li> </ul>	Jährliche Berichterstattung der mit dem Vollzug beauftragten Organe
Die Gemeinde unterstützt die Schulentwicklung bei den einzelnen Schulen	Nutzung der Handlungsspielräume durch Lehrpersonen und Schulbehörden	Jährliche Rückmeldung zuhanden Schulkommission sowie Amt für Bildung und Sport
Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben	Beschwerden, Reklamationen	Der Vollzug soll sicherstellen, dass <del>allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind</del> <b>es keine berechtigten Beschwerden gibt</b>
Die Volksschule bietet ein Bildungsumfeld an, das die Grundlage für die Bewältigung des späteren Lebens vermittelt mit dem Ziel, im zwischenmenschlichen Bereich und der Arbeitswelt bestehen zu können	Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Lehrkräfte	Allfälliger Handlungsbedarf wird im Rahmen des kantonalen/kommunalen Controllingprozesses abgeleitet
		Umfragen der Schulen gemäss Leistungsvereinbarungen 2019 bis 2022
Schulraumplanung, Grundlagen für Schulbauprojekte: Termin- und sachgerechtes Umsetzen der Zielsetzungen	Aktualität der Planungsgrundlagen und Hilfsmittel	Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert
Die Gemeinde bietet ein Tagesschulangebot gemäss den kantonalen Vorgaben an	Zufriedenheit der Kinder, Eltern, Schulleitungen und Betreuungspersonen	Jährliche Evaluation

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>KundInnen- / Produktbezogen</b>		
Vollzug von BiR und BiV durch die Schulorgane	Jährliche Prioritätenordnung für die Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulprogrammatik</li> <li>• Schulentwicklung</li> <li>• Personalentwicklung</li> <li>• Qualitätsentwicklung</li> <li>• Elternpartizipation</li> </ul>	Funktionendiagramm gemäss Anhang BiV: Jährliche Beurteilung des Umsetzungsstandes
Die Volksschule bietet ein optimales Umfeld, damit jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend geschult und gefördert werden kann	Übertritt in die nächst höhere Stufe	Möglichst keine Revisionen der getroffenen Schullaufbahnentscheide
Die Volksschule fördert die Integration von Fremdsprachigen	Sprachkenntnisse in Deutsch	Fremdsprachige können dem Unterricht folgen
Die Eltern werden in das Schulgeschehen einbezogen	Konzept der Schulen gemäss Verordnung über Elternpartizipation	Umsetzung der Verordnung zur Elternpartizipation
Die Schulanlagen sind stufengerecht	Zufriedenheit und Wohlbefinden der Benutzerinnen und Benutzer	Keine berechtigten Reklamationen
Fachgerechte Planung sicherstellen	Fachlich einwandfreie und termingerechte Planung	Keine unnötigen Verzögerungen
		Mindestens jährliche Überprüfung
<b>Betriebswirtschaftlich</b>		
Optimaler Einsatz der vorhandenen Ressourcen	Controlling über Erfüllung der Leistungsvereinbarung pro Schule	Jährliches Controllinggespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, kant. Schulinspektor und ABS
	Vergleich mit kantonalen Kennzahlen (z.B. Kosten pro Schüler auf Kindergarten-, Primar- und Oberstufe; Klassengrösse je Schulstufe; Spezialunterricht)	Abweichungen von kantonalen Durchschnittswerten werden begründet
Finanziell schwächer Gestellte haben Anrecht auf Unterstützung (Blaue Karte)	Tarif für die Bezugsberechtigung der «Blauen Karte» (SSG 430.10.07)	Umsetzung der Verordnung: Erziehungsberechtigte werden via Schulen über das Angebot informiert

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Das Tagesschulangebot entspricht den kantonalen Vorgaben	Abrechnung der Betreuungsstunden via kantonalen Lastenausgleich	100 % der erbrachten Betreuungsstunden werden durch Elternbeiträge und kantonalen Lastenausgleich abgegolten

### 3.4 Produktgruppe Sport

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

#### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'273'800	3'597'300	4'194'200	3'509'400	4'126'149	3'447'351
<b>Nettoaufwand</b>	<b>676'500</b>		<b>684'800</b>		<b>678'798</b>	
Sportförderung	1'835'200	1'669'500	1'814'500	1'658'500	1'747'907	1'642'809
Badebetriebe	1'219'900	1'095'600	1'187'600	1'032'600	1'184'303	1'016'084
Eisportbetriebe Thun	828'600	568'800	821'100	575'800	865'870	558'868
Schiessanlage Guntelsey	390'100	263'400	371'000	242'500	328'069	229'589

#### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 8'300 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2010 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Sportförderung</b>		<b>-9'700</b>
Unterhalt Sportplätze	Insbesondere Mehraufwand für den jährlichen Betriebsaufwand von Bike- bzw. Flowtrails.	-20'000
<b>Badebetriebe</b>		<b>+30'700</b>
Eintrittsgebühren (MWSt-pflichtig)	Mehrertrag infolge Revision der Verordnung über die Anlagebenutzung durch Dritte.	+55'000
Verschiedenes	Mehraufwand für Jubiläumsfeier «100 Jahre Strandbad» (einmalig im Budgetjahr 2021).	-20'000
<b>Eisportbetriebe Thun</b>		<b>-14'500</b>
Einnahmen Eisfeldvermietung (steuerfrei)	Minderertrag v.a. wegen sinkender Belegungszahlen durch Schülerinnen und Schüler.	-15'000
<b>Schiessanlage Guntelsey</b>		<b>+1'800</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bürgerinnen und Bürger
- Schulpflichtige / Jugendliche
- Lehrerschaft
- Touristen / Gäste (Bade- und Eissportbetriebe)
- Besucherinnen und Besucher / Veranstalter
- Sportlerinnen und Sportler / Sport- und andere Vereine

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<b>Sportförderung</b>		
Die Thuner Bevölkerung treibt Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und der Pflege der sozialen Kontakte	Anzahl unterstützter Vereine mit Jugendabteilungen (Beiträge, Nulltarif bei städtischen Anlagen von Montag bis Freitag)	Ca. 40 Vereine
Der Jugendsport hat hohe Priorität	Anzahl unterstützter Veranstaltungen und Organisationen	Ca. 20 Anlässe (abhängig von den eingegangenen Gesuchen)
<b>Badebetriebe</b>		
Die zwei stadt eigenen Schwimmbäder dienen zur Erholung, Freizeitgestaltung und leisten einen Beitrag zur Volksgesundheit	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Mai bis September
	Flexibler Einsatz des Personals je nach Witterungsbedingungen	Personalaufwand: Abweichung zum Budgetwert
Sicherheit und Wasserqualität haben einen hohen Stellenwert	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen
<b>Eissportbetriebe</b>		
Kunsteisbahn und Curlinghalle	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Vorsaison ab Ende August; Hauptsaison Anfang Oktober bis Ende März
Sicherheit und Eisqualität haben einen hohen Stellenwert	Die Personensicherheit ist jederzeit gewährleistet	Zielgerichtete Massnahmen werden eingeleitet
	Einwandfreie Eisqualität gemäss Bedürfnissen der Nutzervereine	Keine Beanstandungen

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Freizeiteinrichtungen		
Die Stadt Thun verfügt über bedarfsgerechte, wirtschaftlich, ökologisch und sozial-verträglich (= nachhaltig) betriebene Anlagen	Nutzung von verschiedenen Freizeit-, Schul-, Turn- und Sportanlagen (Stand 2019; vgl. Anhang)	Die Öffnungszeiten sind sichergestellt (während der Schulferien werden die Öffnungszeiten der schulgebundenen Anlagen individuell festgelegt)
Vollzug Konzept für Sport- und Bewegungsräume (KSB) mit 20 Massnahmen	Aktualisierungshäufigkeit	Alle 5 Jahre (Jährliche Berichterstattung über Vollzugsstand einzelner Massnahmen)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Sportförderung		
Freiwilliger Schulsport: Die KursteilnehmerInnen sind mit den erteilten Kursen zufrieden	Mind. stabile Teilnehmerzahlen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	Jährlich mind. 1'800 TeilnehmerInnen
KundInnenbezogen - Badebetriebe		
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte (5-Jahres-durchschnitt; inkl. 10er-Abonnements; Saisonabonnements mit Faktor 40 berücksichtigt)	Mindestens 300'000 (witterungsabhängig)
KundInnenbezogen - Eissportbetriebe		
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte	Ca. 35'000
Produktbezogen – Sportförderung		
Freiwilliger Schulsport: Breitgefächertes Kursangebot	Angebotsmix	Mind. 25 Sportfächer pro Semester
Produktbezogen – Badebetriebe		
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von $\geq 3$ wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen – Eissportbetriebe		
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von $\geq 3$ wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)
Betriebswirtschaftlich - Sportförderung		
Wirtschaftliche Nutzung der Schul-, Turn- und Sportanlagen	Hoher Auslastungsgrad der Turnhallen ausserhalb der Schulzeit	Montag bis Freitag (Nutzungszeiten: ca. 17.30 bis 22.00 Uhr): Sommersemester: 90 % Wintersemester: 100 % Sa/So je nach Anlässen/ Nachfrage
Betriebswirtschaftlich - Badebetriebe		
Kostenbeteiligung der Badegäste: Für die Benützung der Schwimmbäder ist eine Gebühr zu erheben (Abonnemente und Einzeleintritte)	Kostendeckungsgrad (ohne baulichen Unterhalt)	Totalkosten: mind. 75 % ohne Raumkosten ( <b>Wert Rechnung 2019: 72 %</b> ) bzw. 40 % mit Raumkosten ( <b>Wert Rechnung 2019: 53 %</b> )
Betriebswirtschaftlich - Eissportbetriebe		
Kostenbeteiligung der Nutzer und Nutzerinnen: Für die Benützung der Eissportbetriebe sind Gebühren zu erheben (Abonnemente, Einzeleintritte und Vereinbarung)	Kostendeckungsgrad (ohne Raumkosten)	63 % ( <b>Wert Rechnung 2019: 59 %</b> ; Wert Rechnung 2018: 61 %;)
Betriebswirtschaftlich - Freizeiteinrichtungen		
Möglichst wirtschaftlicher Betrieb	Kostendeckungsgrad Bootsanlagen	Mind. 200 % ( <b>Wert Rechnung 2019: 241 %</b> ; Wert Rechnung 2018: 242 %)

**Anhang:** Bewirtschaftete bzw. genutzte Anlagen,  
Gebäude und Freizeiteinrichtungen  
(in Klammern: Anzahl Turnhallen)

<p><b>Oberstufenschulen</b>                  Buchholz (1)                  Länggasse (1)                  Progymatte (Dreifachturnhalle + 1)                  Strättligen (2)</p> <p><b>Primarschulen</b>                  Allmendingen (1 Mehrzweckhalle)                  Goldiwil (1 Mehrzweckhalle)                  Gotthelf (Dreifachturnhalle)                  Göttibach (-)                  Hohmad (-)                  Lerchenfeld (1)                  Neufeld (2)                  Obermatt (1)                  Pestalozzi (1)                  Schönau I und II (3)                  Schoren (-)                  Dürrenast (1)</p> <p><b>Spezielle Sport- und Freizeitanlagen</b>                  Turn- und Sportanlage Progymatte (3-fach + 1)                  Sporthalle Lachen (3-fach + Spezialräume)                  Sporthalle Gotthelf (3-fach)                  Kantonale Turnhalle an der Marienstrasse (3-fach)                  Sporthallen Gymnasium Seefeld (alte + neue Halle)                  Eigerturnhalle (1)                  Mehrzweckhalle 1 der Armee (2-fach)                  MUR-Halle                  Bärensaal                  Stadion Lachen                  Schiessanlage Guntelsey                  Strandbad Lachen</p>	<p><b>Fortsetzung:</b>  <b>Spezielle Sport- und Freizeitanlagen</b>                  Flussbad Schwäbis                  Kunsteisbahn Grabengut                  Curlinghalle Grabengut                  Vita-Parcours Schorenwald                  Lauf-Träff Schorenwald                  Vita-Parcours Lerchenfeld                  Knabenschützenhaus/Täntschi (Kadetten)                  TCS-Camping Gwatt</p> <p><b>Bootsanlagen</b>                  Lachengraben                  Lachenkanal                  Pfaffenbühlbucht                  TYC-Damm                  Sonnmattweg                  Libellenweg                  Hechtweg                  Campingplatz</p> <p><b>Bootstroockenplätze</b>                  Strandbad                  Sporthalle Lachen</p>
---	---

### 3.5 Produktgruppe Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

#### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	538'500	0	525'600	0	498'467	4'272
<b>Nettoaufwand</b>	<b>538'500</b>		<b>525'600</b>		<b>494'195</b>	

#### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 12'900 Franken höher. Hauptgrund dieser Abweichung ist der Anstieg beim Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien sowie bei der Rubrik Personalanlässe (Praxisänderung mit Budget 2021: Wird neu bei den Abteilungen veranschlagt).

#### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung der Stadt Thun
- Schulen, Behörden, Arbeitsstellen extern und intern
- Andere Gemeinden und Dritte

#### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Rechnungswesen und Personelles inkl. Lernende: Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielsetzungen	Aktualität der Grundlagen und Hilfsmittel	Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen / Produktbezogen		
Dienstleistungen gegenüber Schulen sowie ABS-intern sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	Einhaltung der Bearbeitungsfristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel	Kosten pro Einheit (z.B. Raum, Schulstufe, Klasse, Schüler)	Benchmarking mit Anderen

## 3.6 Produktgruppe Familie

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	6'946'600	707'200	3'308'300	684'000	3'094'280	710'844
<b>Nettoaufwand</b>	<b>6'239'400</b>		<b>2'624'300</b>		<b>2'383'436</b>	
Familie allgemein	1'013'500	335'000	1'147'000	335'000	935'437	313'963
Frühe Kindheit	208'000	21'200	142'600	21'200	95'342	49'929
Familienexterne Betreuung (80 % lastenausgleichsberichtigt)	3'664'800	0	40'000	0	0	0
Ferieninsel	56'600	40'000	35'000	18'400	35'950	23'085
Offene Kinder- und Jugendarbeit (80 % lastenausgleichsberichtigt)	915'000	1'000	947'500	1'000	1'077'752	11'045
Schulsozialarbeit	676'700	55'000	637'000	53'400	602'562	55'530
Kompetenzzentrum Integration (KIO)	412'000	255'000	359'200	255'000	347'237	257'292

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 3'615'100 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2010 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Budget 2021: Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Familie allgemein</b>		<b>+133'500</b>
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Minderaufwand infolge des Transformationsprozesses der Fachstelle Integration und Kinder und Jugend in die neu Fachstelle Familie.	+91'700
<b>Frühe Kindheit</b>		<b>-65'400</b>
Dienstleistungen und Honorare	Für die Erfüllung der neuen Aufgaben im Bereich Betreuungsgutscheine (Produkt Familienexterne Betreuung, siehe unten) sind im Sachaufwand gegenüber dem Budget 2020 zusätzlich 107'600 Franken eigestellt.	-107'600
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Minderaufwand aufgrund Anpassung der im Budgetjahr 2020 doppelt veranschlagten Löhne.	+38'100
<b>Familienexterne Betreuung</b>		<b>-3'624'800</b>
Betreuungsgutscheine	Per 1. Januar 2021 wird das Angebot «Betreuungsgutscheine» eingeführt (Fr. 3'657'800). Entsprechend findet beim Produkt 4920 Beiträge an Sozialeinrichtungen eine Entlastung von Fr. 3'085'200 statt. Der Differenzbetrag von Fr. 572'600 erklärt sich, dass durch das neue System mehr Kosten für die familienexterne Betreuung entstehen, weil mehr Gutscheine ausgelöst werden bzw. mit dem neuen System mehr Familien Anspruch auf einen Gutschein haben. Dies hauptsächlich wegen der nichtkontingentierten Einführung des Systems. Die Schätzung des Mehraufwandes basiert auf Prognosen der Abteilung Soziales, des Kantons (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion) und dem Vergleich mit den Gemeinden Bern und Köniz.	-3'657'800
<b>Ferieninsel</b>		<b>Null</b>
Aufwand- und Ertragsseite	Höherer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020. Ansonsten keine nennenswerten Veränderungen.	
<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>		<b>+32'500</b>
Projekte	Mehraufwand, weil das ABS den «frei» werdenden Beitrag an den Verein Mokka (siehe Begründung unten) im Budget 2021 für neue Projekte eingesetzt (Jugendleitbild, aufsuchende Jugendarbeit, Partizipative Quartierentwicklung im Siegenthalergut, Bostudenzelg, etc.).	-186'400
Beiträge an Jugendaktivitäten	Beitrag an Verein Mokka: Minderaufwand infolge des Transfers von Fr. 180'000 zur PG 38 Kulturelles (Stadtratsbeschluss Nr. 136 vom 13. Dezember 2019).	+180'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Minderaufwand infolge Verschiebung der Leitungsfunktion an die Bereichsverantwortliche Offene Kinder- und Jugendarbeit.	+28'900
<b>Schulsozialarbeit</b>		<b>-38'100</b>
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand infolge Verschiebung der Leitungsfunktion an den Bereichsverantwortlichen Schulsozialarbeit.	-41'200

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Kompetenzzentrum Integration, KIO</b>		<b>-52'800</b>
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand infolge der Verschiebung der Leitungsfunktion an die Bereichsverantwortliche KIO.	-39'300
Verrechnete Raumkosten	Mehraufwand gemäss effektiver Beanspruchung (Nachkalkulation durch das Amt für Stadtliegenschaften).	-15'600

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Neuzuziehende der Verwaltungskreise im Berner Oberland
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- Gemeinden im Berner Oberland
- andere Gemeinden und Kantone

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<b>Produkt Kompetenzzentrum Integration (KIO)</b>		
Das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen aller Art (Behinderte, Frauen, Männer, Ethnien usw.) wird gefördert	Zufriedenheit der betroffenen Personen	Keine berechtigten Reklamationen
<b>Produkt Familie Allgemein</b>		
Das Stipendienwesen ermöglicht allen Thuner Jugendlichen eine ihnen gerecht werdende Ausbildung unabhängig von den finanziellen Verhältnissen	Kundenzufriedenheit bei anerkannten Ausbildungen	Keine Ausbildungsabbrüche aus zwingenden finanziellen Gründen
<b>Produkt Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>		
Die Stadt Thun unterstützt und fördert Freizeitangebote und -organisationen, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten (1. Priorität)	Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen	Die Angebote werden von den Kindern und Jugendlichen genutzt
Die Stadt Thun bietet mit einer offenen und präventiv tätigen Kinder- und Jugendarbeit Hilfe zur Selbsthilfe zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung an (2. Priorität)	Einhaltung der Prioritätenordnung	Periodische Abstimmung mit den personellen und finanziellen Ressourcen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>KundInnenbezogen - Ausbildungsbeiträge</b>		
Individuelle Unterstützung der Stipendiaten	Reklamationen von Auszubildenden, Eltern und/oder Mitgliedern des Stiftungsrates	Keine (Anwendung einheitlicher Beurteilungs-kriterien und Berechnungsgrundlagen)
Einheitliche Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen	Angebot ist bekannt und wird genutzt	Persönliche Beratung ist gewährleistet
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert
<b>KundInnenbezogen – <i>Offene Kinder- und Jugendarbeit</i></b>		
Die städtische Jugendarbeit schafft Bedingungen, die die Förderung von Kreativität, Sozialverhalten und Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen ermöglichen	Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Behörden usw.	Zu 95 % positiv
<b>Produktbezogen – <i>Offene Kinder- und Jugendarbeit</i></b>		
Vielfältiges, sinnvolles Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	Jugendtreffs: Einhalten der Leistungs- und Zielvereinbarungen	Ausnahmen sind begründet und ihr Anteil beträgt max. 5 %
<b>Betriebswirtschaftlich – <i>Familie Allgemein</i></b>		
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert

### 3.8 Produktgruppe Kulturelles

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

#### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	5'452'360	1'793'400	5'121'500	1'741'900	5'374'660	1'919'311
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3'658'960</b>		<b>3'379'600</b>		<b>3'455'348</b>	
Kulturförderung	1'657'100	32'800	1'413'800	32'200	1'462'472	51'995
Kulturelle Zwecke (SF)	272'700	272'700	272'700	272'700	284'619	284'619
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)	620'000	0	602'000	0	655'831	17'383
Kunstmuseum inkl. Thun-Panorama	1'784'660	928'800	1'727'500	891'800	1'878'890	1'012'767
Anschaffung Kunstwerke (SF)	60'000	60'000	30'000	30'000	60'000	60'000
Stadtbibliothek	1'057'900	499'100	1'075'500	515'200	1'032'848	492'547

#### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 279'360 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Kulturförderung</b>		<b>-242'700</b>
Beitrag an Verein Mokka Thun	Vollzug von Stadtratsbeschluss Nr. 136 vom 13. Dezember 2019: Mehraufwand infolge des Transfers von Fr. 180'000 vom Amt für Bildung und Sport (PG 36 Familie) zur Kulturabteilung (PG 38 Kulturelles).	-180'000
Beitrag an Bachwochen Thun	Mehraufwand infolge Wechsels vom 2-Jahres-Turnus (Fr. 90'000) auf die jährliche Durchführung (Fr. 70'000).	-70'000
<b>Kulturelle Zwecke (SF)</b>		<b>Null</b>
	Gleicher Umsatz wie im Budget 2020 (Fr. 272'700). Damit die Sparvorgabe des Gemeinderates im Budget 2021 erfüllt werden kann, wird die Dotation um Fr. 49'500 gekürzt. Dies führt zu einer budgetierten Entnahme aus der Spezialfinanzierung in gleicher Höhe.	
<b>Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)</b>		<b>-18'000</b>
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Mehraufwand infolge Anpassung der Abgeltung an das Amt für Stadtliegenschaften an den Wert aus dem Rechnungsjahr 2019.	-18'000

<b>Kunstmuseum Thun (KMT) und Thun-Panorama (TP)</b>		<b>-20'160</b>
Dienstleistungen und Honorare	Der Gemeinderat hat an seiner Budgetsitzung vom 5. August 2020 das Stellenbegehren der Kulturabteilung abgelehnt (Weiterführung der 40 Stellenprozente im Bereich Kommunikation Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama, befristet vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024). Begründung: Bis auf weiteres gilt ein <b>Stellenmoratorium</b> . Anstelle der abgelehnten Stellenschaffungen wird der von den Abteilungen geltend gemachte zwingende Aufwand für die Aufgabenerfüllung in den Produktgruppen als Sachaufwand budgetiert.	-44'500
Ertragsseite	Insbesondere höhere Abgeltung des Kantons und der Regionsgemeinden aufgrund der neuen Leistungsverträge mit Thuner Kulturinstitutionen für die Jahre 2021 bis 2024 (vgl. Stadtratsgeschäft vom 11. Juni 2020)	+25'400
<b>Anschaffung von Kunstwerken (SF)</b>		<b>Null</b>
	Dotierung der Spezialfinanzierung mit Fr. 60'000 (analog Rechnungsjahr 2019).	
<b>Stadtbibliothek (SBT)</b>		<b>+1'500</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Extern:

- BürgerInnen
- BesucherInnen
- VeranstalterInnen und Sponsoren
- KünstlerInnen und Kulturschaffende
- Kanton, Regionsgemeinden

Intern:

- Abteilungen der Stadtverwaltung
- Gemeinderat und Stadtrat

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Mitgliedergemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun identifizieren sich mit dem Angebot der Thuner Kulturinstitutionen	Die Stadt Thun markiert Präsenz in den Mitgliedergemeinden	Monatlicher Versand des Thuner Kulturkalenders an die Mitgliedergemeinden
Positionierung als Kulturstadt in der Region mit schweizerischer Ausstrahlung in ausgewählten Bereichen (Kleinkunst, Kunstmuseum, Thun-Panorama, Kultur- und Kongresszentrum Thun)	Berichterstattung in den Medien über kulturelle Anlässe in Thun	Regelmässige Meldungen in der regionalen Presse, punktuelle Berichterstattung in der Schweizer Presse

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Das Kunstmuseum Thun führt einen Ganzjahresbetrieb und dient als kulturelles Zentrum von Thun und seiner Region. Das Thun-Panorama ist ein Saisonbetrieb	Anzahl in eigener Verantwortung organisierter Ausstellungen (gemäss Leistungsvertrag)	Kunstmuseum: 3 Hauptausstellungen Thun-Panorama: 1 Wechselausstellung
	Kunstmuseum: Abwechslungsreiches Jahresprogramm mit thematischen Schwerpunkten	Folgende <b>drei</b> Standbeine werden abgedeckt: Zeitgenössisch, eigene Sammlung, regionales Kunstschaffen (z.B. Jahresausstellung Cantonale Berne Jura) <b>(z.B. Weihnachtsausstellung)</b>
	Kulturelle Anlässe in Ergänzung zu den Ausstellungen (gemäss <b>neuem</b> Leistungsvertrag <b>2021 bis 2024</b> )	Kunstmuseum und Thun-Panorama: <b>64</b> Veranstaltungen <b>(bisher: 25)</b>
	Anzahl BesucherInnen (gemäss <b>neuem</b> Leistungsvertrag <b>2021 bis 2024</b> )	Kunstmuseum: <b>9'000</b> 8'000 <b>(Ist-Wert 2019: 12'744;</b> Ist-Wert 2018: 10'514)
		Thun-Panorama: <b>9'000</b> 8'000 <b>(Ist-Wert 2019: 16'109;</b> Ist-Wert 2018: 11'006)
Die Stadtbibliothek dient der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung	Medienbestand (gemäss Leistungsvertrag)	Pro EinwohnerIn (Basiswert 44'000): 1,5 Medien
	Bestandserneuerung sowie aktuelles Angebot (gemäss Leistungsvertrag)	Jährliche Erneuerung des Freihandbestandes um 10 % <b>(Ist-Wert 2019: 18,2 %</b> Ist-Wert 2018: 15,7 %)
Die Stadtbibliothek wird frequentiert und ist in der Bevölkerung stark verankert	Anzahl physische Ausleihen pro Jahr	Wert Ausleihstatistik: 300'000 <b>(Ist-Wert 2019: 383'930;</b> Ist-Wert 2018: 380'281)
	Regionale Verankerung	Ergebnis BesucherInnenstatistik: 108'000 <b>(Ist-Wert 2019: 116'804;</b> Ist-Wert 2018: 113'911)

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun): Die Betreiberin SV (Schweiz) AG ist für alle Bereiche (Kultur- und Kongressmanagement, Gastronomie und Einstellhalle) zuständig und stimmt diese harmonisch aufeinander ab. Sie übernimmt die volle unternehmerische Verantwortung. Die Stadt, vertreten durch die Kulturabteilung, konzentriert sich auf die strategische Steuerungsrolle	Einhaltung des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2020 bis 2024	Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung der wichtigsten Eckpunkte des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2020 bis 2024

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Kulturförderung		
Unterstützung eines breit gefächerten Angebotes für verschiedenste Bevölkerungsgruppen	Erfüllung der Qualitätsstandards gemäss den Förderungsgrundsätzen	Wird sichergestellt unter Berücksichtigung verschiedener Kultursparten wie Musik, Literatur, Film, Theater, Tanz, bildende und angewandte Kunst
KundInnenbezogen - Museen		
Durchmischte Kundenstruktur	Anteil auswärtiger BesucherInnen	Kunstmuseum / Thun-Panorama: 50 % aus Thun/Region 50 % aus übriger Schweiz/ Ausland
KundInnenbezogen - Regionalbibliothek		
Kundengerechte Öffnungszeiten	Erfüllung der kantonalen Auflagen bzw. der Empfehlung von Bibliosuisse	Stadtbibliothek: 40 Std. offen, verteilt auf 5 Wochentage
KundInnenbezogen - KKThun		
Breit gefächertes Angebot für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen	Gewährleistung des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2020 bis 2024	Jährlicher Leistungsausweis des Betreibers zuhanden der Kulturabteilung bis 31. März bzw. 31. Oktober

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Kulturförderung		
Kunst im öffentlichen Raum wird im Rahmen städtischer Bauten und Umbauten realisiert	Anteil an der Bausumme	Mind. 1 % der Bausumme
Produktbezogen - Museen		
Angebot einer breiten Palette von Ausstellungen	Jährliche Auslastung der Betriebe	Kunstmuseum: ca. 290 Tage Thun-Panorama: ca. 140 Tage
Produktbezogen - Regionalbibliothek		
Intensive Nutzung des Bibliothekbestandes	Zahl der ausgeliehenen Medien (gemäss Leistungsvertrag)	Jährlich 300'000 <b>(Ist-Wert 2019: 383'930; Ist-Wert 2018: 380'281)</b>
	Umsatz des Gesamtbestandes (gemäss Leistungsvertrag)	Pro Jahr wird der Bestand 3 mal umgesetzt <b>(Ist-Wert 2019: 7,38; Ist-Wert 2018: 5,56)</b>
Produktbezogen - KKThun		
Auf das Veranstaltungsprogramm ausgerichtetes und in sich stimmiges Gesamtangebot	Jährliche Nutzungsplanung. Die Bereiche Programmation, Vermietung (Kultur und Kongresse) und Gastronomie sind aufeinander abgestimmt	Die Betreiberin reicht das Budget für das Folgejahr zuhanden der Kulturabteilung bis 31. Oktober ein
Betriebswirtschaftlich - Kulturförderung		
Koordination mit Kanton und Region bezüglich Kulturbeiträge	Höhe der Mitfinanzierung	Angemessene Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von Beitragsmöglichkeiten Dritter (z.B. durch Sponsoring)
Begleitung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun	Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den 6 regionalen Kultureinrichtungen der Stadt	Gemäss Kulturförderungsgesetz (KKFG): Fr. 290'700
Betriebswirtschaftlich - Museen		
Steigerung der Erlöse (verkaufte Eintritte, Kataloge, Kunstkarten, Führungen etc.)	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionsbeitrag,	Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama: 15 % <b>(Ist-Wert 2019: 16,1 %; Ist-Wert 2018: 19,1 %)</b>
	Höhe der Mitfinanzierung durch Dritte	Einnahmen Kultursponsoring: (im Budget wird Fr. null eingesetzt, da nicht planbar)

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich - Regionalbibliothek		
Für die Ausleihe von Medien ist eine Gebühr zu erheben	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionsbeitrag)	20 % <b>(Ist-Wert 2019: 24,9 %;</b> Ist-Wert 2018: 25,5 %)
Betriebswirtschaftlich - KKThun		
Einhaltung der finanziellen Vorgaben sowie der Termine gemäss Betriebs- und Nutzungsvertrag für die Jahre 2020 bis 2024	Jährliche Förderbeiträge der Stadt Thun	Fr. 340'000 inkl. MWST
	Rechnungsführung und Controlling	Die Betreiberin reicht die Unterlagen fristgerecht zuhanden der Kulturabteilung ein



# DIREKTION SICHERHEIT UND SOZIALES

## Produktgruppen:

4.1 Einwohnerdienste

4.2 Öffentliche Sicherheit

4.3 Polizei Thun

4.4 Parkplatzbewirtschaftung

4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz

**4.7 Neu: Fachstelle Arbeitsintegration**

4.9 Beiträge an Institutionen

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2020 sind *fett kursiv* hervorgehoben bzw. durchgestrichen.



## 4.1 Produktgruppe Einwohnerdienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Abweichungsanalyse

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'776'640	616'300	5'132'700	3'941'200	4'992'692	3'995'024
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'160'340</b>		<b>1'191'500</b>		<b>997'668</b>	
Einwohnerdienste	1'717'640	611'300	1'705'500	567'600	1'594'629	648'385
Arbeitslosensozialfonds (SF) *)	0	0	85'600	85'600	191'494	191'494
Arbeitsintegration (Lastenausgleich) *)	0	0	3'283'000	3'283'000	3'151'512	3'151'512
Fundbüro	59'000	5'000	58'600	5'000	55'058	3'634

\*) Ab Budget 2021: Transfer zur Abteilung Soziales mit neuer, eigener Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration.

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 31'160 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Einwohnerdienste</b>		<b>+31'560</b>
Aufwand- und Ertragsseite	Keine nennenswerte Abweichungen. Der höhere Personalaufwand (Fr. -15'340) wird durch Mehrerträge (Fr. +43'700, insbesondere bei den Rubriken Aufenthalts- und Einbürgerungsgebühren) kompensiert.	
<b>Arbeitslosensozialfonds - neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration</b>		
<b>Arbeitsintegration - neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration</b>		
<b>Fundbüro</b>		<b>-400</b>
	Keine nennenswerte Abweichungen.	

### 2. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen der Gemeinde Thun
- Stimmberechtigte EinwohnerInnen und AuslandschweizerInnen
- ~~Ausgesteuerte SozialhilfebezügerInnen~~ - neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

### 3. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Einwohnerdienste generell		
Umfassende und rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen des Bundes und Kantons	Grundsatz der Verhältnismässigkeit unter Berücksichtigung des Ermessensspielraums
		Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind
Einwohner- und Stimmregister		
Speditive und fehlerfreie Verarbeitung bzw. Mutation von Personendaten	Verarbeitungsdauer	80 % der Daten werden am gleichen Tag verarbeitet, der Rest am folgenden Arbeitstag
Migrationsdienst		
Korrekturer Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung sowie konsequentes, aber verhältnismässiges Handeln im Rahmen der fremdenpolizeilichen Gesetzgebung	Akzeptanz und Stellenwert des Migrationsdienstes bei der ausländischen Wohnbevölkerung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügbaren Behörde in 90 % der Fälle bestätigt
Arbeitsintegration <b>neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration</b>		
Die Stadt Thun bietet im Rahmen der Leistungsverträge mit der <del>kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)</del> Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden an (BIAS)	Einhaltung der Vorgaben und Richtlinien der <del>GSI</del>	Die verfügbaren Einsatzplätze sind zu 100 % ausgelastet und die übrigen Wirkungsziele werden gemäss den Vorgaben <del>GSI</del> erreicht

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

#### 4. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Rasche und kompetente Bearbeitung von Gesuchen, Anträgen und Mutationen	Wartefristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
<b>KundInnenbezogen – Arbeitsintegration neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration</b>		
In den Programmen werden die persönlichen Einschränkungen/Defizite der Programmteilnehmenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Programmteilnehmenden werden entsprechend gefördert	Einsatz den Fähigkeiten entsprechend	Persönliche Einschätzung/ Zielvereinbarung innerhalb von 6 Monaten
Produktbezogen - Einwohner- und Stimmregister		
Aktuelle Information über die Angebote im Bereich Einwohnerdienste	Präsenz in den Medien und im Internet	Internet: Aktualisierung wird laufend sichergestellt; Links zu anderen Amtsstellen
<b>Produktbezogen – Arbeitsintegration neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration</b>		
Arbeitsfähigen SozialhilfebezügerInnen wird möglichst rasch ein ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechender Einsatzplatz angeboten	Wartefristen	Keine unbegründeten Wartefristen
<b>Betriebswirtschaftlich – Arbeitsintegration neu bei Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration</b>		
Die städtischen Beschäftigungs- und Integrationsangebote werden wirtschaftlich betrieben. Als Nebeneffekt führt dies zu einer Stellensparnis im eigenen Stellenbestand der Stadt Thun	Einhaltung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen	Budgetvorgaben werden zu 100 % eingehalten

## 4.2 Produktgruppe Öffentliche Sicherheit

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'433'800	5'825'100	7'578'800	5'861'400	7'261'931	5'843'775
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'608'700</b>		<b>1'717'400</b>		<b>1'418'156</b>	
- Zivilschutz	771'540	219'400	809'600	188'000	736'937	216'355
- Katastrophenorganisation	63'000	900	84'400	800	58'309	710
- Schutzraumersatzabgaben	0	0	0	0	73'975	73'975
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	3'593'600	3'593'600	3'609'600	3'609'600	3'650'211	3'650'211
- Gewerbepolizei	1'376'960	1'127'700	1'368'000	1'094'000	1'363'855	1'162'841
- Wasserlabor / Pilzkontrolle	213'500	218'300	221'500	233'300	249'636	206'397
- Tierkörperbeseitigung	110'200	110'200	113'700	113'700	108'366	108'366
- Anlässe	1'305'000	555'000	1'372'000	622'000	1'020'642	424'920

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 108'700 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Zivilschutz</b>		<b>+69'460</b>
Aufwand- und Ertragsseite	Insbesondere Minderaufwand von Fr. 30'000 für Betriebs- und Ausbildungskosten im RKZ Spiez sowie Mehrertrag von 31'400 (Ersatzbeitrag Kanton, Verrechnete Leistungen anderer Abteilungen bzw. Veranstaltungen Dritter).	
<b>Katastrophenorganisation</b>		<b>+21'500</b>
	Keine nennenswerte Abweichungen.	
<b>Schutzraumersatzabgaben</b>		<b>Null</b>
	Der städtische Fondsbestand (Fr. 65'915 per 31. Dezember 2019) wird im Rechnungsjahr 2020 zum Kanton transferiert (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär). Deshalb erfolgte in den Jahren 2020 bzw. 2021 keine Budgetierung (Werte Null).	
<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung) - tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020</b>		<b>16'000</b>
Einlage in Spezialfinanzierung	Der Bestand per 31.12.2019 beträgt Fr. 9'319'533. Für das Budgetjahr 2020 resultiert eine Einlage von Fr. 559'400. Im Budget 2021 wird mit einer Einlage von Fr. 238'040 gerechnet. Die Abweichung ist primär auf Aufwandsteigerungen (Fr. 305'360) und sekundär auf Ertragsminderungen (Fr. -16'000) zurückzuführen.	-321'360

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung) - tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020</b>		<b>16'000</b>
Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Mehraufwand, insbesondere bedingt durch Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen (PW und Lieferwagen).	-168'400
Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt	Minderaufwand, weil im Jahr 2020 keine grösseren baulichen Massnahmen geplant sind.	+85'000
Sold Übungen und übrige Entschädigungen	Im Jahr 2020 wurden wegen COVID-19 bisher 140 Kurstage abgesagt. Mehraufwand im Jahr 2021, weil diese Kurstage «nachgeholt» werden müssen.	-80'000
Unterhalt und Betrieb Ausbildungszentrum (RFA)	Infolge COVID-19 wurde das RFA bis 31. August 2020 geschlossen. Somit entfallen geplante Kurse der GVB, des Schweizerischen Feuerwehrverbandes sowie Ausbildungen von Nachbarfeuerwehren. Mehraufwand im Jahr 2021, weil diese Kurstage «nachgeholt» werden müssen.	-70'000
Übriger Personalaufwand	Mehraufwand im Jahr 2021, weil COVID-19-bedingt insbesondere im Ausbildungsbereich «Nachholbedarf» besteht.	-69'260
<b>Gewerbepolizei</b>		<b>+24'740</b>
Plakatgebühren	Mehrertrag infolge neuen Vertrages mit der APG für die Jahre 2019 bis 2023.	+50'000
Übrige Aufwand- und Ertragskonti	Mehraufwand von Fr. 8'960 (v.a. Personalaufwand) sowie Minderertrag von 16'300 (v.a. Marktgebühren).	-25'260
<b>Wasserlabor / Pilzkontrolle</b>		<b>-7'000</b>
	Keine nennenswerte Abweichungen.	
<b>Tierkörper sammelnstelle - leicht tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020:</b>		<b>3'500</b>
	Keine nennenswerte Abweichungen.	
<b>Anlässe - Die Vorgabe «Nettoaufwand Fr. 750'000» wird sowohl 2020 als auch 2021 eingehalten</b>		<b>Null</b>
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Der Minderaufwand gegenüber dem Budgetjahr 2020 begründet sich v.a. dadurch, dass gemäss neusten Berechnungen deutlich weniger Polizeikosten für den Ironman anfallen werden.	+70'100
Ertragsseite	Minderertrag gegenüber dem Budgetjahr 2020, da mit weniger Leistungsbezügen bei anderen Stellen gerechnet wird (siehe Begründung oben).	-70'000

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Extern:

- EinwohnerInnen und BesucherInnen
- Schutz- und Wehrdienstpflichtige
- Unternehmen (Detailhandel, Gastgewerbe, Taxi)
- Behörden (Regionsgemeinden, Amtsbezirk, Kanton, Bund)
- Feuerwehren, Zivilschutz- und Partnerorganisationen

Intern:

- Verwaltungsabteilungen
- Stadtrat / Gemeinderat

#### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<b>Zivilschutz</b>		
Die Gemeindebehörden setzen die ZSO Thun plus zugunsten der eigenen Gemeinde, Organisationskomitees sowie der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz ein	Effiziente und kostengünstige Leistungen und Einsätze der Zivilschutzorganisation	90% der Veranstalter oder Dritten sind mit den Dienstleistungen der ZSO Thun plus zufrieden (Feedback)
<b>Feuerwehr</b>		
Feuerwehr mit obligatorischer Dienstpflicht bis zum 52. Altersjahr und Erhaltung des alternativlosen und kostengünstigsten Milizsystems	Kostendeckung durch Ersatzabgabe, Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB), Gemeindebeiträge und Erlös aus Einsätzen, Vermietung RFA und Dienstleistungen	Die Ersatzabgabe deckt <b>52 %</b> <del>60%</del> , die Kantons- und GVB Beiträge <b>21 %</b> <del>20%</del> und der Erlös aus Einsätzen, Vermietung und Dienstleistungen <b>27 %</b> <del>20%</del> der Gesamtkosten der Feuerwehr
	Mittlerer Mannschaftsbestand	Mindestens 90 bis maximal 110 eingeteilte Angehörige der Feuerwehr (AdF) <b>(Bestand 2019: 113 AdF)</b>
<b>Polizeiinspektorat / Wasserlabor</b>		
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	Klagen aus dem Bereich der Gesetzgebung (ohne Lebensmittelbereich)	Der Vollzug hält in 95 % einer Überprüfung stand
Freiwillige Dienstleistungen für Thun und Region (z.B. Pilzkontrolle, Trink- und Badewasserkontrollen, usw.)	Nachfrageorientierung	<b>Kostendeckungsgrad 100 %</b>

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>KundInnenbezogen - Zivilschutz</b>		
Praxisnahe Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen bei Katastrophen / Notlagen. Unterstützung des Regionalen Führungsorgans Thun plus, des Gemeindeführungsorgans Sigriswil sowie des Regionalen Führungsorgans Hilterfingen-Oberhofen	Einsatzbereitschaft in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht gewährleistet	Innert Stunden in allen Kernbereichen einsetzbar, löst Feuerwehren nach 24 Stunden von ihrem Einsatz ab
Abdeckung erhöhter Bereitschaft im ganzen Kanton Bern	Milizangehörige der ZSO Thun plus sind in erhöhter Bereitschaft gemäss Einteilung BSM (2WO/Jahr)	30 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) inkl. Kader in 8 Stunden, weitere 30 AdZS in 24 Stunden
Erforderliche Massnahmen für Schutz- und Hilfeleistungen sind getroffen	Jede/r Bewohner/in verfügt über einen belüfteten Schutzplatz	Erfüllungsgrad: 100 % <b>Der Schutzraumbau wird durch das BSM und das Bauinspektorat gesteuert</b>
<b>KundInnenbezogen - Feuerwehr</b>		
Sicherstellen einer praxisbezogenen, modernen Ausbildungsanlage für die Feuerwehren	Auslastung in Prozent	> 70 % (eigene und benachbarte Feuerwehren sowie Kurse durch Dritte)
Koordination und optimale Zusammenarbeit mit allen Partnern	Einhaltung der Leistungsnormen gemäss den Richtlinien GVB	Keine Beanstandungen seitens des Feuerwehrinspektors resp. der GVB
Bei Grossereignissen: Einsatzleitung der Feuerwehr löst Alarmierung des Regionalen Führungsorgans RFO Thun plus aus	Zeitbedarf für Alarmierung und Information des Gemeinderates	Je nach Schadenlage innerhalb von 10 Minuten bis 1 Stunde
<b>KundInnenbezogen - Polizeiinspektorat / Anlässe</b>		
Bedürfnisorientierte und regional abgestimmte Anlässe	Koordination der Anlässe durch das Büro für Veranstaltungen	Keine Doppelvergabe von Plätzen
		Abgestimmt auf andere Anlässe
Fristgerechte und situationsgerechte Beratung und Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	Antwortfrist für Gesuche, die weitergehende Abklärungen bedürfen	Empfang bestätigt innert 2 Arbeitstagen
	Behandlungsdauer, Einhaltung Erledigungsfristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
<b>KundInnenbezogen - Wasserlabor</b>		
Optimale Beratung der Kunden bei schlechten Probeergebnissen	Untersuchungsberichte	Weiteres Vorgehen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Zivilschutz		
Die organisatorische, personelle und materielle Einsatzbereitschaft der ZSO Thun plus ist jederzeit gewährleistet. Die Infrastruktur ist einsatzbereit	Die Schutzdienstpflichtigen wie auch Anlagen und Material stehen bei Katastrophen / Notlagen in nützlicher Zeit zur Verfügung	100 % vom Sollbestand können in 2 Stunden aufgeboden und 50 bis 75 % eingesetzt werden
Produktbezogen - Feuerwehr		
Jederzeitige Bereitstellung einer einsatzbereiten Mannschaft sowie einsatzbarem Material	Inspektionsberichte	Umsetzung der Beanstandungen innerhalb der geforderten Frist
Schnelle und effiziente Intervention bei Schadensereignissen	Rettung von Mensch und Tier	Ereignisbezogene Rettung
	Schadenssumme	Minimale Schadenssumme im Verhältnis zum Ereignis
Produktbezogen - Polizeiinspektorat		
Regelmässige gewerbliche Vollzugs- und Sektorenkontrollen (Aussendienstkontrollen)	Anzahl Schwerpunkt-Aktionen	Jährlich: 12
	Anzahl Kontrollen	Jährlich: 300
Optimale Organisation des Marktwesens sowie Sicherstellen eines attraktiven, vielseitigen Marktangebotes	Marktdurchmischung	Jährliche Beurteilung/ Überprüfung
	Anzahl neuer Angebote	1 Neuerung pro Jahr realisiert
	Anzahl Markttag	Jährlich: 130 Markttag <b>(Ist-Wert 2019: 140)</b>
Gute Organisation des Fahrendenplatzes und korrekte Betreuung der Fahrenden inkl. Gebührenbezug und -abrechnung	Korrekte Behandlung der Fahrenden	Weniger als 3 Reklamationen pro Jahr
	Regelmässige Kontrollen	Hauptsaison: mind. 1x pro Woche
	Korrekte Abrechnung	Ohne Vorschuss kein Platz, Platzabnahme erst nach vollständigem Gebührenbezug
Produktbezogen - Wasserlabor		
Beratung und Abgabe von aktuellem Informationsmaterial	Überprüfungsrhythmus	Jährlich
Betriebswirtschaftlich - Zivilschutz		
Die Leistungserbringung erfolgt stets transparent und kostenbewusst. Die Kosten des Zivilschutzeinsatzes sollen der/dem GesuchstellerIn in Rechnung gestellt werden	Der Bestand einsatzbereiter Schutzdienstpflichtiger orientiert sich an der Gefahrenanalyse der Gemeinden Thun, Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil	Der Nettoaufwand für den Zivilschutz (Thun plus) beträgt max. Fr. 14.- pro EinwohnerIn und Jahr <b>(Ist-Wert 2019: Fr. 11.71)</b>

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Betriebswirtschaftlich - Feuerwehr</b>		
Die Aufwendungen der Feuerwehr werden durch die Ersatzabgabe, Beiträge der GVB, Kantonsbeiträge sowie die Verrechnung von Einsätzen und anderen Dienstleistungen abgedeckt	Kosten pro EinwohnerIn und Jahr	Budgetwert 2021: Fr. 59.29 Budgetwert 2020: Fr. 51.84 <b>(Ist-Wert 2019: Fr. 47.90)</b>

## 4.3 Produktgruppe Polizei Thun

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Die Produktgruppe „Polizei Thun“ beinhaltet im Wesentlichen die Pauschalabgeltung gegenüber der Kantonspolizei sowie die bei der Direktion Sicherheit und Soziales verbleibenden Polizeiaufgaben.

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'434'000	720'000	4'433'400	770'000	4'319'941	708'494
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3'714'000</b>		<b>3'663'400</b>		<b>3'611'448</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 50'600 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Polizei Thun</b>		<b>-50'600</b>
Polizeileistungen für Anlässe	Minderertrag, da gegenüber dem Budgetjahr 2020 mit geringeren Dienstleistungsbezügen gerechnet wird (Gegenkonto bei PG 42 Öffentliche Sicherheit, Produkt Anlässe).	-50'000

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen
- BesucherInnen
- Unternehmen und Betriebe sämtlicher Branchen

#### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Sichere Verhältnisse in der Innenstadt, im Verkehr und in den Wohnquartieren	Wird die öffentliche Sicherheit politisch thematisiert?	Die öffentliche Sicherheit ist kein «politisches» Thema
Bürgersicherheit		
Thun ist sicher	«Unsichere» Örtlichkeiten (Szenenbildungen)	Szenenauswirkungen in verträglichem Rahmen
Verkehrssicherheit		
Weniger Unfälle	Unfallzahlen	Sofortige Meldung unfallträchtiger Stellen
Sichere Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden auf den Verkehrswegen der Stadt	Subjektives Sicherheitsempfinden	Verkehrssicherheit ist kein Thema in Politik und Medien

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

#### 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Hohes subjektives Sicherheitsempfinden	Rückmeldungen zur Polizeitätigkeit	Keine berechtigten Klagen/ Leserbriefe
KundInnenbezogen - Bürgersicherheit		
Keine Angst, in Thun Opfer einer Straftat zu werden	Klagen/Leserbriefe zum Thema Sicherheit	Keine «Reklamationen» bei Behörden / Medien
Sicheres Verhalten aller im Verkehr	Anzahl Stunden zusätzlicher Verkehrsunterricht und Prävention (ab 7. Klasse, bei anderen Verkehrsteilnehmergruppen)	<b>200 Std. Präventionsarbeit / Verkehrsunterricht</b>
KundInnenbezogen - Verkehrssicherheit		
Kompetente Beratung bei sicherheits- und verkehrspolizeilichen Anliegen	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Reklamationen

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Bürgersicherheit		
Frühzeitiges Erkennen von unerwünschten Entwicklungen, Treffen geeigneter Abwehrmassnahmen	Rechtzeitigkeit der Polizeimassnahmen	Keine verspäteten Polizeieinsätze/-massnahmen
Permanente Einsatzbereitschaft für Interventionen und Hilfeleistungen	Interventionszeit	Keine berechtigten Klagen über Verspätungen
	Präventive Präsenz / Brennpunkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fusspatrouillen</li> <li>• Auto- und Bikepatrouillen</li> <li>• Kontrollen (Drogen, Bahnhof, etc.)</li> <li>• Veranstaltungen</li> <li>• Ereignisbewältigung</li> </ul>	Total pro Jahr: <b>Sollwert 2021: 17'500</b> <b>(Wert Budget 2020: 17'185 Std. bzw. Wert Rechnung 2019: 22'510 Std.)</b>
Produktbezogen - Bürgersicherheit		
Einsätze bei Fussballspielen	Anzahl gravierende Vorfälle (verletzte Personen, Sachschäden über Bagatell-Schwelle)	Höchstens 4 pro Kalenderjahr
	Kosten z.L. Stadt	Fr. <750'000/Jahr <b>(Wert Rechnung 2019: Fr. 1'251'162)</b>
Produktbezogen - Verwaltungspolizei		
Vollständige Erfassung, rasche Vermittlung, ordnungsgemässe Verwertung von Fundzweirädern	Kundenzufriedenheit	Maximal 5 Fehler/Jahr
Korrekte und zeitgerechte Erledigung von Zustellungen und Zuführungen	Fehlerquote (Reklamationen)	Kleiner als 1 %
Speditive und fachlich richtige Beratung	Kundenzufriedenheit	90 % zufriedene Kunden
Betriebswirtschaftlich		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Einhaltung des Vertrages mit der Kantonspolizei	Reporting über wesentliche Abweichungen: Ausweis der Zielerreichung im Zwischen- und Jahresbericht

## 4.4 Produktgruppe Parkplatzbewirtschaftung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'536'800	2'536'800	2'700'300	2'700'300	2'437'347	2'437'347
<b>Nettoaufwand</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Umsatz 2021 um 163'500 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Parkinggebühren (SF)</b>	<b>– tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020:</b>	<b>163'500</b>
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Der Bestand per 31.12.2019 beträgt Fr. 11'335'500. Für das Budgetjahr 2020 resultiert eine Einlage von Fr. 80'600. Im Budget 2021 resultiert – erstmals seit Langem - eine Entnahme von Fr. 11'200. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf geringere Parkinggebühren (Fr. 170'000) zurückzuführen.	-91'800
Parkinggebühren	Minderertrag infolge Anpassung der Werte gemäss Rechnungsjahr 2019.	-100'000
Parkinggebühren im Freien oder in Unterständen		-70'000
Aufwandseite	Minderaufwand, da v.a. mit weniger verrechneten Leistungen bei anderen Stellen gerechnet wird.	+55'700

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen der Gemeinde Thun
- Öffentlichkeit, BenützerInnen, Touristinnen und Touristen

#### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Öffentliche Innenstadtparkplätze sind verfügbar	Gute Beachtung der Gebührenpflicht und der Höchstparkierzeit	Regelmässige Kontrollen werden durchgeführt
Die öffentlichen Quartierparkplätze decken die Bedürfnisse der Anwohnenden ab	Zufriedenheit mit Anwohnerparkplätzen	Keine berechtigten Forderungen nach zusätzlichen Anwohnerparkplätzen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

#### 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Für Parkplatzbenützende ist die geltende Parkierungsregelung eindeutig erkennbar	Klare Signalisation	Keine Reklamationen
Speditive Bearbeitung der Parkkartengesuche	Bearbeitungsdauer	Am Schalter sofort, sonst innert 5 Arbeitstagen ab Gesuchingang
Speditive Bearbeitung von eingereichten Reklamationen gegen Ordnungsbussen	Bearbeitungsdauer	Innerhalb von 10 Arbeitstagen
Produktbezogen und betriebswirtschaftlich		
Die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird angemessen kontrolliert und bewirtschaftet	Präventive und repressive Kontrollen	Aussenquartiere: unregelmässige Kontrollen, durchschnittlich 80 Arbeitsstunden pro Woche
		Innenstadt: 14 Kontrollen pro Woche, davon 1/3 nachts)
Das Busseninkasso erfolgt ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Kostendeckungsgrad	> 100 %
	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)

## 4.5 Produktgruppe Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'462'540	100	1'434'300	100	1'364'027	4'770
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'462'440</b>		<b>1'434'200</b>		<b>1'359'257</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 30'240 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Abteilung Soziales: Zentrale Dienste</b>		<b>-30'240</b>
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand bedingt durch allgemeines Lohnsummenwachstum (Fr. 27'200, u.a. Stufenanstiege) sowie Personalanlässe (Fr. 6'640, dieser Betrag wurde bisher beim Personalamt budgetiert).	-33'840

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Dienstzweige der Abteilung Soziales
- Gemeindeorgane und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- andere Verwaltungsabteilungen
- Amtsstellen (Bund / Kanton)

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Finanz- und Rechnungswesen, Personelles inkl. Lernende: Sach- und termingerechtes Umsetzen von übergeordneten Vorgaben (Bund, Kanton, Gemeinde)	Die Grundlagen und Hilfsmittel zur Umsetzung sind aktuell	Die notwendigen Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden frühzeitig intern und extern koordiniert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen / Produktebezogen / Betriebswirtschaftlich		
Die Dienstleistungen werden frist- und sachgerecht erbracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten wesentlichen Beanstandungen
Die Datenlieferungen an Bund, Kanton und Stadt sind erfolgt	Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben	Die Fristen sind eingehalten und die Datenqualität entspricht den Vorgaben
Die Kernprozesse der Abteilung Soziales sind dokumentiert (Sie werden derzeit im Programm QM-Pilot abgebildet)	Verfügbarkeit der Informationen	Die Unterlagen sind aktuell

## 4.6 Produktgruppe Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

### Genereller Hinweis:

Die Budgetierung 2021 erfolgt im Sinne der Kontinuität auf der Basis der Budgets der Vorjahre, da die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der «Corona-Pandemie» zum aktuellen Zeitpunkt weder in Bezug auf den Umfang noch auf den Zeitpunkt abgeschätzt werden können.

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	40'817'700	9'932'200	40'750'700	9'932'200	36'672'256	8'265'099
<b>Nettoaufwand</b>	<b>30'885'500</b>		<b>30'818'500</b>		<b>27'407'157</b>	
Sozialhilfe (Gemeinde)	51'400	2'200	51'400	2'200	64'612	28'082
Sozialhilfe / KES (lastenausgleichsberechtigt)	40'766'300	9'930'000	40'699'300	9'930'000	35'607'644	8'237'017

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 67'000 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (Gemeinde)</b>		<b>Null</b>
	Keine nennenswerte Abweichungen.	
<b>Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (lastenausgleichsberechtigt)</b>		<b>-67'000</b>
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand bedingt durch allgemeines Lohnsummenwachstum (u.a. Stufenanstiege sowie Lohnanpassungen bei drei Mitarbeitenden).	-52'000

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Personen mit Bedarf an Existenzsicherung gemäss Sozialhilfegesetz
- Personen mit Abklärungs-, Beratungs- und Betreuungsbedarf im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES)

### 4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung
Produkte: (4.62) Existenzsicherung / Beratung / Betreuung (4.63) Abklärung und Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der finanziellen Existenz gemäss SHG, fördern und fordern der beruflichen und sozialen Integration, Abklären und Einfordern von subsidiären Ansprüchen</li> <li>• Mandatsführung im Auftrag der KESB sowie Abklärung und Beantragung von Massnahmen zu Händen der KESB</li> </ul>

### 5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Existenzsicherung		
Wirtschaftlich und/oder sozial Benachteiligte erhalten Hilfe in Form von Beratung und/oder materielle Unterstützung	Der Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung widerspiegelt die Situation auf dem Arbeitsmarkt	<b>4,61 % (Wert 2019)</b> (vgl. Wert 2018: 4,69 %)
KES		
Die Abklärungen und Mandatsführungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) sind umgesetzt	Korrekte Umsetzung der Vorgaben der KESB-Entscheide	Weniger als 10 % Beschwerden der KESB betreffend der Mandatsführung bzw. Abklärung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>KundInnenbezogen - Existenzsicherung</b>		
Gewährleistung der notwendigen Finanzmittel zur Bestreitung des Lebens-bedarfs entsprechend den SKOS-Richtlinien und den kantonalen und städtischen Weisungen	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben	In Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügbaren Instanz in 80 % der Fälle bestätigt
<b>KundInnenbezogen - KES</b>		
Die Aufgaben gemäss KESB in den Bereichen Abklärung und Mandatsführung werden erfüllt	Die Aufgaben werden nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, Gesetzmässigkeit, Subsidiarität und Komplementarität erfüllt	90 % der Abklärungsberichte werden von der KESB akzeptiert
		90 % der Beschwerden gegen die Beistandsperson werden abgewiesen
		90 % der Berichte und Rechnungen im Rahmen der Mandatsführung werden ohne wesentliche Korrekturen/ Weisungen durch die KESB genehmigt
<b>Produktbezogen</b>		
Fachlich vertretbares Handeln nach anerkannten Kriterien der Sozialarbeit	Fallweise schriftlich formulierte Leistungs- und Zielvereinbarungen	Entsprechend den kantonalen Vorgaben
<b>Produktbezogen - Existenzsicherung</b>		
Rasche Intervention	Wartezeit nach Eingang Sozialhilfeantrag bis zum Termin Erstgespräch	80 % der Erstgespräche innert 8 Arbeitstagen nach Vorliegen der erforderlichen Dokumente
<b>Produktbezogen - KES</b>		
Abklären und Beantragen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	Zeitgerechtes Beantragen von verhältnismässigen und fachgerechten Massnahmen	90 % der Aufträge werden innerhalb der von der KESB gesetzten Frist erledigt
<b>Betriebswirtschaftlich</b>		
Optimaler Einsatz der zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Mittel	Durchschnittliche Fallbelastung pro Sozialarbeitende	80 bis 90 Dossiers pro 100 %-Pensum Sozialarbeit
	Die materielle Hilfe ist korrekt berechnet, alle Subsidiaritäten sind geltend gemacht	Prüfungen des internen Controlling bestätigen in mind. 90 % der Fälle das Vorgehen

## 4.7 Neu: Produktgruppe Arbeitsintegration

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	3'569'020	3'569'020	3'368'600	3'368'600	3'343'006	3'343'006
<b>Nettoaufwand</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
Arbeitslosensozialfonds (SF)	263'300	263'300	85'600	85'600	191'494	191'494
Arbeitsintegration (Lastenausgleich)	3'305'720	3'305'720	3'283'000	3'283'000	3'151'512	3'151'512

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Umsatz 2021 um Fr. 200'420 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Arbeitslosensozialfonds (Spezialfinanzierung)</b>		<b>177'700</b>
- höherer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020		
Aufwand- und Ertragsseite	Im Budget 2020 resultierte eine Dotierung der Spezialfinanzierung (Fr. 30'600). Bedingt durch die Beitragskürzung durch den Kanton (GSI) von rund Fr. 210'000 an die BIAS-Programme, müssen diese überprüft und neu strukturiert werden (Kosteneinsparung). Wegen der Kurzfristigkeit sowie allfälligem zeitlichen Verzug ist der vorübergehende Ausgleich über die Spezialfinanzierung zu tätigen. Im Budget 2021 wird per Saldo mit einer Entnahme von Fr. 233'600 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 1'151'323.68.	
<b>Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt)</b>		<b>22'720</b>
- höherer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020		
Ertragsseite	Mehrertrag, insbesondere wegen Beitrag aus dem Arbeitslosen-sozialfonds (Fr. 213'300), Begründung siehe oben. Minderertrag, weil der Kantonsbeitrag (GSI) an die BIAS-Programme im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 210'000 tiefer ausfallen wird (siehe Begründung oben).	+22'720
Aufwandseite	Mehraufwand, insbesondere bedingt durch allgemeines Lohnsummenwachstum im Ausmass von Fr. 48'100 (u.a. Stufenanstiege sowie Personalwechsel).	-22'720

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Ausgesteuerte SozialhilfebezügerInnen
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Stadt Thun bietet im Rahmen der Leistungsverträge mit der <b>kantonalen Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion (GSI)</b> Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden an (BIAS)	Einhaltung der Vorgaben und Richtlinien der <b>GSI</b>	Die verfügbaren Einsatzplätze sind zu 100 % ausgelastet und die übrigen Wirkungsziele werden gemäss den Vorgaben <b>GSI</b> erreicht

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

### 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
In den Programmen werden die persönlichen Einschränkungen/ Defizite der Programmteilnehmenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Programmteilnehmenden werden entsprechend gefördert	Einsatz den Fähigkeiten entsprechend	Persönliche Einschätzung / Zielvereinbarung innerhalb von 6 Monaten
Produktbezogen		
Arbeitsfähigen SozialhilfebezügerInnen wird möglichst rasch ein ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechender Einsatzplatz angeboten	Wartefristen	Keine unbegründeten Wartefristen
Betriebswirtschaftlich		
Die städtischen Beschäftigungs- und Integrationsangebote werden wirtschaftlich betrieben. Als Nebeneffekt führt dies zu einer Stellenersparnis im eigenen Stellenbestand der Stadt Thun	Einhaltung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen	Budgetvorgaben werden zu 100 % eingehalten

## 4.9 Produktgruppe Beiträge an Institutionen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	27'414'100	38'130'600	27'302'100	37'409'700	26'992'276	32'263'743
./. Transferzahlungen	26'540'600	38'130'600	23'343'400	37'409'700	23'032'663	32'263'743
Total	873'500	0	3'958'700	0	3'959'614	0
<b>Nettoaufwand</b>	<b>873'500</b>		<b>3'958'700</b>		<b>3'959'614</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 3'085'200 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Beiträge an Sozialeinrichtungen (teilweise lastenausgleichsberechtigt)</b>		<b>+3'085'200</b>
Aufwandseite	Minderaufwand (Beiträge an Kindertagesstätten und Tageselternbetreuung): Ab 1. Januar 2021 werden Betreuungsgutscheine eingeführt. Damit verschiebt sich dieser Aufwand zur Produktgruppe 36 Familie (Amt für Bildung und Sport).	+3'085'200
<b>Beiträge an Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens (teilweise lastenausgleichsberechtigt)</b>		<b>Null</b>
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
<b>Transferzahlungen / Beiträge an Kanton</b>		<b>-2'476'300</b>
Gemeindeanteil an Lastenausgleich	Mehraufwand: Die Budgetierung des Anteils der Stadt Thun basiert für das Jahr 2021 auf den aktuellsten Angaben gemäss Finanzplanungstool des Kantons.	-3'287'100
Kantonsbeitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe	Mehrertrag, da mit einem höheren Nettoaufwand beim Lastenausgleich Sozialhilfe, Anteil Stadt Thun, gerechnet wird (insbesondere Fr. 484'000 bei den Betreuungsgutscheinen).	+524'800
Kantonsbeitrag an individuelle Prämienverbilligung	Mehrertrag: Die Budgetierung des Wertes 2021 basiert auf Ertrag des Rechnungsjahres 2019 (Fr. 2'247'712).	+207'600
Übrige Aufwand- und Ertragskonti	V.a. Minderaufwand von Fr. 60'800 bei der Rubrik Familienzulage für Nichterwerbstätige. Grundlage hierfür bilden die aktuellsten Werte gemäss Finanzplanungstool des Kantons.	+78'400

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Vorwiegend in der Gemeinde Thun Wohnsitzberechtigte:

- Bürgerinnen und Bürger
- Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

### 4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung	
Produkte:	(4.91) Angebote für Kinder (4.92) Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich
Transferzahlungen:	(4.93) Beiträge an Kanton
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot von familienergänzenden Einrichtungen wie Kinderkrippe, Tagesheim, oder Tagespflegeplatz sowie Gewährleistung einer angemessenen Betreuung</li> <li>• Unterbringung und Beschäftigung von obdachlosen und beruflich erschwert oder nicht vermittelbaren Personen</li> </ul>	

### 5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Für Thunerinnen und Thuner stehen familien-ergänzende Strukturen und präventive Netzwerke zur Verfügung	Periodische Überprüfung der Bedürfnisse der Zielgruppen	Verknüpfung mit den aktuellen und künftigen Legislaturzielen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>KundInnenbezogen - Angebote für Kinder</b>		
Die Eltern erhalten ein den Erfordernissen entsprechendes Angebot	Wartefristen	Bei planbaren Lösungen beträgt die Wartefrist maximal 6 Monate; in Notfällen nicht mehr als 7 Arbeitstage
<b>KundInnenbezogen - Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich</b>		
Obdachlose erhalten Unterkunft	Zugang zur Notschlafstelle oder Passantenheim	Während 365 Tage offen
<b>Produktbezogen - Angebote für Kinder / Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich</b>		
Einhaltung der mit den Trägerschaften der Kinderkrippen, des Tagesheims, der Tageseltern sowie der Wohnhilfe und Passantenheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen	Einhalten der vertraglichen Leistungsvereinbarungen	Leistungsüberprüfung im Rahmen des jährlichen Reportings
<b>Betriebswirtschaftlich - Angebote für Kinder</b>		
Kosten-Nutzenverhältnis	Kosten pro Aufenthaltstag	Kantonale Kostenobergrenzen werden nicht überschritten
<b>Betriebswirtschaftlich - Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich</b>		
Die Angebote werden ausreichend genutzt	Durchschnittliche Auslastung der Notschlafstelle	Eingehalten gemäss Leistungsvereinbarung

# DIREKTION FINANZEN RESSOURCEN UMWELT

## Produktegruppen:

### 5.0 Ausserhalb Produktegruppen (Direktionssekretariat FiRU)

### 5.1 Finanzen (inkl. Rechnungskreis Stadtfinanzen)

### 5.2 Umwelt Energie Mobilität

### 5.3 Informatik

### 5.4 Personelles und Ausgleichskasse

### 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2020 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.



## 5.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktionssekretariat FiRU	75'160		74'700	0	79'542	0
<b>Nettoaufwand</b>	<b>75'160</b>		<b>74'000</b>		<b>79'542</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 460 Franken höher. Die Abweichung erklärt sich beim Personalaufwand (Stufenanstieg).

## 5.1 Produktgruppe Finanzen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe (ohne Rechnungskreis Stadtfinanzen)	3'287'820	654'700	3'330'500	693'200	3'093'247	1'650'339
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'633'120</b>		<b>2'637'300</b>		<b>1'442'907</b>	
Leitung Finanzverwaltung	861'320	0	834'600	0	764'517	0
Steuern und Inkasso Stadtbuchhaltung	2'426'500	654'700	2'495'900	693'200	2'328'730	1'650'339

## 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 4'180 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Finanzverwaltung Leitung</b>		<b>-26'720</b>
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand bedingt v.a. durch Stufenanstiege sowie dezentrale Budgetierung der Personalanlässe (dieser Betrag wurde bisher beim Personalamt veranschlagt).	-26'720
<b>Steuern und Inkasso Stadtbuchhaltung</b>		<b>+30'900</b>
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Minderaufwand, insbesondere infolge Reduktion bei den Löhnen Aushilfspersonal um Fr. 33'000 (Wegfall von Vorerfassungsarbeiten zu den Steuerklärungen).	+57'800
Entschädigung Vorerfassung	Mindertrag wegen Wegfall von Vorerfassungsarbeiten zu den Steuerklärungen (Begründung siehe oben).	-40'500
Übrige Aufwand- und Ertragskonti	Minderaufwand von Fr. 11'600 (davon Fr. 12'200 für Entschädigung an Kanton) sowie Mehrertrag von Fr. 2'000.	+13'600

## 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen und BürgerInnen der Stadt Thun (natürliche Personen)
- Organe und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- Direktionen und Abteilungen
- Pensionskasse der Stadt Thun
- Dritte (z.B. Banken, Versicherungen, Post, juristische Personen)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände)

## 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrößen
Genereller Hinweis:		
Es gilt ein enger Bezug zur Produktegruppe 11 Politik, vgl. weiter vorne		
Parlament und Regierung sind informiert über die finanzielle Lage und Entwicklung der Stadt und können aus den Vorlagen die finanzielle Tragweite ihrer Entscheide zuverlässig ersehen	Ausweis der finanziellen Konsequenzen im Rahmen des Budgets, des Aufgaben- und Finanzplans sowie pro Einzelgeschäft	Informationspflicht ist erfüllt (vollständig, klar und transparent)
	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (z.B. Kanton: Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, Handbuch Gemeindefinanzen, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden; Stadt: Stadtverfassung, Reglemente, Ständige Weisungen; Bund: Mehrwertsteuergesetz)	Keine Beanstandungen durch die Revisions- und Aufsichtsorgane

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>KundInnenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Ganze Produktgruppe Finanzen</b>		
Beratung des Gemeinderates und der Direktionen/ Abteilungen in finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie Unterstützung im Controllingprozess	Entscheidungshilfen zu Finanzfragen, Betriebswirtschaftliche Beratung	Einsichtige Entscheidunterlagen, Informationen, die transparent finanzielle, betriebswirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen
Das Rechnungswesen gewährleistet eine flächendeckende finanzielle Kontrolle	Verfügbarkeit der Informationen für laufende Entscheide	Informationen für Kommissionen, Gemeinderat und Abteilungen werden termingerecht bereitgestellt
Die Beteiligungen erbringen angemessene Erträge für die Stadtkasse oder Gegenleistungen für die ihnen ausgerichteten Beiträge	Dividendenausschüttung	Periodische Überprüfung der finanziellen Abgeltungen und der erbrachten Gegenleistungen
	Andere Zahlungen (Baurechtszinsen)	
	Erbrachte Gegenleistungen	
<b>KundInnenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Produkt Finanzdienste</b>		
Die Stadt Thun beschafft ihre Fremdmittel zeitgerecht und kostengünstig und bewirtschaftet die Liquidität	«All-in-Kosten» unter Einbezug der Laufzeit	Günstigste «all-in-Kosten» im Zeitpunkt der Mittelaufnahme unter Berücksichtigung der Fälligkeiten
	Zeitliche Staffelung der Fälligkeiten	
	Kurzfristige Anlage von flüssigen Mitteln	Stand der flüssigen Mittel optimal der aktuellen Zinssituation anpassen
	Rating im Städtevergleich	Gute Bewertung halten
<b>KundInnenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Steuern und Inkasso</b>		
Termin- und kundengerechte Dienstleistungen im Rahmen des Gesamtauftrages	Einhaltung der kantonalen Vorgabe gemäss Vertrag	Keine Beanstandungen seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse		Laufende Überwachung der internen Kennzahlen
Inkassomassnahmen erfolgen ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)
	Aktualisierungsrhythmus des internen Kontrollsystems (IKS)	Jährlich

## 5.2 Produktgruppe Umwelt Energie Mobilität (UmEM)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	9'700'040	34'500	8'505'800	16'000	7'485'528	8'134
<b>Nettoaufwand</b>	<b>9'665'540</b>		<b>8'489'800</b>			
Kantonaler Lastenausgleich für öffentlicher Verkehr	8'935'500		7'766'000		7'099'971	0
Beitrag an Regionale Verkehrskonferenz	62'500		61'200		60'584	0
Fachstelle UmEM	497'840	14'500	678'600	16'000	0	0
Smart City Thun	204'200	20'000	0	0	0	0

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 1'175'740 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Produktgruppe Umwelt Energie Mobilität</b>		<b>-1'175'740</b>
Beitrag an Kanton für öffentlicher Verkehr	Mehraufwand wegen Zunahme der öV-Punkte (von 15'184 auf 18'080) infolge Taktverdichtungen auf der Linie 4 Lerchenfeld und der Linie 6 Westquartier bei voraussichtlich leicht steigendem Frankenbetrag pro öV-Punkt (von Fr. 377 auf Fr. 379) und leicht höherem Frankenbeitrag pro Einwohnerzahl (von Fr. 47.00 auf Fr. 48.00). Mögliche finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht berücksichtigt.	-1'169'500
Dienstleistungen und Honorare	Im Budget 2020 wurden Fr. 130'600 für das externe Mandat «Projektleitung Smart City» eingestellt. Dieser Betrag wird im Budget 2021 auf Fr. 195'200 erhöht, damit das Legislaturziel Nr. 11 «Thun ist Smart City» weiter bearbeitet werden kann.	-64'600
Übrige Aufwand- und Ertragskonti	Minderaufwand von Fr. 39'860 (v.a. bei Studien und Gutachten sowie Personalaufwand) sowie Mehrertrag von Fr. 18'500 (Smart City Thun: Verschiedene Einnahmen von Fr. 20'000).	+58'360

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte  
(Wirtschaft, Energie Thun AG, BesucherInnen, VeranstalterInnen)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)
- Institutionen und Organisationen im Bereich Smart City

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
<b>Energie und Umwelt</b>		
Energiekoordination	Erreichen der Ziele des Energierichtplans	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Energiestadt Thun: Verwaltungsinterne Steuerung und Koordination sowie Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer stetigen Weiterentwicklung	Umsetzungs- und Realisierungsgrad gemäss Massnahmenkatalog Energiestadt	
Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung werden für die Belange des Klima- und Umweltschutzes beraten, sensibilisiert und animiert	Umsetzung der umwelt- und energierelevanten Ziele der Strategie Stadtentwicklung und des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035	
Kommunales Förderprogramm Energieeffizienz	Erarbeitung eines Reglements in Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG und unter Einbezug der wichtigsten Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	
<b>Mobilität</b>		
Sicherstellung eines attraktiven öV-Angebotes und weiterer Mobilitätsangebote und -dienstleistungen in Stadt und Region Thun	Umsetzung von öV- und mobilitätsbezogenen Zielen und Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept GVK 2035: Thuner Interessen werden in den zuständigen Gremien fristgerecht angemeldet	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
<b>Smart City Thun</b>		
<b>Kohärente und vorwärts gerichtete Smart City Strategie inkl. Digitalisierungsstrategie ausarbeiten sowie Smart City Aktivitäten, die mit effizientem Ressourceneinsatz zu grösserer Lebensqualität führen mit internen und externen Stakeholdern</b>	<b>Vernetzung mit Regionsgemeinden, anderen Städten, externen Organisationen und Dritten</b>	<b>Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht</b>

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>KundInnenbezogen / Produktbezogen – Energie und Umwelt</b>		
Alle anvisierten Zielgruppen werden berücksichtigt und erreicht	Durchmischte Kundenstruktur	Firmen, Organisationen, Behörden und Schulen werden angemessen berücksichtigt
Hoher Bekanntheitsgrad im Bereich Umwelt und Mobilität	Anzahl Beratungen und Bestellungen von Informationsmaterial	Mindestens stabile Kundenfrequenzen (etwa 1 Beratung pro Monat)
<b>KundInnenbezogen / Produktbezogen – Mobilität</b>		
öV- und weitere Mobilitätsanliegen werden in stadtinterne Planungen und Projekte eingebracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Beschwerden
<b>KundInnenbezogen / Produktbezogen – Smart City Thun</b>		
<i>Externe und stadtinterne Handlungsfelder werden festgelegt sowie die personellen und finanziellen Ressourcen sichergestellt</i>	<i>Vollzug des Umsetzungsplans (inkl. Priorisierung) für Projekte und Massnahmen</i>	<i>Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht</i>
<b>Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktgruppe</b>		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben	Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben
	Auslastungsgrad	
	Kostendeckungsgrad	Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht

### 5.3 Produktgruppe Informatik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

#### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'219'820	1'458'000	6'045'200	1'186'200	4'773'815	1'078'328
<b>Nettoaufwand</b>	<b>5'761'820</b>		<b>4'859'000</b>		<b>3'465'763</b>	

#### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 902'820 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Informatikdienste</b>		<b>-902'820</b>
Planmässige Abschreibungen Informatik	Mehraufwand infolge sukzessiven Vollzuges des Stadtratsbeschlusses Nr. 93 vom 16. November 2017: Projekt Informatik an den Thuner Volksschulen (IVS3).	-948'000
Ertrag aus Dienstleistungen für Gemeinwesen	Mehrertrag, insbesondere Abgeltung seitens der Gemeinde Spiez sowie von weiteren Kunden.	+227'000
Anschaffung Hardware und Software, Unterhalt Hardware- und Software Plattform, Wartungsverträge und Lizenzen	Höherer Betriebsaufwand, einerseits für das neue Rechenzentrum (Housing-Kosten von Fr. 110'000) sowie andererseits für den Vollzug einer weiteren Realisierungsetappe beim Projekt Informatik an den Thuner Volksschulen (IVS3) im Betrag von Fr. 90'000.	-200'000
Übrige Aufwand- und Ertragskonti	Dem Mehraufwand von Fr. 26'620 (v.a. geplante IT-Anschaffungen der Abteilungen sowie Ausbau des Dienstleistungsangebotes für Dritte) steht ein Mehrertrag von Fr. 44'800 gegenüber (v.a. Weiterverrechnung der IT-Anschaffungen an die Abteilungen bzw. gegenüber Dritten).	+18'180

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Intern:

- Informatik-AnwenderInnen der Stadtverwaltung Thun
- Thuner Volksschulen (inkl. Horte, Tagesschulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit)

Extern:

- Lieferanten von Hardware und Software
- Betreiber übergeordneter Kommunikationsnetze (Kanton, Bund, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Swisscom, etc.)
- Stadtnahe Organisationseinheiten (z.B. Energie Thun AG, diverse Einsatzprogramme / Arbeitsintegration, Heilpädagogische Schule/HPS)
- Dritte (z.B. Gemeindeverwaltungen Seftigen und Oberhofen, Römisch kath. Kirchgemeinde, Schulen Heiligenschwendi etc.)

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Bereitstellung einer zeitgemässen IT-Infrastruktur*: Mit geeigneten Informatik-Anwendungen und Verfahren wird die Verwaltungstätigkeit unterstützt * IT = Informationstechnologie	Informatikstrategie	Vollzug der Informatikstrategie
Dem wirtschaftlichen Einsatz von Informatikmitteln wird eine hohe Bedeutung beigemessen	Wirtschaftlichkeit der städtischen IT-Dienstleistungen: Kosten-Nutzen-Analyse	Für Investitionen (Erweiterung bzw. Erneuerung) gilt der Grundsatz: <del>Jährlicher</del> Nutzen ist höher als <del>jährliche</del> Kosten

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Wichtiger Hinweis</b>		
Die gesamte IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz- und Hintergrundsysteme, Netzwerke) steht den Informatik-AnwenderInnen grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Vorbehalten bleibt die tägliche Datensicherung zwischen 22 Uhr bis 5 Uhr sowie notwendige Unterhaltsarbeiten zu Randzeiten.		
<b>KundInnenbezogen</b>		
Gute Unterstützung der Tätigkeiten und Aufgaben der städtischen Informatik-AnwenderInnen	Zufriedenheit der Informatik AnwenderInnen	< 5 % sind unzufrieden
Hohe Erreichbarkeit der Informatikdienste während der Bürozeiten	Betriebszeiten von Hotline und Helpdesk (von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 17:30 Uhr)	In mindestens 90 % der Fälle ist 1 MitarbeiterIn erreichbar
Systemverfügbarkeit: Informatik-Arbeitsplätze, Netzwerk, Server und Anwendungen sind in betriebsbereitem Zustand	Geplante Systemunterbrüche während der Betriebszeiten	Basis bilden 2'200 Betriebsstunden pro Jahr: 0 % (in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:30 Uhr)
	Ausfalldauer im Bereich Büromatik: Keine Anmeldung am System möglich	Max. 22 Ausfallstunden pro Jahr (Verfügbarkeit von 99 %); Ausweis im Jahresbericht
Gute Performance (=Leistungsverhalten) des Gesamtsystems	Antwortzeiten	< 2 Sekunden (Ausnahme bei einzelnen Standorten mit wenigen Arbeitsplätzen: nicht leistungsfähige Netzanbindung)
<b>Produktbezogen – Datenkommunikation</b>		
Ein umfangreicher Virenschutz wird durch gezielte technische Vorkehrungen gewährleistet	Eingesetzte Hard- und Software	Periodische Aktualisierung (Hinweis: ein 100 %-iger Virenschutz kann nicht garantiert werden)
<b>Produktbezogen – IT-Support Büromatik</b>		
Störungen am Arbeitsplatzsystem werden rasch und kompetent behoben	Reaktionszeit in Stunden (Vorgaben gemäss IDT-internem Leistungsauftrag)	In 90 % der Fälle erfolgt innert 4 Stunden eine telefonische Kontaktaufnahme oder Sichtung vor Ort
<b>Produktbezogen – Anwendungssysteme / Zentrale IT-Infrastruktur</b>		
Die Projekte und Evaluationen werden hinsichtlich Ziele, Inhalte, Kosten und Termine geplant	Einhaltung und Erfüllung der Ziel- und Auftragsformulierung	Ausweis im Jahresbericht
	Vollständige Projekt- bzw. Evaluationsplanung	Liegt beim Start des Projektes bzw. der Evaluation vor

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Wirtschaftlicher und kundenfreundlicher Betrieb der städtischen IT-Infrastruktur	Personal-, Betriebs- und Wartungskosten pro PC-Arbeitsplatz: IT-Infrastruktur <i>(Stand Juli 2020: 610 PCs Stadt Thun + 115 PCs Gemeinde Spiez)</i>  IT-Infrastruktur Thuner Volksschulen: <i>(Stand Juli 2020: 1'879 iPads, 579 Notebooks, 57 PCs)</i>	Entwicklung der Werte Kostenrechnung:  <i>Fr. 4'640 (Ø Jahre 2017-2019: Fr. 4'404)</i>  <i>Fr. 1'234 (Ø Jahre 2017-2019: Fr. 1'628)</i>

## 5.4 Produktgruppe Personelles und Ausgleichskasse

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	25'603'740	11'354'200	26'078'800	11'571'300	24'551'273	10'755'310
<b>Nettoaufwand</b>	<b>14'249'540</b>		<b>14'507'500</b>		<b>13'795'963</b>	
Personalamt	2'765'440	105'000	3'175'100	349'700	2'843'108	398'301
Versicherungen	4'820'800	5'069'100	4'773'700	5'237'400	4'655'850	4'544'390
Pensionskasse	6'506'700	5'489'200	6'767'100	5'273'200	6'165'909	5'143'718
AHV-Zweigstelle	11'510'800	690'900	11'362'900	711'000	10'886'405	668'901
davon Lastenausgleich Sozialversicherung EL	10'242'400	0	10'139'500	0	9'810'537	0

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 257'960 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Personalamt</b>		<b>+164'960</b>
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Minderaufwand infolge Wegfalls der Stellen für die Pensionskasse (ab 1. April 2020 externes Mandat, Firma Ecovor AG, Bern), Stabsmitarbeiter und befristete Stelle Scanning).	+401'400

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Weiterverrechnung Allgemeinde Verwaltungskosten Pensionskasse	Minderertrag infolge Wegfalls der Stellen für die Pensionskasse (ab 1. April 2020 externes Mandat, Firma Ecovor AG, Bern).	-279'700
Personalbetreuung	Minderaufwand, weil ab Budgetjahr 2021 stadtweit die Jahresschlussessen in den einzelnen Abteilungsbudgets eingestellt werden.	+50'000
<b>Versicherungen</b>		<b>-215'400</b>
Weiterverrechnung Sozialversicherungs- prämien an Abteilungen	Minderertrag: Im Budget 2020 wurden zusätzlich Fr. 370'000 für die neuen Stellen veranschlagt. Im Budget 2021 wurde die IST-Situation vom April 2020 eingestellt.	-149'900
Taggelder von Kranken- und Unfallversicherung, Erwerbsersatz	Minderertrag: Der Durchschnitt der letzten 3 Jahre wird für die Budgetierung 2021 berücksichtigt.	-47'000
<b>Pensionskasse</b>		<b>+476'400</b>
Verzinsung Fehlbetrag Deckungskapital	Minderaufwand: Gemäss Geschäftsbericht 2019 der Städtischen Pensionskasse ergibt sich ein Deckungsgrad von 114,2 % (Wert Vorjahr: 105,2 %). Die Differenz zum Zieldeckungsgrad von 119,8 % beträgt 5,6 % oder rund 18,3 Mio. Franken. Davon 1,75 % technischer Zinssatz = Fr. 321'054. Davon Anteil Stadt 79,2 % = gerundet Fr. 254'600.	+429'000
Arbeitgeberbeiträge	Mehraufwand, da höhere Lohnsumme: Beim Budget 2020 wurden die zusätzlich bewilligten Stellen (finanzielle Wirkung von rund 2,0 Mio. Franken) bei den Arbeitgeberbeiträgen der Pensionskasse nicht berücksichtigt. Kompensation durch Mehrerträge (Begründung siehe weiter unten).	-204'600
Verrechnete Arbeitgeberbeiträge	Mehrerträge: Höhere Lohnsumme und höhere Beiträge (Begründung siehe oben, Gegenkonto der Aufwandposition Arbeitgeberbeiträge).	+207'200
Vorzeitige Pensionie- rungen und AHV- Überbrückungsrenten	Minderaufwand: Schätzung gestützt auf 3-Jahres-Durchschnitt. Nach Jahren mit überdurchschnittlich vielen vorzeitigen Pensionierungen infolge der Reglementsrevision, dürfte sich die Anzahl der vorzeitigen Pensionierungen wieder normalisieren.	+69'900
<b>AHV-Zweigstelle</b>		<b>-168'000</b>
Gemeindebeitrag an Kanton für Ergänzungs- leistungen (EL)	Mehraufwand beim Lastenausgleich gemäss Prognoseannahmen Stand Juli 2020.	-102'900
Personalaufwand inkl. Sozialversiche- rungsprämien	Mehraufwand infolge von Stellenwechseln bzw. die Besetzung vakanter Stellen.	-48'300
Kantonsbeitrag für Verwaltungskosten	Minderertrag (Anteil Stadt Thun): Wenn der Gewinn der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) über 2,5 Mio. Franken ausfällt, muss die AKB die Verwaltungskostenansätze senken oder eine Rückerstattung der Verwaltungskosten vornehmen. So hat der Aufsichtsrat der AKB/IVBE im November 2018 beschlossen, eine Rückerstattung in der Höhe von 2,0 Mio. Franken vorzunehmen.	-20'000

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pensionierte
- Sozialpartner
- Gemeinderat und Stadtrat
- Dritte (z.B. Stelleninteressierte)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Regionsgemeinden)
- AHV-Zweigstelle Thun: ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, BezügerInnen von Versicherungsleistungen, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Dritte

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Genereller Hinweis		
Verschiedene der untenstehend aufgeführten Vorgaben und Standards können durch das Personalamt nur indirekt beeinflusst werden		
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	Bestand der geschaffenen Stellen	Jährlicher Ausweis im Jahresbericht (Anhang zur PG 5.4 Personelles und Ausgleichskasse)
Die Stadt Thun sorgt für personalpolitische Rahmenbedingungen, welche eine optimale Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch motiviertes Personal ermöglichen	Jährliche Fluktuationsrate	Werte liegen innerhalb des rollenden 5-Jahres-Durchschnittes von <b>6,72 (Wert 2019: 7,59 %)</b>
	Auswertung der Austrittsgespräche	Der Zufriedenheitsgrad mit den personalpolitischen Rahmenbedingungen des ausgetretenen Personals beträgt mind. 75 %
Pflege eines transparenten, leistungsbezogenen, entwicklungsfähigen, akzeptierten Entlohnungssystems	Zufriedenheitsgrad (Ermittlung via periodische Personalbefragung)	90 % der Befragten beurteilen das Entlohnungssystem als «zufriedenstellend» bis «sehr gut»
Städtische Pensionskasse		
Partnerschaftliche Sicherung der Personalvorsorge	Mittel und langfristige Stabilität, angemessenes Leistungsangebot	Langfristig kein Sanierungsbedarf
		Genügend Wertschwankungsreserven
		<b>Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden</b>
Produkt Ausgleichskasse		
Angebot von kostendeckenden Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden	Kostendeckungsgrad	100 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Die Stadt Thun betreibt eine fortschrittliche Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)	Ergebnisse der periodischen Personalbefragung insbesondere zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitszufriedenheit/ -klima</li> <li>• Image der Stadt Thun als Arbeitgeberin</li> <li>• Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt</li> </ul>	Gesamtzufriedenheit mindestens Note 5,0 (auf einer Skala von 1 bis 6)
Marktgerechte Entlohnung	Jährlicher Branchenvergleich	Löhne liegen im Mittelwert des Branchenvergleiches (Referenzstellen-Vergleich)
Entwicklung und Förderung der Angestellten aller Stufen entsprechend ihrem Auftrag sowie ihren persönlichen Fähigkeiten	Teilnehmertage bei der verwaltungsinternen Aus- und Weiterbildung	Mind. 250 ( <b>Wert 2019: 267 Tage; Wert 2018: 208 Tage</b> )
	Ergebnisse der Kursauswertung	90 % der TeilnehmerInnen beurteilen die Kurse als «zufriedenstellend» bis «sehr gut»
KundInnenbezogen - Ausgleichskasse		
Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	Bearbeitungsdauer der Leistungsgesuche	Bearbeitungsdauer von 70 % der Neuanmeldungen und Neufestsetzungsgesuche unter 4, 90 % unter 12 und 100 % unter 52 Wochen
		Bearbeitungsdauer von 90 % der Kurzrevisionen unter 2, 1 % unter 6 Wochen
		Bearbeitungsdauer von 90 % der Krankheitskostenanträge pro Quartal innerhalb 1, 100 % innerhalb von 3 Monaten

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
<b>Produktbezogen</b>		
Zurverfügungstellung eines angemessenen und attraktiven Angebotes an Lehr- und Praktikumsstellen	Anzahl Lehr- und Praktikumsstellen	Mind. 30
Förderung der ökologischen Arbeitswegbewältigung	Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden mittels Kampagnen (z.B. Bike to work)	Einmal jährlich (in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Energie Mobilität Umwelt)
<b>Betriebswirtschaftlich</b>		
Kostengünstige Personalrekrutierung	Kosten je zu besetzende Stelle	Werte liegen innerhalb des 3-Jahres-Durchschnittes <b>(2017-2019: Fr. 837.-)</b>
Geringe Absenzenquote	Prozentsatz (wird jährlich erhoben)	< 18,5 % 2017: 18,03 % 2018: 18,44 % <b>2019: 17,88 %</b>
Angebot von preiswerten Aus- und Weiterbildungen	Preis pro Teilnehmertag	Preise liegen innerhalb des rollenden 3-Jahres-Durchschnittes <b>(Wert 2017-2019: Fr. 325.-)</b>

## 5.7 Produktgruppe Baubewilligungen / Baupolizei

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

### 1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'943'140	950'000	1'931'200	1'012'600	1'802'884	971'601
Bauinspektorat	1'853'140	860'000	1'818'600	900'000	1'738'919	906'635
Parkplatz-Ersatzabgabe (SF)	90'000	90'000	112'600	112'600	63'966	64'966
<b>Nettoaufwand</b>	<b>993'140</b>		<b>918'600</b>		<b>831'283</b>	

### 2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2020 ist der budgetierte Nettoaufwand 2021 um 74'540 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2020, „-“ = schlechter als Budgetwert 2020)

Konto	Begründung	Abweichung
<b>Bauinspektorat</b>		<b>-74'540</b>
Baupolizeigebühren	Minderertrag, weil der Budgetwert 2021 (Fr. 860'000) an den Wert des Rechnungsjahres 2019 (Fr. 862'117) angepasst wurde. Im Budgetjahr 2020 sind Erträge von Fr. 900'000 eingestellt	-40'000
Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen, Aus- und Weiterbildung)	Mehraufwand bedingt durch allgemeines Lohnsummenwachstum (v.a. Stufenanstiege, Beförderung von zwei Mitarbeitenden).	-33'400
<b>Parkplatz-Ersatzabgabe (Spezialfinanzierung): tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2020:</b>		<b>22'600</b>
Planmässige Abschreibungen	Minderaufwand infolge Wegfalls der Abschreibungen gemäss Budget 2020. Im selben Ausmass verringert sich die Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Der Bestand der Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe beträgt per 31. Dezember 2019: Fr. 4'463'690.55.	22'600

### 3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bauherrschaften
- Projektverfassende, Architektinnen und Architekten
- Investoren und Grundeigentümer
- Bürgerinnen und Bürger
- Interne und externe Amtsstellen (Stadt, Kanton, Bund)
- Dritte (Arbeitsgruppen, Organisationen, Auftraggeber)

### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Das Bauinspektorat führt die Baubewilligungsverfahren korrekt durch und wird von den Beteiligten als kompetenter Partner, Berater und Begleiter wahrgenommen	Korrekte Anwendung der Gesetzesgrundlagen sowie entsprechende fachliche Beratung	Maximal 2 berechnete Aufsichtsbeschwerden
Das Bauinspektorat setzt das geltende Recht durch baupolizeiliche Massnahmen konsequent um	Verstösse werden festgestellt, erfasst, bearbeitet und nötigenfalls geahndet Die Rückführung in einen rechtskonformen Zustand wird konsequent durchgesetzt	Maximal 2 berechnete Aufsichtsbeschwerden

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

## 5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Kunden erhalten innert nützlicher Frist ihren Bauentscheid	Durchschnittliche Durchlaufzeit von der Einreichung bis zum Bauentscheid	Bauentscheid innert maximal 4 Monaten bei 70 % der Gesuche
Säumige tragen die Konsequenzen für widerrechtliches Bauen	Baustopps und Wiederherstellungen werden im Rahmen der Verhältnismässigkeit konsequent verfügt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Produktbezogen		
Vollständige und korrekt geführte Verfahren und Rechtsanwendung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Behörde gestützt	Mindestens 70 % Erfolg
Gesetzeskonforme Baukontrollen	Pflichtkontrollen des Bauinspektorates werden durchgeführt und mittels Baukontroll-Liste festgehalten	Baukontrollen sind bei erledigten Verfahren in der Baukontroll-Liste vollständig nachgeführt
Baupolizeifälle werden konsequent bearbeitet	Liste der Baupolizeifälle wird geführt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Betriebswirtschaftlich		
Anwendung der Tarife gemäss Gebührenreglement	Kostendeckungsgrad	55 % <b>(Wert Rechnung 2019: 45 %;</b> Wert Rechnung 2018: 52 %)